



LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS  
**INTEGRIERTER SOZIALBERICHT**  
**ALB-DONAU-KREIS 2022**





LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS  
**INTEGRIERTER SOZIALBERICHT**  
**ALB-DONAU-KREIS 2022**

## **Impressum**

Herausgeber: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Dezernat Jugend und Soziales

Redaktion:  
Berit Helbig, Anke Hillmann-Richter, Josef Barabeisch

Grafische Gestaltung, Layout und Satz:  
Jochen Speidel, Ulm

Fotos: Adobe Stock

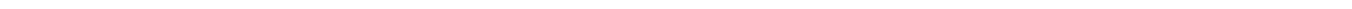
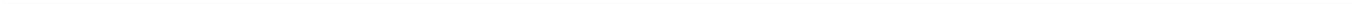
Druck: Landratsamt Alb-Donau-Kreis – Zentrale Dienste/Sozialplanung

Auflage: 250

Redaktionsschluss: 15. März 2022  
Stand: 30. April 2022

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5		
<b>1   Einleitung</b>	<b>6</b>	<b>8   Soziale Sicherungssysteme</b>	<b>39</b>
1.1 Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis	7	8.1 Haushalte mit Wohngeldbezug	39
		8.2 Leben in unterstützenden Wohnformen	40
<b>2   Demografische Entwicklung im Alb-Donau-Kreis</b>	<b>8</b>	8.3 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	41
2.1 Bevölkerungsstruktur	9	8.4 Überschuldete Haushalte	42
2.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	12	8.5 Herausforderungen	44
<b>3   Migration und Integration</b>	<b>13</b>	<b>9   Arbeitsmarkt</b>	<b>45</b>
3.1 Migration im Alb-Donau-Kreis	13	9.1 Jobcenter Alb-Donau	45
3.2 Integration	14	9.2 Erwerbstätigenquote	46
3.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG	16	9.3 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	47
		9.4 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II	48
<b>4   Haushalt und Familie</b>	<b>17</b>	9.5 Herausforderungen	51
4.1 Frühe Hilfen	17	<b>10   Gesundheitliche Einschränkungen, Pflege und Senioren</b>	<b>53</b>
4.2 Herausforderungen	18	10.1 Alter, Pflegebedürftigkeit und Hilfe zur Pflege	53
<b>5   Kinderbetreuung</b>	<b>19</b>	10.2 Menschen mit Schwerbehinderung	55
5.1 Angebote in Kindertageseinrichtungen	20	10.3 Sucht	57
5.2 Angebote in der Tagespflege	21	10.4 Psychiatrie	57
5.3 Einschulungsuntersuchung	22	10.5 Rechtliche Betreuung	58
5.4 Herausforderungen	23	10.6 Herausforderungen	59
<b>6   Unterstützungsangebote der Jugendhilfe</b>	<b>26</b>	<b>11   Ehrenamtliche Strukturen</b>	<b>61</b>
6.1 Erziehungsberatung und Kinderschutz	26	11.1 Herausforderungen	63
6.2 Hilfen zur Erziehung	28	<b>12   Fazit</b>	<b>64</b>
6.3 Herausforderungen	31	Abkürzungsverzeichnis	70
<b>7   Bildung und Ausbildung</b>	<b>33</b>	Verzeichnis über Abbildungen und Tabellen	71
7.1 Schulische Bildung	33		
7.2 Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf	35		
7.3 Berufliche Bildung	36		
7.4 Herausforderungen	37		



## Liebe Leserinnen und Leser,

Der Alb-Donau-Kreis ist ein starker Wirtschaftsstandort und ein attraktiver Lebensraum für Familien. Die seit Jahren stetig zunehmende Einwohnerzahl zeigt, dass viele Menschen den Landkreis als ihren Lebensmittelpunkt wählen. Im Landratsamt setzen wir uns dafür ein, dass der Alb-Donau-Kreis auch für die Zukunft gut aufgestellt ist. Dabei ist es von enormer Bedeutung, die Bedürfnisse aller Menschen jeden Alters im Blick zu haben.

Das im Landratsamt zuständige Dezernat Jugend und Soziales hat verschiedene Berichte zu unterschiedlichen Lebenssituationen veröffentlicht, so wurden 2019 beispielsweise der Teilhabe- und Pflegeplan neu aufgelegt. Mit dem Ihnen nun vorliegenden Integrierten Sozialbericht erhalten Sie eine Zusammenstellung, die erstmalig einen Gesamtüberblick über die einzelnen Bereiche des Dezernates Jugend und Soziales bietet.

Die Bereiche der Jugend- und Sozialhilfe befinden sich im Umbruch: Zum 1. Januar 2023 tritt zum einen die vierte und letzte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Zum anderen werden im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes neben inklusiver Weiterentwicklungen und der Benennung von Verfahrenslotsen zum 1. Januar 2028 die Gesamtzuständigkeiten verändert.

Die integrierte Sozialplanung zeigt die Herausforderungen, welche sich in diesem Bereich durch die demografischen Entwicklungen in den kommenden Jahren ergeben werden. Der demografische Wandel zeigt sich auch im Alb-Donau-Kreis und verschiebt die Altersstrukturen. Hinzu kommen die noch nicht abschließend einschätzbaren Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen. Beide Aspekte ziehen sich als roter Faden durch diesen Bericht.



Der integrierte Sozialbericht nimmt Sie mit auf eine Reise durch die unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen und Generationen, beginnend mit der gegenwärtigen Situation hin zu zukünftigen Entwicklungen. Denn es ist Aufgabe der integrierten Sozialplanung, die aktuelle Ausgangslage zu skizzieren und mögliche Veränderungen aufzuzeigen. Erste Schritte, die mit den einzelnen Teilberichten bereits gemacht wurden, werden nun systematisch zusammengeführt und ergeben so ein gutes Gesamtbild.

Betrachten Sie diese Zusammenfassung als einen Impulsgeber für Denkanstöße, um die bereits vorhandene soziale Infrastruktur weiterzuentwickeln und an die zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Zentral bleibt dabei auch weiterhin, die betroffenen Menschen einzubinden und, wo möglich, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre!

Ihr

Heiner Scheffold  
Landrat des Alb-Donau-Kreises

# 1 | Einleitung



Mit dem Bericht Integrierte **Sozialplanung für den Alb-Donau-Kreis 2022** beleuchtet die Kreisverwaltung des Alb-Donau-Kreises die verschiedenen Felder des gesellschaftlichen Lebens. Der Bericht gibt einen Überblick über die Sozialstruktur im Landkreis innerhalb der verschiedenen Lebenslagen der Menschen. Daneben werden mögliche künftige Herausforderungen aufgezeigt. Auf kommunaler Ebene können so konstruktive Lösungen entwickelt und Denkanstöße gegeben werden.

Im Rahmen der Integrierten Sozialplanung wird mit dieser Berichterstattung die Gestaltung wirksamer und bedarfsgerechter sozialer Kommunalpolitik auf Verwaltungsebene unterstützt und so die Gesamtgesellschaft in den Blick genommen. Aus der strukturierten Datenerhebung lassen sich die Bedarfe und Lücken in den jeweiligen Planungsbereichen erschließen. Kommunale und landesweite Interessen werden so dargestellt und Handlungsnotwendigkeiten untermauert.

Diese Dokumentation dient als Grundlage, um einen Überblick über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis zu erhalten. Die zentralen Themen, welche die Lebenslagen der Bevölkerung ausmachen, werden näher beleuchtet. Weitere detaillierte Betrachtungen und Vorausrechnungen speziell aus den einzelnen Fachplanungen des Landratsamtes sind weiterhin den jeweiligen Berichten zu entnehmen.

Die Kommune ist als lokale Gebietskörperschaft ein wichtiger Motor in der gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Der Landkreis sieht seine Aufgabe darin, die Kommunen zu unterstützen. Im Rahmen des Berichtes werden verlässliche Daten zur Verfügung gestellt, sodass die Kommunen vorausschauend agieren können.

Die vorliegende Ausführung nimmt die Lebenslagen der im Alb-Donau-Kreis lebenden Menschen in den Blick. Er ist nach dem Lebenszyklus und damit nach den periodischen

Entwicklungsschritten aufgebaut. Neben den beiden Kernbereichen Bildung und materieller Lebensstandard (Erwerbstätigkeit) lässt sich ein Geflecht von Wechselbeziehungen der einzelnen Lebenslagen skizzieren. Diese können zueinander in Beziehung gesetzt werden. Fehlende Zugangsvoraussetzungen oder mangelnde Teilhabe an Bildung beeinflussen beispielsweise Wohlstand und Wohnqualität.

Nach einem kurzen Exkurs zur demografischen Entwicklung beginnt der Bericht mit den Bereichen Frühe Hilfen, Frühkindliche Bildung und Unterstützung für Jugendliche sowie deren Familien. Anschließend folgen die Themen schulische und berufliche Bildung. Der Hauptteil widmet sich den Themen Sozialhilfe, Teilhabe von Menschen mit Behinderung und der Erwerbstätigkeit. Außerdem werden die Themen Gesundheit, Einschränkungen und Pflege aufgegriffen.

Die Analyse erfolgt auf Basis verschiedener statistischer Daten. Zum Teil konnten diese aus -internen Erhebungen gewonnen werden. Darüber hinaus flossen Statistiken des statistischen Landesamtes Baden-Württembergs (StaLa BW) und der Bundesagentur für Arbeit mit ein. Zur Einschätzung der aktuellen Situation wurden die Fachexpertinnen und Fachexperten aus den einzelnen Bereichen des Landratsamtes sowie Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) herangezogen. Die Untersuchung der Berichterstattung erfolgte auf Basis empirischer Daten und leitet grundlegende Schlussfolgerungen für die Region ab. Die Verfügbarkeit des Datenmaterials kann die Auswertungstiefe in den Bereichen begrenzen.

Die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine sind in diesem Sozialbericht zum aktuellen Zeitpunkt für den Alb-Donau-Kreis noch nicht absehbar und deshalb nicht Bestandteil der Berichterstattung.

## 1.1 Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis

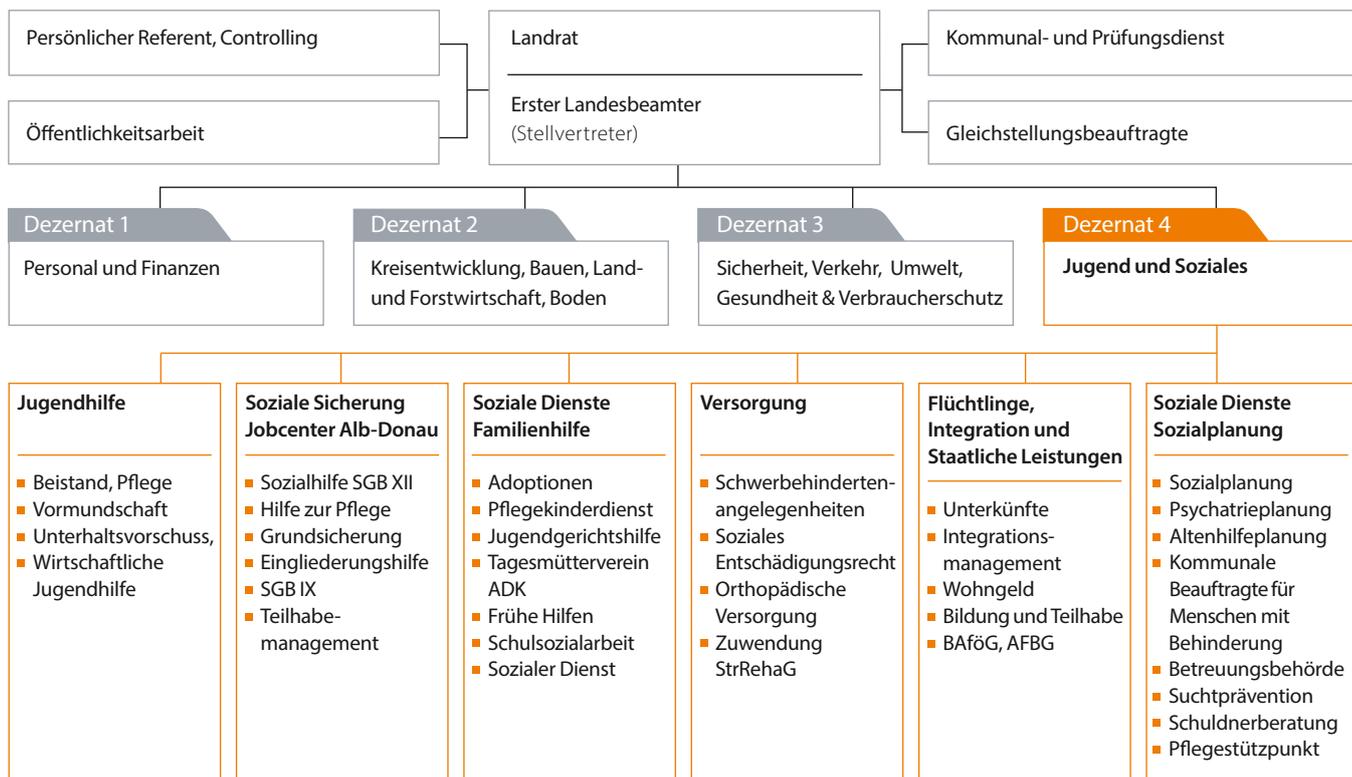


Abbildung 1: Organigramm Dezernat Jugend und Soziales

## 2 | Demografische Entwicklung im Alb-Donau-Kreis



Der Alb-Donau-Kreis im Südosten Baden-Württembergs „wird landschaftlich von der Alb im Norden sowie von Donau und Iller im Süden geprägt!.“ Mit 1.359 km<sup>2</sup> ist er der siebtgrößte der 35 Landkreise Baden-Württembergs und zugleich der gemeindestärkste. Die rund 198.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises leben in 55 Kommunen (davon 7 Städte und 48 Gemeinden). Größte Stadt ist die große Kreisstadt Ehingen mit rund 26.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis ging in den vergangenen Jahren zügig voran. (Abbildung 2)

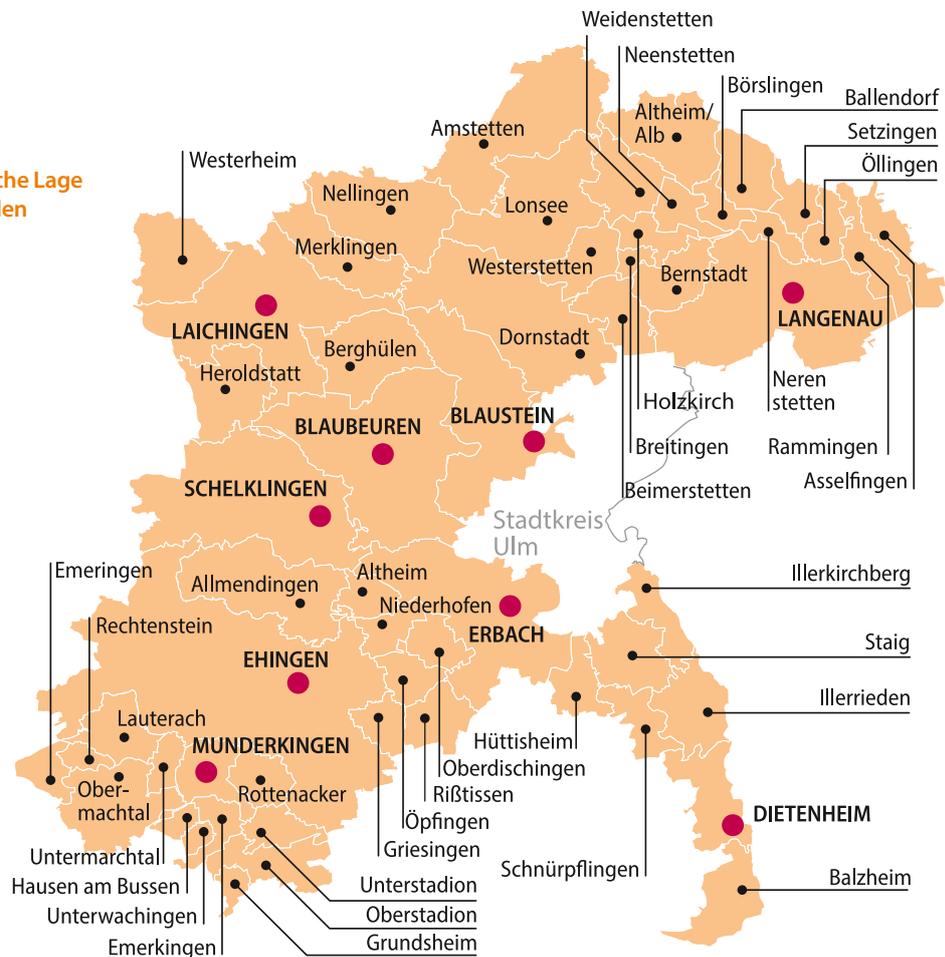
Seit der kommunalen Gebietsreform von 1973 besteht der Landkreis als Verwaltungsraum in seiner jetzigen Gestalt. Er wurde aus den ehemaligen Landkreisen Ulm und Ehingen sowie kleineren Gebieten des ehemaligen Kreises Münsingen gebildet (ebd.).

Trotz der ländlichen geprägten Region bestehen sehr enge Verflechtungen zwischen der Großstadt Ulm und dem Landkreis. Rund 25.000 Berufstätige, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten pendeln täglich aus dem Alb-Donau-Kreis nach Ulm<sup>2</sup>.

1 | [https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landkreis+\\_+Politik.html](https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landkreis+_+Politik.html)

2 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landkreis+\\_+Politik.html](https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landkreis+_+Politik.html)

Abbildung 2 | Geografische Lage der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis



## 2.1 Bevölkerungsstruktur

Zum Jahresende 2020 lebten im Alb-Donau-Kreis 198.204 Menschen, davon waren 99.998 männlich (50,6%) und 98.206 weiblich (49,5%). Insgesamt waren 42.764 Personen unter 21 Jahre alt (21,5%), 116.393 Menschen waren im Alter zwischen 21 und 64 Jahren (58,7%). 33.573 der im Landkreis wohnenden Menschen (16,9%) waren zwischen 65 und 84 Jahren und 5.474 Menschen (2,8%) über 85 Jahre (Tabelle 1).

Im Vergleich dazu lebten 2015 im Alb-Donau-Kreis 192.104 Personen, was einen Bevölkerungsanstieg bis 2020 von 3,2% ausmacht. Der stärkste Zuwachs zeigt sich bei den Älteren, welcher insgesamt 8,5 % beträgt. Der Anteil der Hochbetagten über 85-Jährigen fällt mit 14,0% deutlich auf. Die geringste Vermehrung verzeichnet die Gruppe der unter 21-Jährigen (0,3%).

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur im Landkreis 2015 bis 2020

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	unter 21 J.	21 - 64 J.	65 - 84 J.	ab 85 J.	Deutsche	mit Migration
2015	192.104	96.733	95.371	42.633	113.473	31.195	4.803	170.564	21.540
2016	193.318	97.480	95.838	42.775	114.030	31.558	4.955	170.293	23.025
2017	194.629	98.401	96.228	42.569	114.895	32.210	4.955	170.086	24.543
2018	197.047	99.041	97.006	42.539	115.788	32.681	5.039	170.094	25.953
2019	197.076	99.480	97.596	42.558	116.104	33.138	5.276	170.127	26.949
2020	198.204	99.998	98.206	42.764	116.393	33.573	5.474	170.435	27.769
<b>Veränderung 2015 – 2020</b>	<b>3,2%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,0%</b>	<b>0,3%</b>	<b>2,6%</b>	<b>8,5%</b>	<b>14,0%</b>	<b>-0,1%</b>	<b>28,9%</b>

Quelle: Statistisches Landesamt BW; 31. Dez des jeweiligen Jahres

Im bundesweiten Vergleich lag der Zuwachs insgesamt im Landkreis über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württembergs (2,1%).

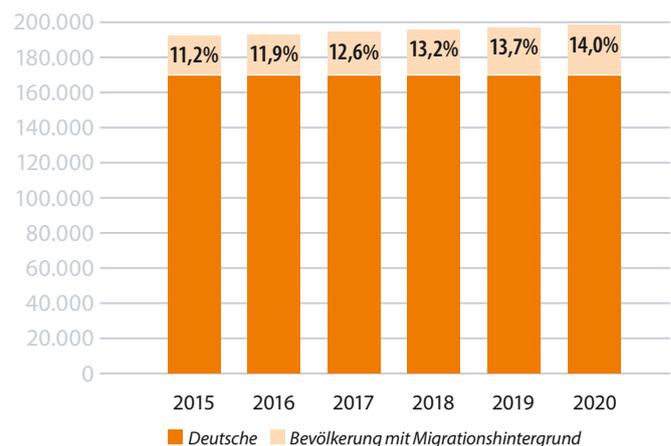
Zur Verdeutlichung der demografischen Entwicklung können der Jugend- und der Altersquotient herangezogen werden. Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis von jüngeren Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (hier: alle Personen unter 20 Jahren) gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung. Im Jahr 2015 lag der Jugendquotient im Alb-Donau-Kreis bei 34,9. 2020 war der Wert mit 34,2 etwas niedriger. Auch auf Bundesebene sank der Jugendquotient im selben Zeitraum von 31,6 (2015) auf 31,5 (2020).

Der Altersquotient hingegen beschreibt das Verhältnis von älteren Menschen (hier: über 65 Jahren) gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung. Lag im Jahr 2015 der Quotient im Alb-Donau-Kreis bei 31,1, so stieg er bis zum Jahr 2020 auf 32,9. Dennoch liegt er geringfügig unter dem Landesniveau Baden-Württembergs (2015: 32,5; 2020: 34,1).

Die Zahl der Hochbetagten (Personen über 85 Jahren) hat sich seit 1980 in Baden-Württemberg vervierfacht. Zum 31. Dezember 2020 lebten 321.000 über 85-Jährige im Südwesten. Davon lebten 5.474 im Alb-Donau-Kreis, 56 Personen davon waren älter als 100 Jahre<sup>3</sup>. Knapp zwei Drittel sind Frauen (3.544), ein Drittel Männer (1.930). Insgesamt betrug im Jahr 2020 der Anteil dieser Altersgruppe 2,8% der Gesamtbevölkerung im Landkreis (Baden-Württemberg 2020: 2,9%).

Abbildung 3 zeigt die Veränderung des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2015. Im Jahr 2020 entsprach dieser 14,0% der Gesamtbevölkerung im Alb-Donau-Kreis und stieg damit im angegebenen Zeitraum (2015: 11,2%). Das hat Auswirkungen vor allem für die Bereiche Sprachliche Bildung und Integration. Eine detaillierte Ausführung zu den einzelnen Altersgruppen sind unter Punkt 3 Migration und Integration zu finden.

**Abbildung 3 | Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alb-Donau-Kreis**



Quelle: Statistisches Landesamt BW; 31. Dez des jeweiligen Jahres

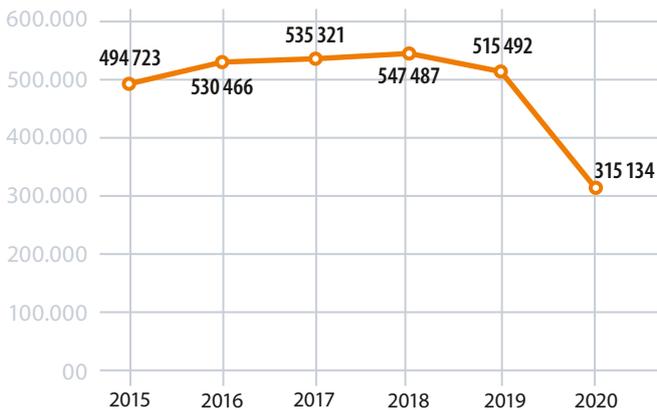
Im Jahr 2020 wurden im Alb-Donau-Kreis 2.083 Kinder lebend geboren, davon wurden 403 Kinder (19,3%) nicht ehelich geboren. Dieser Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 23,9%. Im selben Jahr waren im Landkreis 366 Ehen geschieden worden. Damit liegt die Quote der Scheidungen je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner über dem Landesdurchschnitt (ADK 2020: 18,5; BW: 16,2).

Der Alb-Donau-Kreis profitiert von einer sehr starken touristischen Wertschöpfung. In diesem Bereich werden jährlich Bruttoumsätze von rund 250 Millionen Euro erzielt. Davon sind etwa 66 Millionen Euro auf Übernachtungsgäste und 184 Millionen Euro auf Tagesbesucher zurückzuführen. Der Eintrag der „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ in das UNESCO-Welterbe trug wesentlich zum Anstieg der Übernachtungszahlen in den vergangenen Jahren bei.

Abbildung 4 ist zu entnehmen, dass seit 2019 die jährlichen Übernachtungen im Landkreis deutlich über 500.000 liegen und erst im Jahr 2020 wegen des Beherbergungsverbotes aufgrund der Corona-Pandemie abnahmen<sup>4</sup>.

4 | Weitere Infos unter: <https://www.tourismus.alb-donau-kreis.de/>

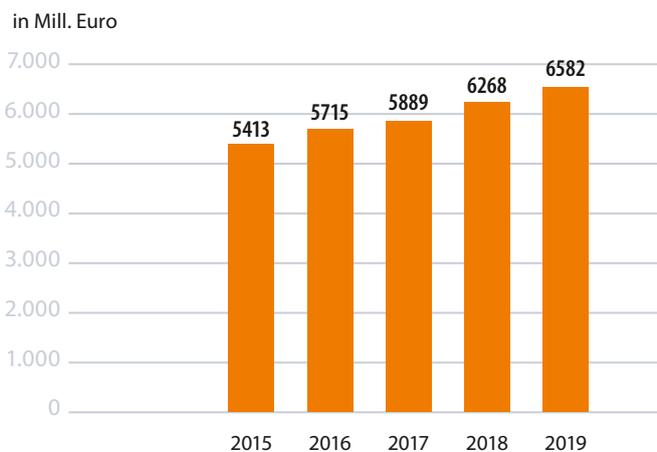
**Abbildung 4 | Übernachtungszahlen im ADK 2015 bis 2020**



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; jährliche Statistik

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Alb-Donau-Kreises lag im Jahr 2019 bei 6.582 Millionen Euro, was einer Wachstumsrate um 5,0% gegenüber des Jahres 2018 entspricht (Abbildung 5). Im Vergleich dazu ist das BIP des Landes Baden-Württemberg im selben Zeitraum um 1,5% gestiegen (2018: 463.549 Millionen Euro; 2019: 470.632 Millionen Euro).

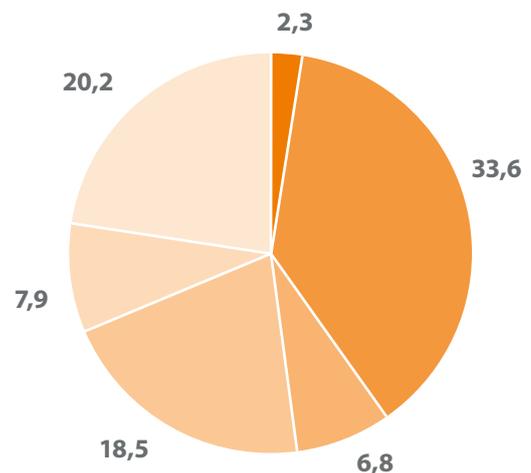
**Abbildung 5 | Bruttoinlandsprodukt im Alb-Donau-Kreis 2015 bis 2019**



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Berechnung August 2020

Die Verteilung der Berufsausübung des Jahres 2019 wird in Abbildung 6 dargestellt. Mit 33,6% beschäftigt das produzierende Gewerbe die meisten Menschen. Im öffentlichen Dienst und den Bereichen Erziehung sowie Gesundheit arbeiten 20,2% der Erwerbstätigen. Erwähnenswert sind auch noch die Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei: In diesen Bereichen sind 2,3% erwerbstätig.

**Abbildung 6 | Bruttoinlandsprodukt im Alb-Donau-Kreis 2015 bis 2019**



**Anteile der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen im Alb-Donau-Kreis 2019 in %:**

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 2,3%
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe: 33,6%
- Baugewerbe: 6,8%
- Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation: 18,5%
- Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen: 7,9%
- Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit: 20,2%

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Berechnung August 2020

## 2.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Neben der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre werden über das Statistische Landesamt Baden-Württemberg zudem zukünftige demografische Entwicklungen prognostiziert<sup>5</sup>.

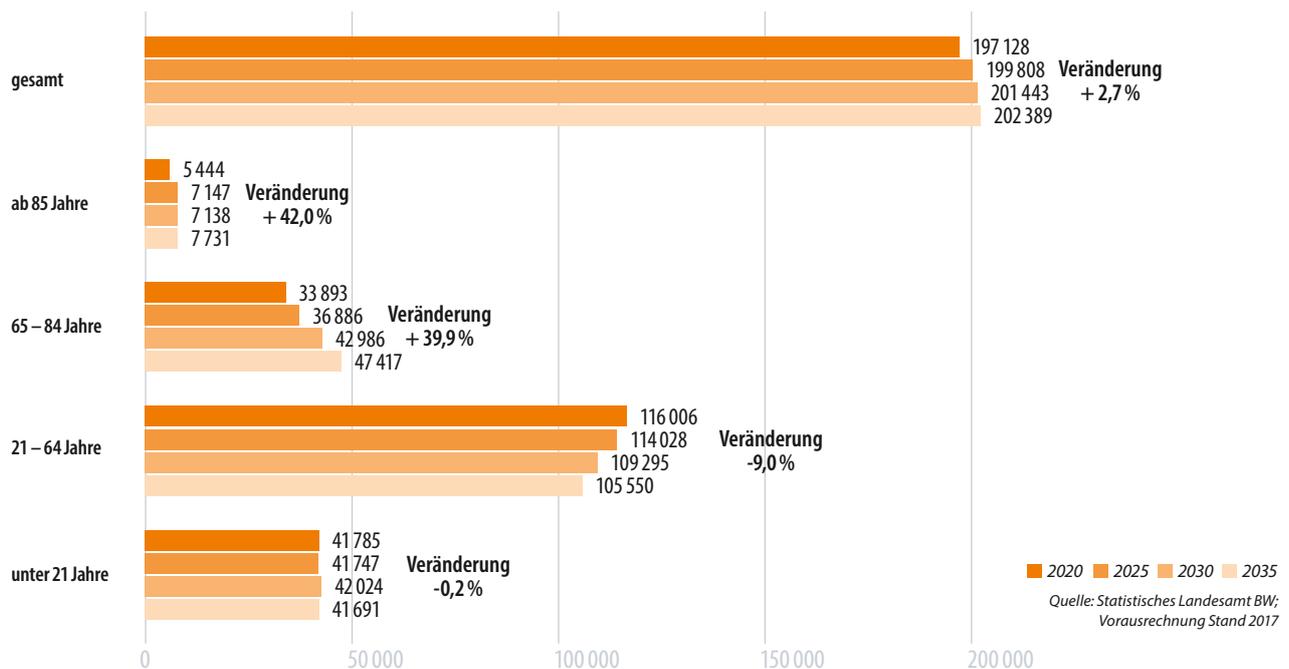
Im Alb-Donau-Kreis wird nach diesen Erhebungen für das Jahr 2025 eine Bevölkerungszahl von 199.808 Personen angenommen. Zehn Jahre später ist mit 202.389 Einwohnerinnen und Einwohnern zu rechnen. Dies bedeutet für den Landkreis einen Zuwachs von 2,7% (2020 bis 2035). Berücksichtigt man die verschiedenen Altersgruppen, wie in Abbildung 7 grafisch dargestellt, fallen die möglichen Entwicklungen der einzelnen Kohorten sehr unterschiedlich aus. Im Bereich der unter 21-Jährigen bleibt die Anzahl bis 2035 annähernd konstant (0,2%). Für die Altersgruppe der 21- bis 64-Jährigen ist im Alb-Donau-Kreis im selben Zeitraum ein Rückgang von 9,0% zu erwarten. Besonders bei den Personen über 65 Jahren ist im Landkreis mit einem starken Zuwachs zu rechnen (Altersgruppe: 65 bis

84 Jahre, von 2020 bis 2035: 39,9%). Der höchste Zuwachs mit 42,0% wird für die Altersgruppe der über 85-Jährigen prognostiziert.

Problematisch wird jedoch das Absinken der Personen im erwerbsfähigen Alter. Hier wird bis zum Jahresende 2035 ein Rückgang von 9,0% prognostiziert. Ähnliche Entwicklungen werden auch deutschlandweit angenommen. Damit einhergehende Auswirkungen beziehen sich auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen und ökonomischen Bereiche. So ist der bereits jetzt bundesweit wahrnehmbare Fachkräftemangel nicht mehr nur in der Kindertagesbetreuung und der Altenpflege zu erwarten.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung bedeutet eine Anpassung bei den Hilfesystemen, zum Beispiel pflegerische Hilfen oder hauswirtschaftliche Leistungen. Von einer erhöhten Nachfrage nach pflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten ist auszugehen. Daher sollten bereits jetzt die Weichen für eine bedarfsgerechte Versorgung gestellt werden.

Abbildung 7 | Bevölkerungsvorausrechnung für den Alb-Donau-Kreis (2020 bis 2035)



5 | Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg basiert auf den Werten von 2017, Entwicklungen für Baden-Württemberg abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021311>

## 3 | Migration und Integration



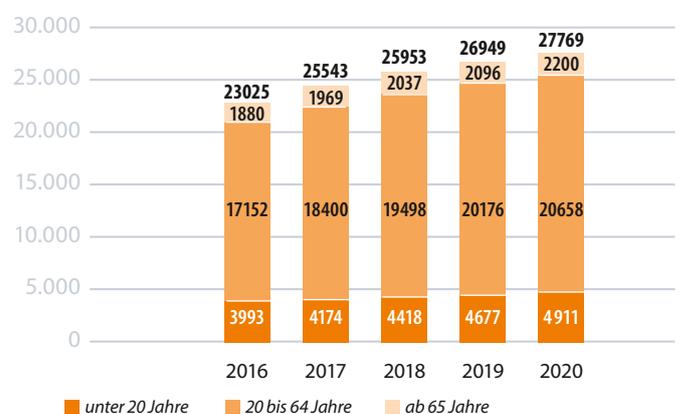
Integration soll Zugewanderten Chancengleichheit sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und so die Bildung von Parallelgesellschaften verhindern. Im Wesentlichen findet Integration in den Kommunen vor Ort statt. Sie erfolgt in den Kindergärten und Schulen, in den Vereinen, aber auch im Berufsleben und der Freizeit. Die Landkreisverwaltung leistet im Rahmen unterschiedlicher Projekte und Programme Unterstützung. Das Zusammenwachsen ist ein stetiger Prozess und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

### 3.1 Migration im Alb-Donau-Kreis

Im Alb-Donau-Kreis ist der Anteil der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund von 2016 bis 2020 um 20,6% gestiegen. Im zeitlichen Verlauf hat vor allem die Altersspanne der über 65-Jährigen mit Migrationshintergrund (MH) den größten Zuwachs erhalten (2016 bis 2020: 23,0%).

Aber auch die Zahlen der unter 20-Jährigen sind im gleichen Zeitraum um 14,5% gestiegen (Abbildung 8).

**Abbildung 8 | Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alb-Donau-Kreis**



Quelle: Statistisches Landesamt BW, 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Mit Blick auf die Altersstruktur waren Personen mit Migrationshintergrund (MH) im Landkreis 2020 jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. 23,8% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war im Alb-Donau-Kreis unter 20 Jahre, verglichen mit 20,5% der Bevölkerung unter 20 Jahren ohne ausländische Wurzeln. Für eine gelungene Integration werden hier vor allem Grundlagen und leichte Zugänge in den Bereichen frühkindliche Bildung, schulische und berufliche Bildung sowie Maßnahmen zum Spracherwerb wichtig.

Im Alter zwischen 20 und 64 Jahren hatten 74,4% einen MH gegenüber 59,8% ohne MH. Dies hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Erwerbstätigkeit. Bei den Personen ab 65 Jahren waren es 7,9% mit MH gegenüber 19,7% ohne MH.

### 3.2 Integration

In Gemeinschaftsunterkünften (GU) werden Geflüchtete sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht, nachdem sie die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verlassen haben. Mit Nachdruck wurden die Überkapazitäten in den Gemeinschafts- und Ausweichunterkünften abgebaut. 2020 wurden die sieben Gemeinschaftsunterkünfte des Alb-Donau-Kreises des Ausbruchsgeschehens um Covid-19 erweitert. Zum Stichtag 31. Oktober 2021 gab es im Alb-Donau-Kreis sieben Gemeinschaftsunterkünfte, in denen 402 Personen untergebracht waren (Tabelle 2). Seit März 2016 ist die Belegungszahl in den GUs im Landkreis von 1.322 Personen bis ins Jahr 2020 auf 321 deutlich gesunken. Im zweiten Halbjahr 2021 stiegen die Zahlen in den Gemeinschaftsunterkünften wieder leicht an, die Weiterentwicklung kann noch nicht abgeschätzt werden.

Der Großteil der geflüchteten Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises kommen aus Syrien (28,0%). Etwa 17,2% sind aus Afghanistan, 12,6% aus dem Irak und 11,1% aus der Türkei. Die weiteren Länder sind Abbildung 9 zu entnehmen<sup>6</sup>.

**Tabelle 2: Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis**

Monat/Jahr	Anzahl der Unterkünfte	Kapazität der Unterkünfte	Belegung (Personen)
31. März 16	37	2.117	2.049
31. Oktober 2016	38	2.229	1.322
31. Oktober 2017	29	1.636	854
31. Oktober 2018	17	929	601
31. Oktober 2019	11	761	417
31. Oktober 2020	7	447	321
31. Oktober 2021	7	447	402

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Mit dem 2017 beschlossenen Pakt für Integration unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kommunen bei der Integration von Geflüchteten mit dem Ziel, diese an die Regelsysteme heranzuführen und Integrationsprozesse zu stärken. Kernstück der Maßnahmen ist die Finanzierung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern. Deren Aufgabe ist es, eine flächendeckende soziale Beratung und Begleitung der Geflüchteten durch aufsuchende, niederschwellige und einzelfallbezogene Beratungsgespräche zu gewährleisten. Daneben sind die Säulen Schule und Übergang zum Beruf, Bürgerengagement und Sprache wichtig<sup>7</sup>.

Um den Geflüchteten Orientierung über vorhandene Strukturen und Angebote im Alb-Donau-Kreis zu geben, werden flächendeckend seit 2018 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager eingesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Initiativen und dem Ehrenamt soll Teilhabe und Unabhängigkeit vor Ort ermöglicht werden. Insgesamt sind zum 31. Oktober 2021 27 Integrationsmanager mit einem mit Vollzeitäquivalent (VZ) von 22,10 in dezentralen Büros in den Städten und Gemeinden des Landkreises beschäftigt<sup>8</sup>. Die Zentrale Koordination übernimmt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Zwischen 2018 und September 2021 wurden im Alb-Donau-Kreis insgesamt 52.409 vielfältige Beratungen geführt. So wurden beispielsweise 11.761 Gespräche zum Thema von Kindern geführt und 9.660 im Zusammenhang mit dem

6 | Auswertung Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Flüchtlinge, Integration und staatliche Leistungen. Stand: 31. Oktober 2021

7 | VwV des Sozialministeriums zur Änderung der VwV Integrationsmanagement (2020) Abrufbar unter: [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/ RP-Internet/Themenportal/Internationales/Fluechtlinge/Pakt\\_fuer\\_Integration/\\_DocumentLibraries/Documents/IGM\\_VwV\\_Aend\\_2.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/ RP-Internet/Themenportal/Internationales/Fluechtlinge/Pakt_fuer_Integration/_DocumentLibraries/Documents/IGM_VwV_Aend_2.pdf)

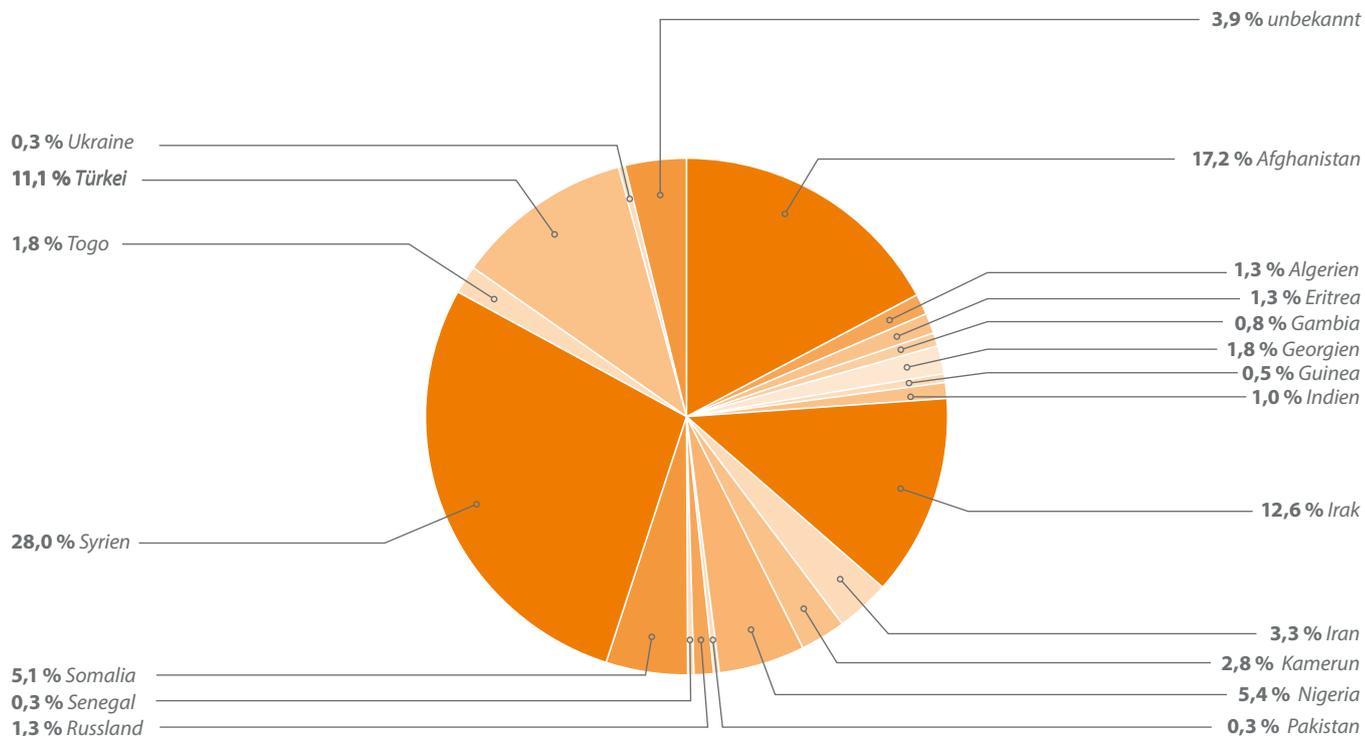
Schwerpunkt Wohnung. Seit der Corona-Pandemie haben besonders Gespräche über gesundheitliche Themen zugenommen (9.953). Weitere Informationen über das Integrationsmanagement im Landkreis sind in der Broschüre „Integrationsmanagement – Erfolgsgeschichten“ zusammengestellt<sup>9</sup>.

Im Sinne der landkreisweiten Zusammenarbeit wurde im März 2017 der Runde Tisch Integration initiiert. Verschiedene Organisationen, Einrichtungen und Behörden, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind – wie etwa die Beruflichen Schulen, Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen, Jobcenter und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie Fraktionsvorsitzende und weitere Vertreter/-innen des Kreistages – tauschen sich hier zu gemeinsamen Themen, Zielen, Strategien und Umsetzungen in der Integrationsarbeit aus.

Im Alb-Donau-Kreis leben viele Menschen mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Der Arbeitskreis Migration (AKM) macht es sich zur Aufgabe, deren Integration zu unterstützen und ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu fördern. Der Arbeitskreis ist eine Erweiterung des 1990 gegründeten Arbeitskreises Aussiedler Alb-Donau.

Die Migrations- und Integrationsbeauftragten des Alb-Donau-Kreises stehen mit den Sprachkursträgern sowie den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Gemeinschaftsunterkünfte in engem Kontakt, um den neu zugezogenen Menschen eine gute Sprachförderung und -entwicklung zu ermöglichen. So kann eine kontinuierliche Teilnahme an Deutschkursen sichergestellt werden.

**Abbildung 9 | Herkunftsländer der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften im Alb-Donau-Kreis 2021**



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Oktober 2021

8 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis; Fachdienst Flüchtlinge, Integration und staatliche Leistungen; Stichtag 31. Oktober 2021

9 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2020). Integrationsmanagement – Erfolgsgeschichten. Abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents\\_E-1808865969/Ira-adk/LRA\\_ADK\\_Internet\\_Datenquellen/Dienstleistungen%20A-Z/sozial/fluechtlinge/Brosch%C3%BCre%20Integrationsmanagement%20-%20Erfolgsgeschichten.pdf](https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1808865969/Ira-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Dienstleistungen%20A-Z/sozial/fluechtlinge/Brosch%C3%BCre%20Integrationsmanagement%20-%20Erfolgsgeschichten.pdf)

### 3.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG

Leistungsberechtigte erhalten bei Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung „Leistungen zur Deckung des (notwendigen) Bedarfs an Ernährung, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts“ (§ 3 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG). Diese Leistungen werden in Form von Geldleistungen und in Ausnahmefällen als Sachleistung erbracht.

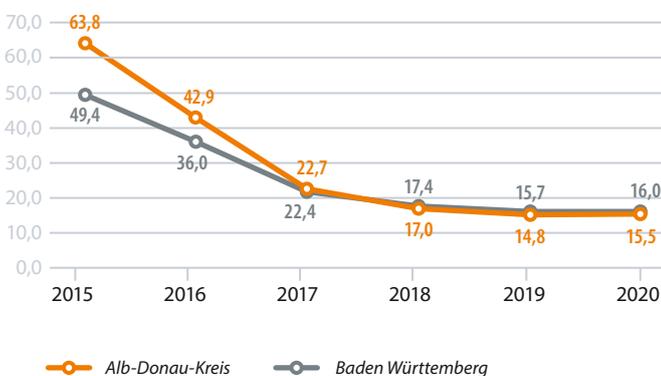
Im Alb-Donau-Kreis hat wie auch in Baden-Württemberg die Anzahl der hilfebedürftigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldeter nach dem AsylbLG seit 2015 abgenommen.

Im Jahr 2015 lag die Kennzahl der Haushalte mit Leistungen nach AsylbLG pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund im Alb-Donau-Kreis mit 63,8 noch deutlich über der des Landes (Abbildung 10).

Bis ins Jahr 2017 haben sich die Kennzahlen angenähert (ADK 2017: 22,7; BW 2017: 22,4). Seit 2018 liegen die Werte der Haushalte mit Leistungen nach AsylbLG landesweit über denen des Landkreises.

Die Aufwendungen für das AsylbLG beliefen sich im Jahr 2021 auf 5.861.400 €. Für das Jahr 2022 wird in einem ähnlichen Bereich kalkuliert (5.974.400 €)<sup>10</sup>.

Abbildung 10 | Haushalte von Regelleistungen nach dem AsylbLG pro 1.000 ausländischer EW



Quelle: Statistisches Landesamt BW, 31. Dez des jeweiligen Jahres

10 | Siehe Haushaltsplan 2022 Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Ziffer 3130.

## 4 | Haushalt und Familie



Auch wenn sich das Familienbild gesellschaftlich gewandelt hat, erfüllt die Familie nach wie vor eine wichtige Rolle. Dazu zählen die Betreuung der Kinder, emotionale Geborgenheit und die gegenseitige Unterstützung von Familienmitgliedern.

### 4.1 Frühe Hilfen

Für die kindliche Entwicklung sind die in der Familie erfahrene Unterstützung und Förderung von hoher Bedeutung. Aufgabe des Staates ist es, Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen und ihnen unabhängig ihrer Herkunft möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Das Konzept der Frühen Hilfen im Alb-Donau-Kreis bildet regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern ab der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren. Es richtet sich insbesondere an Familien in belasteten Lebenslagen, wie etwa Familien mit hohem Armutsrisiko, Eltern mit psychischer Erkrankung

oder mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund. Ziel ist es, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern innerhalb der Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischen Unterstützungen soll dadurch insbesondere ein Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern geleistet werden. Maßgeblich tragen die Hilfen so zum gesunden Aufwachsen des Kindes und dessen Förderung und Teilhabe bei. Zudem sichert es das Recht auf Schutz (Kindeswohlgefährdung).

**Tabelle 3: Familienhebammen (Erstberatung) im Alb-Donau-Kreis**

Jahr	Anzahl
2015	9
2016	11
2017	12
2018	31
2019	37
2020	16
2021	8

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, 31. Dez des jeweiligen Jahres

Die Einsätze von Familienhebammen waren im Jahr 2020 coronabedingt deutlich reduziert (Tabelle 3). 2019 gab es im Alb-Donau-Kreis noch 37 Einsätze von Familienhebammen. Im Jahr 2020 waren es 16 Einsätze. Von Januar bis September 2021 wurden im Landkreis acht Einsätze getätigt.

Nicht nur im Alb-Donau-Kreis, sondern auch in der Stadt Ulm ist ein allgemeiner Rückgang der Einsätze ersichtlich. Hauptamtliche Hebammen und Entbindungspfleger haben keine Kapazitäten für Familienhebammentätigkeit und Honorarkräfte sind schwer zu akquirieren. Im Zuge der Corona-Pandemie 2020 haben vorwiegend auch ältere Hebammen ihre Tätigkeit aus Schutz der eigenen Gesundheit und die der Partnerin oder des Partners reduziert. Da Ausbildungskosten für Familienhebammen nun nicht mehr übernommen werden, treten immer weniger Personen die Ausbildung an. Nur vereinzelt entscheiden sich im Landkreis neue Bewerberinnen und Bewerber für diesen Berufszweig.

Neben den Familienhebammen gibt es im Alb-Donau-Kreis die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB). Bei diesem Angebot wird die Interaktion zwischen Eltern und den Kindern gestärkt und eine sichere emotionale Bindung aufgebaut. Ziel der Beratungen ist es, über die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern aufzuklären. Besonders in den ersten Lebensjahren der Kinder hat das Verhalten der Eltern Auswirkungen. Notwendige Beratungen sollen hier frühzeitig beginnen, um gesamtgesellschaftliche Kosten, wie bspw. Krankenhausaufenthalte, Förderunterricht und Heimunterbringungen zu vermeiden.

## 4.2 Herausforderungen

Bei genauerer Betrachtung auf Landkreisebene wird im Rahmen der Haushaltsstruktur vor allem auf die Situation von alleinerziehenden Elternteilen hingewiesen. Denn mit der alleinigen Erziehung von Kindern sind grundsätzliche Risiken wie Einkommensarmut und Überlastungen verbunden. Auf Landkreisebene liegen dazu aktuell keine verlässlichen Daten vor. Die prozentualen Anteile im Landkreis zu den landesweiten Werten sollten jedoch nicht allzu sehr differieren. Mit Blick auf die Lebensformen in Baden-Württemberg (Tabelle 4) zeigt sich, dass die Anzahl der Alleinerziehenden von 2005 bis 2019 annähernd konstant geblieben ist.

Angebote der Frühen Hilfen, wie die Familienbesuche und die entwicklungspsychologische Beratung, stellen nicht zuletzt für diesen Personenkreis eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit dar. Mit den neuen Studiengängen für Hebammenwissenschaft bringt das Land die qualitativ hochwertige Geburtshilfe und die Attraktivität des Berufsfeldes voran. Zum Wintersemester 2021/2022 kommen landesweit insgesamt 95 weitere Studienplätze zu den bereits bestehenden 165 Studienanfängerplätzen hinzu<sup>11</sup>. Da seit 2020 weniger Projekte für Familien und Frühe Hilfen durchführbar waren, werden 2022 neue Projekte mit Fördergeldern des Bundes (wie etwa das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona)<sup>12</sup> angeboten. Kindern und Jugendlichen soll damit der Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen geebnet werden. Ziel ist es, vor allem Kinder zwischen unter drei Jahren zu erreichen und im Sinne des Kinderschutzes bestmöglich zu unterstützen.

**Tabelle 4: Lebensformen in Baden-Württemberg 2005 und 2019**

	2005		2019	
	Anzahl in 1000	%	Anzahl in 1000	%
<b>insgesamt</b>	4.922	100	5.421	100
<b>Familien</b>	1.709	34,7	1.624	30
Ehepaare mit Kindern	1.332	27,1	1.206	22,2
Lebensgemeinschaften mit Kindern	68	1,4	103	1,9
Alleinerziehende Frauen	261	5,3	264	4,9
Alleinerziehende Männer	47	0,9	51	0,9
<b>Paare ohne Kinder</b>	1.362	27,7	1.510	27,9
Ehepaare ohne Kinder	1.157	23,5	1.224	22,6
Lebensgemeinschaften ohne Kinder	205	4,2	286	5,3
<b>Alleinstehende</b>	1.851	37,6	2.287	42,2
Alleinstehende Frauen	1.023	20,8	1.168	21,5
Alleinstehende Männer	828	16,8	1.119	20,6

Quelle: Statistisches Landesamt BW; Stand 2020

## 5 | Kinderbetreuung



**B**ildung und persönliche Förderung sind wichtige Teile in der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Persönliche Eigenschaften und der Umgang miteinander werden schon in sehr jungen Jahren erlernt. Deshalb sind neben Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen die niederschweligen Angebote der Familienbildungsstätte und Volkshochschule sehr wichtig. Für Eltern bedeutet eine gut ausgebaute Kinderbetreuung, dass Familie und Berufstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege sind in §§ 22 ff. Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu finden. Darüber hinaus werden die bundesgesetzlichen Regelungen durch jeweiliges Landesrecht ergänzt

(BW: Kindertagesbetreuungsgesetz - KitaG und Kinderförderungsgesetz - KiföG).

Seit 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach § 24 SGB VIII bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser ist abhängig von der kind- oder elternbezogenen Bedarfslage. Die Notwendigkeit des Angebotes einer qualitativ hochwertigen und frühzeitigen Kinderbetreuung spiegelt sich in ganz Baden-Württemberg wider. Im Vergleich zu 2010 wurden 2020 bundesweit insgesamt 18,7% mehr Kinder in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Im Alb-Donau-Kreis waren es im selbigen Zeitraum 16,5% mehr (StaLa BW).

11 | Landesregierung Baden-Württemberg (2021). Ausbau der Studienplätze für Hebammenwissenschaften. Pressemitteilung vom 15.10.2021. Abrufbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-bringt-akademisierung-der-hebammenausbildung-voran-1/>

12 | Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021). Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche--178422>

## 5.1 Angebote in Kindertageseinrichtungen

Im Alb-Donau-Kreis lebten zum Jahresende 2020 insgesamt 6.253 Kinder unter drei Jahren sowie 8.219 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren (StaLa BW). Zum Stichtag 15. März 2022 wurden 1.261 Kinder unter drei Jahren (20,2%) und 7.035 Kinder (85,6%) über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut. Dabei waren 15 Kinder jünger als ein Jahr. Zusätzlich kamen noch 46 Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren hinzu, die nachmittags nach der Grundschule in Kindertageseinrichtungen betreut wurden (Tabelle 5).

Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege lag 2021 im Landkreis bei 21,2%, die Betreuungsquote in Baden-Württemberg lag bei 28,7% (StaLa BW). Gerade in der Betreuung der unter 3-Jährigen weist der Alb-Donau-Kreis die drittniedrigste Betreuungsquote in der Kreisverteilung auf. Die Betreuungsquote der über 3-Jährigen Kinder im Landkreis lag 2021 bei 97,6%<sup>13</sup>.

Zwischen 2021 und 2022 wurden im Alb-Donau-Kreis bei den über 3-Jährigen 3,1% Kinder mehr betreut. Die Betreuung der unter 3-Jährigen hat in den Tageseinrichtungen im selben Zeitraum um 7,9% zugenommen. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, da es aufgrund der eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten während der Corona-Pandemie 2020 und der Zunahme Geflüchteter Kinder aufgrund der Ukraine-Krise 2022 zu verzerrten Werten kommen kann.

Neben den gestiegenen Platzzahlen in der Kinderbetreuung lässt sich im Landkreis auch hinsichtlich des Betreuungsumfangs der über 3-Jährigen ein Trend erkennen: Bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren entschieden sich 2022 die Eltern vermehrt für die beiden Modelle „Regelbetreuung“ (40%) und „Verlängerte Öffnungszeiten“ (41%) (Tabelle 6).

In Bezug auf die Ganztagesplätze in den Kindergärten lag der Alb-Donau-Kreis im mittleren Drittel der Landkreise. Vergleicht man diese Werte mit den Daten von 2021 so ist bei den „Verlängerten Öffnungszeiten“ der über 3-Jährigen eine Zunahme von 14,5% zu erkennen. Im Vergleich dazu stieg die Zahl an Ganztagesbetreuungsplätzen im vergangenen Jahr um 5,1%. Ursache dafür ist unter anderem, dass Einrichtungen im Landkreis das Angebote der Ganztagesbetreuung nicht immer anbieten können.

Landesweit suchen Eltern vermehrt das Angebot der Ganztagesbetreuung auf. Im Alb-Donau-Kreis zeigt sich, dass wenn Ganztagesbetreuungsplätze bei den Einrichtungen angeboten werden, diese auch voll besetzt sind. Dies lässt Vermutungen zu, dass das Angebot an Ganztagesbetreuung weiter ausgebaut werden muss. Aufgrund des höheren Personalschlüssels (Betriebsurlaub KitaVO) bei der Ganztagesbetreuung kann diese Angebotsform nicht mehr in allen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Befragung bei Kommunen und/oder den Erziehungsberechtigten wurde von Seiten des Landkreises in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden noch nicht initiiert.

**Tabelle 5: Kindertagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis (2018 bis 2022)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	151	155	159	166	167
Kinder unter 3 Jahren	1.172	1.173	1.231	1.165	1.261
Kinder über 3 Jahren	6.153	6.334	6.566	6.823	7.035
Schulkinder von 6 bis 14 Jahren	35	42	43	34	46
<b>Insgesamt</b>	<b>7.360</b>	<b>7.549</b>	<b>7.840</b>	<b>8.022</b>	<b>8.509</b>

Quelle: Kita-Data-Webhouse; März des jeweiligen Jahres

13 | Notwendige Statistiken zur Berechnung der Betreuungsquote 2022 lagen beim StaLa BW aktuell noch nicht vor.

**Tabelle 6: Betreuungsumfang Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis 2022**

	Ganztags Mehr als 7 Stunden		Verlängerte Öffnungszeiten Mehr als 5 bis zu 7 Stunden		Regel Vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung		Halbtags Bis zu 5 Stunden	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unter 3-Jährige	355	28%	593	47%	156	12%	157	12%
Über 3-Jährige	1.321	19%	2.882	41%	2.809	40%	23	1%
<b>gesamt</b>	<b>1.676</b>	<b>20%</b>	<b>3.475</b>	<b>41%</b>	<b>2.965</b>	<b>35%</b>	<b>180</b>	<b>2%</b>

Quelle: Kita-Data-Webhouse; März 2022

Bei der Betreuung der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen werden die Kinder größtenteils innerhalb des Moduls „Verlängerte Öffnungszeiten“ betreut (47%). Eine Tendenz über die letzten Jahre hinweg ist hier nicht zu erkennen.

Im Jahr 2022 hatten 30,3% der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund und lagen damit unter dem Landesdurchschnitt (BW 2019: 39,0%)<sup>14</sup>. Hier ist die Zahl seit 2019 leicht rückläufig (2019: 32,5%). Hingegen ist der Anteil der Kindergartenkinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf im Landkreis gleichbleibend (2019: 22,3%; 2022: 22,4%).

Um die sprachliche Bildung zu stärken, hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Bundesprogramm Sprach-Kitas ausgeweitet. Finanzielle Unterstützung wird für Fachkräfte, pädagogische Angebote und digitale Ausstattung aufgestockt<sup>15</sup>. So können Kinder in ihrer Sprachentwicklung gezielt gefördert werden.

## 5.2 Angebote in der Tagespflege

Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen besteht die Möglichkeit, Kinder über die Kindertagespflege (KTP) betreuen zu lassen. Hierfür ist der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. zuständig. Dessen Hauptaufgabe ist die Vermittlung ausschließlich qualifizierter und geprüfter

Tagespflegepersonen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse. Am Ulmer Standort und in Ehingen befinden sich Anlaufstellen für Tagespflegepersonen und Eltern, die eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind suchen.

In der Kindertagespflege werden Kinder im Alter bis 14 Jahre in einer möglichst familienähnlichen und stabilen Struktur betreut. Hauptsächlich wird dieses Angebot vor allem für Kinder bis 3 Jahre in Anspruch genommen (Tabelle 7).

Im Verlauf der vergangenen Jahre wurde auch die Kindertagespflege deutlich ausgebaut. Zwischen 2018 und 2022 wurden mehr Kinder in dieser Form betreut (2018: 194 Kinder; 2022: 236 Kinder). Neben der gestiegenen Anzahl betreuter Kinder hat auch die Zahl der ausgebildeten Tagespflegepersonen (TPP) in diesem Zeitraum zugenommen (2018: 100 TPP; 2022: 110 TPP). Ein Rückgang der betreuten Kinder in Kindertagespflege ist im Jahr 2021 zu erkennen (197 Kinder). Ursachen hierfür liegen in den eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie 2020.

Im Alb-Donau-Kreis ist die Betreuung im Haus der Tagespflegeperson die meist verbreitete Form (2020: 141 Kinder; 2021: 112 Kinder; 2022: 133 Kinder). Ebenfalls erfolgt eine Betreuung in der Wohnung der Sorgeberechtigten, sogenannte Kinderfrauen (2020: acht Betreuungen; 2021: sieben Betreuungen; 2022: acht Betreuungen).

14 | Aktualisierte Werte 2021 für Baden-Württemberg liegen beim StaLa BW derzeit noch nicht vor.

15 | Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021). Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration. Abrufbar unter: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/rueckschau-schwerpunkt-kitas/>

Tabelle 7: Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis (2018 bis 2021)

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Tagespflegepersonen (TPP)	100	113	121	121	110
Anzahl betreuter Kinder	194	201	239	197	236
davon 0 bis 3 Jahre	117	151	179	161	203
davon 3 bis unter 6 Jahre	25	27	36	19	18
davon 6 bis unter 14 Jahre	52	23	24	17	15

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; März des jeweiligen Jahres

Ein weiteres Angebot in der Kindertagespflege ist die Tagespflege in geeigneten Räumen (TigeR). Hierfür werden gemeindeeigene Räume oder angemietete Wohnungen zur Verfügung gestellt. In dieser Betreuungsform ist es möglich, zwölf Kinder gleichzeitig zu betreuen. TigeR stellt somit ein alternatives qualitativ vergleichbares Angebot neben der institutionellen Betreuung dar. Im Alb-Donau-Kreis steigen die Nachfragen nach den TigeR-Angeboten von kommunaler Seite. Im Jahr 2020 wurden 81 Kinder in anderen geeigneten Räumen betreut, 2021 insgesamt 112 betreute Kinder und 95 Kinder zum Stichtag 2022.

Die Belastungen des Corona-Virus waren auch in der Kindertagespflege zu spüren. Aufgrund der eingeschränkten Betreuungsmöglichkeit von 17. März bis zum 15. Juni 2020 gingen die Betreuungszahlen in diesem Zeitraum leicht zurück. Teilweise sehr kurzfristige Regelungen von Bund und Ländern, wie Notbetreuungen oder Schließungen, erschwerten in dieser Zeit eine vorausschauende Planung für alle Beteiligten.

Nach § 90 SGB VIII ist eine Entlastung der Eltern von den Kostenbeiträgen vorgesehen. Für diese Unterstützung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen wurden 2021 gesamt 1.902.000 € bezuschusst. Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erschwert die Planung in diesem Bereich. Für 2022 ist davon auszugehen, dass sich durch die Rückkehr zum Normalbetrieb in der Kindertagespflege ein Mehraufwand abzeichnen wird (Ausgaben 2022: 2.075.000 €).<sup>16</sup>

## 5.3 Einschulungsuntersuchung

Im Jahr 2020 wurden im Alb-Donau-Kreis insgesamt 1.787 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen eingeschult. Der größte Teil der 1.557 Schulanfänger (87,1%) wurde regulär eingeschult. 61 Kinder (3,4%) waren früher und 169 Kinder (9,5%) verspätet eingeschult worden (StaLa BW).

Vor dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird jedes Kind im Rahmen einer Vorschuluntersuchung begutachtet. Diese Untersuchung ist für alle Kinder verpflichtend (§§ 74, 85, 91, 92 Schulgesetz - SchG). Ziel ist es, einen möglichen individuellen Bedarf zu erkennen und somit gezielt und frühzeitig entsprechende Förderungen einzuleiten, um einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Üblicherweise findet die Einschulungsuntersuchung (ESU) in zwei Schritten statt. Im vorletzten Kindergartenjahr wird über eine sozialmedizinische Assistenz bei allen Kindern eine Basisuntersuchung durchgeführt. Dabei werden im Rahmen verschiedener Tests zur Grobmotorik, Feinmotorik, Sprache oder mathematischer Kompetenz Ergebnisse zur Entwicklung des Kindes erhoben. Nach Beurteilung des Gesundheitsamtes wird, wenn notwendig, über geeignete Förderangebote beraten. Hier ist eine gute Kooperation zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Gesundheitsamt, den Frühförderstellen im Landkreis und den Schulen entscheidend. Im letzten Kindergartenjahr untersucht der Schularzt nochmals diejenigen Kinder, bei denen es Auffälligkeiten in der Entwicklung gab und wodurch es dadurch

<sup>16</sup> | Siehe Haushaltsplan 2022 Alb-Donau-Kreis, Ziffer 3650

zu Auswirkungen auf den Schulbesuch kommen könnte. Kinder, die schulpflichtig aber noch nicht schulreif sind, werden ein Jahr in Schulkindergärten oder Grundschulförderklassen aufgenommen. Dies sind schulpädagogische Einrichtungen mit der Aufgabe, zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Im Alb-Donau-Kreis war das Personal des Gesundheitsamtes seit Frühjahr 2020 mit der Pandemiebekämpfung beschäftigt. Die Einschulungsuntersuchungen waren ab diesem Zeitpunkt bis zum Sommer 2021 ausgesetzt.

Im Geburtenjahrgang 2019/2020 wurde nur höchstens die Hälfte der Kinder von einer sozialmedizinischen Assistenz gesehen und noch deutlich weniger schulärztlich untersucht. Beurteilungen erfolgten in diesem Zeitraum meist durch eine Einschätzung der Erziehenden in den Kindertageseinrichtungen oder auf Basis der Krankenakte des Kindes. Im Jahrgang 2020/2021 wurden bis Ende des Sommers 2021 ca. 50 sogenannte „Sorgenkinder“ untersucht. Statistische Daten lassen sich dadurch nicht repräsentativ darstellen. Eine landesweite Analyse zum Thema Sprachentwicklung ist im Jahresbericht des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg zu finden<sup>17</sup>.

Geplant ist es, dass im Jahrgang 2021/2022 wieder regulär bei allen ca. 3.000 Kindern die Einschulungsuntersuchung im Landkreis durchgeführt werden kann.

## 5.4 Herausforderungen

Für eine Kindergartenbedarfsplanung werden auf Gemeindeebene verschiedene Faktoren herangezogen - unter anderem Neubaugebiete oder florierende Wirtschaftsunternehmen, die den Zuzug von jungen Familien begünstigen könnten. Ebenso lassen sich über Geburtenzahlen künftige Bedarfe an Kindertagesbetreuungsplätzen vorhersagen.

Rechtliche Änderungen, wie die Vorverlegung des Einschulungstages oder Grundschulganztagesbetreuung, haben ebenfalls Einfluss auf die Zu- und Abgangszahlen. Mit einer vorausschauenden Betreuungsplanung kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und die Familiengründung attraktiver gemacht werden. Übernahmen in früheren Zeiten im ländlich geprägtem Raum überwiegend Frauen den Haushalt und die Kinderversorgung, so gehen heute oftmals beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach. Dieser Lebensstil wird immer bedeutender und die Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung steigt<sup>18</sup>.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Lebendgeburten im Landkreis stetig zugenommen (Tabelle 8).

**Tabelle 8: Entwicklung Lebendgeborene im Alb-Donau-Kreis**

Jahr	Lebendgeborene
2015	1.802
2016	1.965
2017	1.937
2018	2.005
2019	1.956
2020	2.083

Quelle: Statistisches Landesamt BW; 31. Dez des jeweiligen Jahres

Hinzu kommt der seit 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz (§ 24 SGB VIII i. V. m. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz). Mit Blick auf den zu erwarteten Zuwachs in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen müssen die Bedarfe an Plätzen in der Kindertagesbetreuung und Grundschulbetreuung geprüft werden. Möglicherweise ist ein weiterer Ausbau erforderlich. Zusätzlich könnte ein erhöhter Bedarf an Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)<sup>19</sup> nachgefragt werden.

17 | Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2021). Jahresbericht Landesgesundheitsamt 2019/2020. Abrufbar unter: [https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/Startseite/Deutsch/Oeffentlicher\\_Gesundheitsdienst\\_BW/LGA/\\_DocumentLibraries/Documents/Jahresbericht\\_2019\\_20.pdf](https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/Startseite/Deutsch/Oeffentlicher_Gesundheitsdienst_BW/LGA/_DocumentLibraries/Documents/Jahresbericht_2019_20.pdf)

18 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2019). Tagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis. Strukturen und Angebote. Abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents\\_E-919312656/lra-adk/LRA ADK Internet Datenquellen/Landratsamt/KITA-Bericht webversion mit Lesezeichen.pdf](https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-919312656/lra-adk/LRA ADK Internet Datenquellen/Landratsamt/KITA-Bericht webversion mit Lesezeichen.pdf)

19 | Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen.

Hinzu kommt der noch nicht abschätzbare Zugang von Kinder, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine 2022 nach Deutschland geflüchtete sind. Auch sie haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII), wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland nehmen<sup>20</sup>.

Die Ausweitung der Platzzahlen und des jeweiligen Betreuungsumfangs hat auch Folgen für den Personalbestand: Jedes weitere betreute Kind erfordert zusätzliches Personal sowie die Ausweitung von Ganztagesangeboten. Anpassungen des Personalstundenschlüssels und die Bereitstellung notwendiger Räumlichkeiten sind die Folge.

Der demografische Wandel beeinflusst andererseits den Arbeitsmarkt. Auch bei den Personalstellen in den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ist eine Verschiebung der Anteile hin zu älteren Beschäftigten ersichtlich<sup>21</sup>. Zukünftig müssten hier für die Bestandssicherung massive Ersatzbedarfe in dem Bereich der Kindertagesbetreuung geschaffen werden<sup>22</sup>. Die Entwicklungen der Angebotsformen und ihre Inanspruchnahme in den letzten 13 Jahre lassen erkennen, dass eine Bestandssicherung wohl nicht ausreichen wird, um dem rechtsverbindlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung<sup>23</sup> (§ 24 SGB VIII) genüge zu leisten.

Durch die Corona-Krisensituation bestätigen und verstärken sich soziale Unterschiede. Insbesondere die unteren Bildungs- und Einkommenschichten sind von den negativen Folgen betroffen<sup>24</sup>.

Für die frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen bildet neben Bewegung, Interaktion in Gruppen und mit Freunden besonders die sprachliche Entwicklung eine wichtige Grundlage.

Kitaschließungen, Notbetreuungen und Ausfallzeiten wirkten sich besonders auf die Sprachentwicklung von mehrsprachigen und benachteiligten Kindern aus. Werden sprachliche Defizite nicht frühzeitig gefördert, können sie Auswirkungen auf schulische Leistungen haben und nachfolgend die Qualität der Berufswahl beeinflussen.

Mit den Einschulungsuntersuchungen werden sowohl Sprache, Motorik als auch mathematische Fähigkeiten überprüft. Hiernach entscheidet sich, ob und wann ein Kind in die Grundschule kommt. Aufgrund der fehlenden Daten aus den Einschulungsuntersuchungen kann im Alb-Donau-Kreis derzeit nicht festgestellt werden, wo größere Defizite bestehen. Zu erwarten ist jedoch, dass gerade im sprachlichen Bereich die Unterschiede zwischen den Kindern deutlich größer geworden sind. Auch die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund könnte sich auf den Bedarf im Kindergarten auswirken.

Hinsichtlich des Sprachförderbedarfs lassen sich Vergleichswerte aus den Jahren 2017 und 2018 hinzuziehen (Tabelle 9)<sup>25</sup>. Es bleibt abzuwarten, wie sich die sprachlichen Förderbedarfe im kommenden Jahrgang verändern werden. Eine Rückstellung der Kinder und der Verbleib für ein weiteres Jahr im Kindergarten erhöhte die Bedarfe nach Kindertagesbetreuungsplätzen zusätzlich. Zudem könnte

20 | Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2022). FAQ zum Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine. Abrufbar unter: <https://km-bw.de/Lde/startseite/service/faq-schule-kita-ukraine-krieg>

21 | Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2020). Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Abrufbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/presseinformationen/2020/Pl%C3%A4tzePersonalFinanzen2020\\_Teil1.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/presseinformationen/2020/Pl%C3%A4tzePersonalFinanzen2020_Teil1.pdf)

22 | KVJS (2020). Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Ergebnisse des Expertenhearings 2020. Abrufbar unter: [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020\\_12\\_KVJS-Berichterstattung\\_Fachkraeftebedarf.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_12_KVJS-Berichterstattung_Fachkraeftebedarf.pdf)

23 | Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird es einen bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung in der Grundschule geben. Zunächst soll dieser für Erstklässler gelten. Weitere Informationen unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826>

24 | Unzicker, Dr. K. (2020). Gesellschaftlicher Zusammenhalt verbessert sich in der Corona-Krise. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

25 | Aktuellere Zahlen des Landesgesundheitsamtes stehen derzeit nicht zur Verfügung.

bei vermehrter Rückstellung die Nachfrage nach Grundschulförderklassen steigen. Über das Land Baden-Württemberg können trägerspezifische, innovative Projekte im Sinne der Qualitätsentwicklung der sozialen Arbeit gefördert werden<sup>26</sup>.

In der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen ist die Nachfrage 2020 zurückgegangen. Dies lässt sich allerdings auf die schwierige Planbarkeit durch die Coronapandemie zurückführen.

**Tabelle 9: Anteil Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf (ESU)**

	2017	2018
Alb-Donau-Kreis (ohne Ehingen)	33,7%	35,1%
Stadt Ehingen	46,9%	45,4%

Quelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Gesetzliche Regelungen wie die Notbetreuung für Kinder, ausschließlich für Kinder deren Eltern nicht übergangsweise im Homeoffice arbeiten konnten, und der Aufnahmestopp in die Betreuung machten neue Projekte nicht durchführbar. Im Alb-Donau-Kreis ist künftig wieder mit einer erhöhten Nachfrage nach TigeR-Betreuung zu rechnen.

Baden-Württemberg setzt auf die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung und auf Teilhabe aller Kinder in der Kindertagesbetreuung. Mit dem Abschluss des Gute-Kita-Gesetzes zwischen Bund und Ländern wurden für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege ab 2020 zusätzliche finanzielle Bundesmittel bereitgestellt. Ab Herbst 2020 wurde aufgrund gestiegener

Anforderungen die Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg einheitlich von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten angehoben. Zukünftig wird von den Tagespflegepersonen ein höherer Anteil Selbstverwaltung, Selbststudium und auch Praxisbezug gefordert.

Koordinierung, Steuerung und Begleitung aller erforderlichen Prozesse zur erfolgreichen Umgestaltung der Qualifizierung sind mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden. Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. ist derzeit mit der Planung und Umsetzung des neuen Konzepts beschäftigt. Ziel ist es, die Kooperation mit Jugendämtern aus den benachbarten Landkreisen auszubauen.

26 | Landesregierung Baden-Württemberg 2021. Auftakt zur Förderung innovativer Projekte in Kindertageseinrichtungen. Pressemitteilung vom 25.10.2021. Abrufbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/auftakt-zur-foerderung-innovativer-projekte-in-kindertageseinrichtungen/>

## 6 | Unterstützungsangebote der Jugendhilfe



Soziale Ungleichheiten im Jugendalter prägen das Aufwachsen junger Menschen. Beschleunigung, Institutionalisierung und Scholarisierung wirken auf die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit ein.

### 6.1 Erziehungsberatung und Kinderschutz

Die Gewährleistung des Kinderschutzes ist nach § 8a SGB VIII eine zentrale Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Gerade Jugend- und Familienberatungsstellen haben dabei eine wichtige Aufgabe.

Gewalt erfahren Kinder oft dort, wo sie Schutz und Geborgenheit erwarten: im häuslichen Umfeld, der Familie oder in direkter Umgebung. Hier sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung individueller und familienbezogener Probleme unterstützt werden.

Auch im Alb-Donau-Kreis gibt es Anlaufstellen für Hilfesuchende zur Erziehungsberatung bzw. zur psychologischen Beratung. Vorrangiges Ziel ist es, jedem Kind ein Aufwachsen und Leben frei von Gewalt zu ermöglichen. Im Alb-Donau-Kreis werden die Erziehungsberatungen von Mitarbeitenden der Caritas, des Kinderschutzbundes und des Evangelischen Diakonieverbandes Ulm/Alb-Donau durchgeführt. Insgesamt war die Zahl der begonnenen Hilfen der Familienberatung in den letzten Jahren sehr konstant.

Gewalt kann sich in vielen verschiedenen Arten äußern: Körperliche, sexuelle, psychische, häusliche Gewalt und Vernachlässigung können sehr belastend für den Betroffenen sein. Im Alb-Donau-Kreis haben in dem letzten Jahr vor allem die Fälle an häuslicher Gewalt zugekommen und dieser Trend setzt sich weiter fort (2019: 31 Fälle; 2020: 49 Fälle; August 2021: 42 Fälle)<sup>27</sup>. Belastungen der Eltern, Kinder und Jugendlichen während der Ausnahmesituation der

27 | Statistik des Kinderschutzbundes Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V., <https://www.kinderschutzbund-ulm.de/>

Pandemie äußerten sich auch in Gewalt. So stießen einzelne Eltern mitunter an ihre Belastungsgrenzen, bedingt durch berufliche und gesundheitliche Unsicherheit oder damit verbundene Existenzängste. Dabei fiel es ihnen schwer auf ihre Kinder zuzugehen und diese zu unterstützen. Fehlende soziale Kontrolle und der Mangel an Möglichkeiten, sich Gewaltsituationen zu entziehen, verschärfen die Situation. Wichtige Erfahrungen, wie Konfliktlagen und das Agieren in Gruppen, sind durch die Schließungen der Kindertagesstätten weggefallen.

Mit der Wiederöffnung der Kindertagesstätten und Schulen nahmen die Themen sexualisierte Gewalt und digitalisierte sexualisierte Gewalt ebenfalls zu (sexualisierte Gewalt 2019: 47 Fälle; 2020 42 Fälle; August 2021: 39 Fälle). Vor allem über digitale Endgeräte haben Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen zugenommen. Durch externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner konnten zu Hause erlebte und erfahrene Themen aufgearbeitet werden.

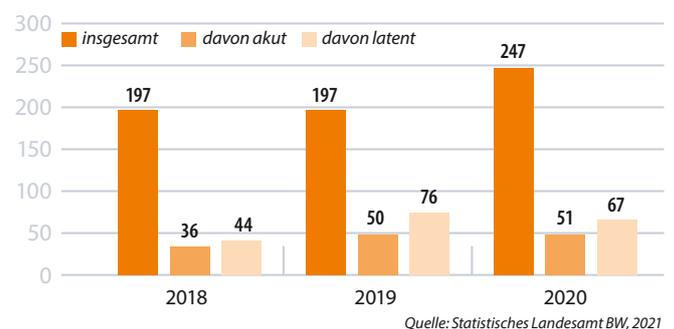
Beim Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm wird seit 2020 nun die digitale Form der psychologischen Beratung angeboten. Gerade in einem ländlich geprägten Umfeld lassen sich so große Distanzen und Fahrtzeiten einsparen. Die Zunahme in den Fallzahlen findet sich in den Ausgaben auf Landkreisebene wieder. 2020 wurden Zuschüsse in Höhe von 643.680 € und im Jahr 2021 gesamt 675.350 € für die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) ausgegeben. Für das Jahr 2022 sind 770.070 € im Haushaltsplan vorgesehen<sup>28</sup>.

Insgesamt ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Sensibilität für Kinderschutz aller Beteiligten zugenommen haben. Der Beratungsanteil in der psychologischen Beratungsstelle des Evangelischen Diakonieverbandes Ulm/Alb-Donau mit dem Verdacht oder Vorliegen der Kindeswohlgefährdung ist in den letzten Jahren gestiegen (2016: 4,8%; 2018: 8,3% und 2020: 11,0%). Von den 247 Meldungen im Jahr 2020 handelte es sich bei 51 Fällen um eine akute Situation und in 67 Fälle um latente Kindeswohlgefährdung (Abbildung 11)<sup>29</sup>.

28 | Siehe Haushaltsplan 2022 Alb-Donau-Kreis, Ziffer 4318 29 | Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021). Öffentliche Sozialleistungen Artikel Nr. 3839 20001. Abrufbar unter: [http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische\\_Berichte/383920001.pdf](http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/383920001.pdf) 30 | Änderungen des KJSG vom Juni 2021 unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> 31 | KVJS (2020). Verwaltungsrechtliche Hinweise für das Verfahren der Inobhutnahme. Abrufbar unter: [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe\\_zur\\_Erziehung/Allgemeiner\\_Sozialer\\_Dienst/2020\\_06\\_KVJS\\_Jugendhilfe-Service\\_Verwaltungsrechtliche\\_Hinweise\\_Verfahren\\_Inobhutnahme.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe_zur_Erziehung/Allgemeiner_Sozialer_Dienst/2020_06_KVJS_Jugendhilfe-Service_Verwaltungsrechtliche_Hinweise_Verfahren_Inobhutnahme.pdf)

Im Jahr 2020 konnten über den Allgemeinen Sozialen Dienst des Landratsamt Alb-Donau-Kreis 18 Kindeswohlgefährdungen festgestellt werden. Mit dem neuen Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSG) soll insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinderschutz verbessert werden<sup>30</sup>.

Abbildung 11 | Kindeswohlgefährdungsmeldungen im ADK



Inobhutnahmen (ION) sind ein starker Eingriff in das Familiengefüge zum Schutz eines Kindes. Diese haben im Landkreis zugenommen, sind aber Schwankungen unterworfen (Abbildung 12). Nach Einschätzung des Jugendamtes werden die Fälle im Alb-Donau-Kreis in nächster Zeit nicht abnehmen. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Familien mit multiplen Problemlagen und psychischen Belastungen konstant hoch bleibt.

Abbildung 12 | Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) im ADK 2016 – 2020



Verwaltungsrechtliche Hinweise zu Verfahren in diesen Bereich wurden vom Kommunalverband für Jugend und Soziales<sup>31</sup> zusammen gestellt.

## 6.2 Hilfen zur Erziehung

Individuelle Leistungen der Jugendhilfe orientieren sich an den Problemlagen der einzelnen Familien oder des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen. Ziel ist es, die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken. Gleichzeitig greifen sie in das Leben der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger eine, wenn etwa die Abwendung von Kindeswohlgefährdung im Vordergrund steht.

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen soziokulturellen Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs lassen sich die Fallzahlen der erzieherischen Hilfen überregional nur schwer miteinander vergleichen. Für eine genauere Bewertung gilt es, die strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort heranzuziehen. Die hier aufgeführten Zahlen bilden lediglich den Trend im Landkreis selbst ab.

Der Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe nach § 27 ff. SGB VIII unterscheidet zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung (HzE) besteht, wenn für die Entwicklung des Kindes eine Unterstützung geeignet und notwendig ist. Bei der individuellen Hilfeplanung werden Eltern, Kinder, Hilfebringer und Jugendamt gemeinsam beteiligt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem jeweiligen erzieherischen Bedarf (§§ 27 SGB VIII). Allgemein sind HzE in ambulanter Form die am häufigsten eingesetzte erzieherischen Maßnahmen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass das Elternrecht eine hohe Gewichtung hat. Zudem ist die Rückführung in die Familie nach Beendigung einer nicht-stationären Hilfe leichter zu gestalten.

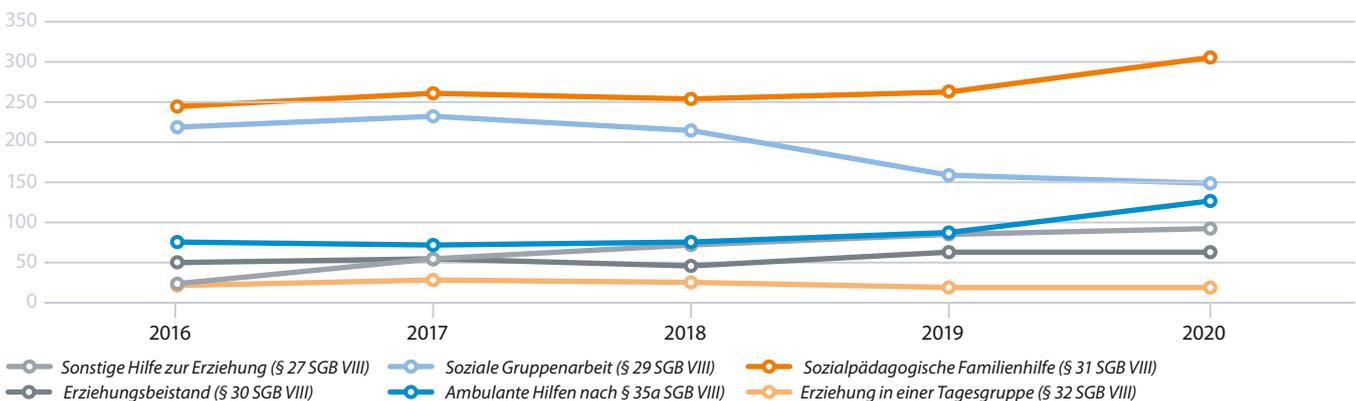
Ambulante HzE richten sich sowohl an Familien wie auch an Kinder und Jugendliche. Charakteristisch beinhalten sie einen hohen Anteil an pädagogischer Intervention, wie Erziehungsberatung, sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und sozialpädagogischer Familienhilfe.

Im Bereich der nicht-stationären Erziehungshilfen hat der Alb-Donau-Kreis von 2011 bis 2017 einen Zuwachs an Fallzahlen (20%) zu verzeichnen. Im Vergleich dazu sind die Zahlen landesweit im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 10% gestiegen. Zur Vermeidung stationärer Hilfen bei zunehmenden Problemlagen im psychisch/emotionalen Bereich werden vorrangig ambulante Hilfen eingesetzt. In der nachfolgenden Abbildung 13 ist der Verlauf der nicht-stationären Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten im Landkreis seit 2016 dargestellt.

Wie diese Abbildung zeigt, haben sich die Fallzahlen bei den therapeutischen Hilfen (§ 27), Erziehungsbeiständen (§ 30) und den sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) seit 2016 erhöht. Insgesamt steigt die Zahl der Familien mit Erziehungsproblemen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten im Landkreis<sup>32</sup>. Hier werden vorrangig niedrigschwellige ambulante Hilfen individuell eingesetzt.

In den Hilfeformen der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) und Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) sind die Fallzahlen im gleichen Zeitraum zurückgegangen. Durch die zunehmende Anzahl von Ganztagschulen kann bspw. das Angebot Soziale Gruppenarbeit von Klienten weniger wahrgenommen werden.

Abbildung 13 | Nicht-stationäre Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31, 32, 35a SGB VIII) 2016 bis 2020



Quelle: KVJS, 31. Dez des jeweiligen Jahres

Im Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) haben sich die Fallzahlen analog derer Baden-Württembergs in den letzten Jahren erhöht (Abbildung 13). Im Jahr 2016 wurden im Landkreis 74 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt, im Jahr 2020 waren es 127 Fälle (Summe BW 2016: 8.607 Hilfen und 2020: 11.656 Hilfen). Auffallend im Alb-Donau-Kreis ist vor allem der Anstieg zwischen 2019 (85 Fälle) und 2020 (127 Fälle). Von diesen 127 Hilfen (§ 35a SGB VIII) wurden 30 im Bereich der Integrationshilfe im Kindergarten geleistet<sup>33</sup>. Besonders im schulischen Kontext wird das Jugendamt im Landkreis vermehrt zu Gesprächen hinzugezogen.

Gerade bei den Angeboten nach § 35a SGB VIII werden nach Abwägung zwischen diversen Möglichkeiten teilweise anderweitige niederschwellige Hilfen im Landkreis vorrangig in Anspruch genommen.

Im Gegensatz zu den ambulanten Hilfen sind die Fallzahlen der stationären Hilfen, wie Vollzeitpflege oder Heimerziehung inkl. Betreuter Wohnform zwischen 2011 und 2017 im Alb-Donau-Kreis um 9% zurückgegangen. Vergleichsweise dazu lag der Rückgang in Baden-Württemberg durchschnittlich bei 3%. Im Jahr 2017 wies der Landkreis eine der niedrigsten Hilfehäufigkeiten der stationären Hilfen aller Kreise auf. Die Hilfen in der Vollzeitpflege haben dagegen

mit 50% einen hohen Anteil. Entsprechend der Bedarfslage, bspw. pädagogische Einschätzung oder Alter des betroffenen Kindes, aber auch Verfügbarkeit von Angeboten, werden entweder stationäre Einrichtungen oder Pflegefamilien belegt (vgl. Abbildung 14)<sup>34</sup>.

Die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sind in den vergangenen Jahren im Alb-Donau-Kreis kaum gestiegen. Nach dem deutlichen Anstieg von 22 Hilfen (2016) auf 37 Hilfen (2017) haben sich die Fälle 2018 bzw. 2019 wieder bei 25 bzw. 26 eingependelt. Im Jahr 2020 wurden im Landkreis 31 Hilfen für junge Volljährige gewährt. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit werden sie konsequent in andere Hilfesysteme übergeleitet. Eine wichtige Schnittstelle im Übergangsmanagement bei unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMAs) ist der Übertritt zum Integrationsmanagement des Landkreises. Hier werden weitere Bedarfe und die Mitwirkungsbereitschaft überprüft.

Bei den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige (§ 35a SGB VIII) und der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) weist der Landkreis eine der niedrigsten Werte aller Kreise auf. Zudem wurden die Hilfen für UMAs grundsätzlich konsequent nach drei Jahren eingestellt<sup>35</sup>. Modellversuche zur Stärkung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden bereits in verschiedenen Kreisen erprobt<sup>36</sup>.

**Abbildung 14 | Stationäre Hilfen (§§ 33, 34, SGB VIII) 2016 bis 2020**



Quelle: KVJS, 31. Dez des jeweiligen Jahres

32 | Die Fallzahlen für 2021 stehen beim KVJS erst ab Herbst 2022 zur Auswertung zur Verfügung.

33 | Statistik des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS)

34 | Die Fallzahlen für 2021 stehen beim KVJS erst ab Herbst 2022 zur Auswertung zur Verfügung.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen vor allem bei der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII), bei Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und den Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) werden sich die Ausgaben erhöhen. So lagen diese 2020 bei 13.261.895 € und betrug 2021 14.183.350 €. Für das Jahr 2022 wird mit einer Summe von 15.100.570 € gerechnet.<sup>37</sup>

Die Zuteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) führt zu einer Erhöhung im Alb-Donau-Kreis. Nach einem sehr starken Ausgabenrückgang in 2021 auf 605.000 € (2020: 1.763.000 € sind für das Jahr 2022 1.088.500 € eingeplant.

In Kooperation mit den Kommunen werden im Rahmen der Jugendhilfe Leistungen in der Schulsozialarbeit und Sozialen Gruppen erbracht. Damit werden die Schulen in ihrem komplexen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützt. Angebote sind vollständig in die schulischen Abläufe integriert und dienen so als „Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe“.

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass im Alb-Donau-Kreis vor allem die Jugendsozialarbeit (JSA) seit 2011 einen deutlichen Anstieg an Personalressourcen erfahren hat. Bis zum Jahr 2019 ist die Zahl der Vollzeitkräfte in diesem Bereich gestiegen (Abbildung 15). Auch in der Jugendarbeit (JA) sind seit 2013 deutlich mehr Vollzeitkräfte beschäftigt. Waren zum Jahresende 2013 im Alb-Donau-Kreis noch 0,34 Vollzeitkräfte pro 1.000 jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren eingesetzt, so stieg die Anzahl

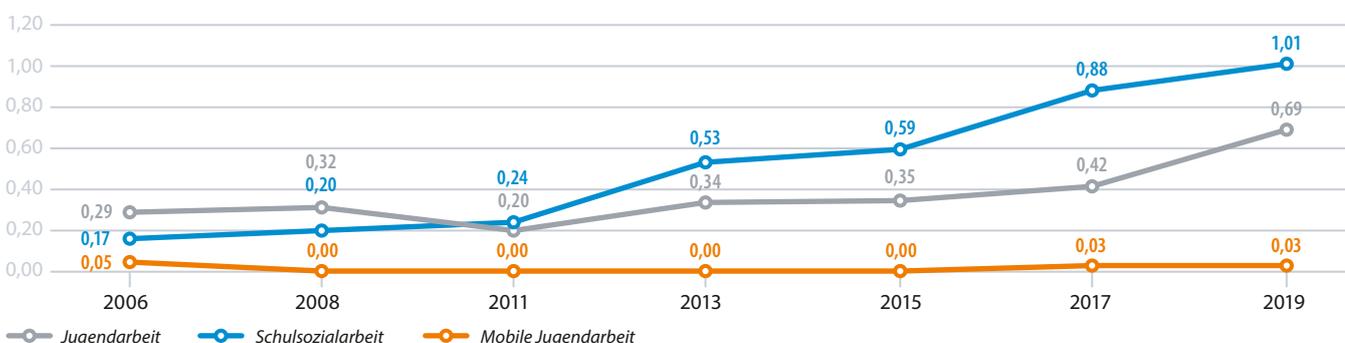
2019 auf 0,69. Damit liegt die Versorgung weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt Baden-Württembergs, welcher bei 1,64 anteiligen Vollzeitkräften liegt. Trotz der personellen Zuwächse in beiden Bereichen weist der Landkreis die niedrigste bzw. zweitniedrigste Quote im landesweiten Kreisvergleich auf.

Zwar ist die Anzahl der Fachkräfte in der Jugendarbeit ebenfalls gestiegen, jedoch bei weitem nicht so stark wie in der Schulsozialarbeit. Die Mobile Jugendarbeit bewegt sich im Landkreis auf einem durchweg niedrigen Niveau.

Trotz steigender Gesamtausgaben in der Jugendhilfe blieben die Ausgaben für die Jugendarbeit - einschließlich der Ausgaben der kreisangehörigen Kommunen - auf gleichbleibendem Niveau. Der prozentuale Anteil an den Ausgaben der Jugendhilfe für die Jugendarbeit (§ 11, 12 SGB VIII) und Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) lag im Alb-Donau-Kreis 2020 deutlich unter dem Durchschnitt Baden-Württembergs (Abbildung 16).

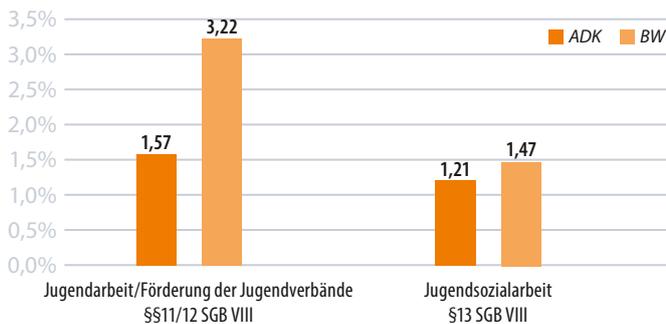
Im kreisweiten Vergleich der Pro-Kopf Ausgaben für die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit positioniert sich der Alb-Donau-Kreis weiterhin im unteren Drittel. Hier wurden einschließlich der Ausgaben der kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2019 für die Jugendarbeit 47 € und für die Jugendsozialarbeit 36 € pro Kopf der 6- bis unter 21- Jährigen aufgewendet. Damit lagen die Ausgaben weit unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg, welche zum selbigen Zeitpunkt bei

Abbildung 15 | Personalressourcen JA/JSA der jeweiligen Zielgruppe bezogen auf 1000 Junge Menschen im im Alb-Donau-Kreis



35 | Statistik des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) 36 | Modellversuch zur Stärkung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege; <https://www.ffb-bw.de/de/arbeitsbereiche/praxisbegleitung/modellversuch-inklusion/> 37 | Siehe Haushaltsplan 2022 Alb-Donau-Kreis, Ziffer 3630

**Abbildung 16 | Prozentualer Anteil an den Ausgaben der Jugendhilfe für die JA / JSA im Alb-Donau-Kreis**



Quelle: Statistisches Landesamt, Kinder- und Jugendhilfe 2020

102 € JA und 54 € JSA betragen. Eine analoge Entwicklung zeigt sich bei den in Anspruch genommenen Fördermitteln der Jugendamtsbezirke für die Arbeitsfelder Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hier wurden im Landkreis 2019 74.881 € an Fördermitteln (vgl. Durchschnitt Landkreise BW: 180.646 €)<sup>38</sup> ausgegeben.

## 6.3 Herausforderungen

Anhand der Daten des Statistischen Landesamtes kann für den Alb-Donau-Kreis ein Anstieg von 10% bei den 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2030 vorhergesagt werden. Dieser wird neben den Bedarfen an Kindertagesbetreuungsplätzen vermutlich auch die Nachfrage nach der besonderen Betreuungsform in einer Tagesgruppe<sup>39</sup> (§ 32 SGB VIII) nach sich ziehen. Gleichzeitig kommt auf

den Landkreis bis 2030 ein Verlust von 19% bei den 18- bis 25-Jährigen zu (Tabelle 10). Die Folgen der demografischen Entwicklung haben unterschiedliche Auswirkungen in der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Insbesondere die verbandliche Jugendarbeit im Allgemeinen, wie auch die selbstorganisierte Jugendarbeit, steht in den nächsten Jahren vor immensen Herausforderungen<sup>40</sup>.

Im Alb-Donau-Kreis ist bis 2030 bei den Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren zukünftig ein deutlicher Rückgang zu erwarten. Dieses Alterssegment ist eine unverzichtbare Stütze des Ehrenamtes. Betroffen wird auch die Nachwuchsförderung in den Vereinen, Verbänden und selbstorganisierten Einrichtungen sein. Durch die demografischen Rückgänge verliert der Landkreis in den nächsten zehn Jahren 2.730 junge Menschen in diesem Alterssegment. Dies kann den Wegfall eines ganzen Angebotsbausteines im infrastrukturellen Gefüge der Jugendarbeit einer kleinen Gemeinde bedeuten. Im Jahr 2020 erreichte mit 747 Fällen die Inanspruchnahme von nicht-stationären Erzieherischen Hilfen im Landkreis einen Höchststand. Dagegen sind die Fallzahlen der stationären Hilfen 2020 wieder gesunken (2018: 246 Fälle; 2020: 216 Hilfen). Auf Basis dieser Daten kann noch nicht abschließend bewertet werden, inwieweit die pandemischen Kontaktbeschränkungen zu Verschiebungen in den einzelnen Hilfearten führen werden. Der Mehrbedarf an ambulanten Hilfen und deren längere Dauer müssen mit weiteren Fallzahlen von 2021 und 2022 genauer betrachtet werden.

**Tabelle 10 | Bevölkerungsvorausrechnung unter 21-Jährige**

	2018		2020		2025		2030		2035	
	Anzahl	Anteil (%)								
unter 3 Jahre	5.885	3,0%	5.717	2,9%	5.680	2,8%	5.428	2,7%	5.164	2,5%
3 bis unter 6 Jahre	5.790	3,0%	6.210	3,2%	6.018	3,0%	5.861	2,9%	5.588	2,7%
6 bis unter 10 Jahre	7.333	3,7%	7.619	3,9%	8.429	4,2%	8.213	4,1%	7.923	3,9%
10 bis unter 16 Jahre	12.036	6,1%	11.669	5,9%	11.924	6,0%	12.793	6,3%	12.558	6,2%
16 bis unter 18 Jahre	4.237	2,2%	4.225	2,1%	3.879	1,9%	4.045	2,0%	4.209	2,1%
18 bis unter 21 Jahre	6.884	3,5%	6.345	3,2%	5.817	2,9%	5.684	2,8%	6.249	3,1%

Quelle: Statistisches Landesamt BW, Vorausrechnung Basis 2017

38 | KVJS (2019). Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Berichterstattung 2019; Abrufbar unter: [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2019\\_Bericht\\_Jugendsozialarbeit\\_kommunale\\_Ebene\\_BW\\_Langfassung\\_01\\_web.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2019_Bericht_Jugendsozialarbeit_kommunale_Ebene_BW_Langfassung_01_web.pdf)

39 | Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden (§ 32 SGB VIII).

Während die Hilfen zur Erziehung stabil geblieben sind, wurden im Alb-Donau-Kreis 2020 weniger Inobhutnahmen verzeichnet (2016: 61 ION; 2020: 55 ION). Mögliche Gründe sind die zeitweisen Schul- und Kita-Schließungen sowie eingeschränkte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, wodurch junge Menschen weniger stark im Blick der (Fach-)Öffentlichkeit standen. Verglichen mit den Werten von 2019 haben sich die Zahlen jedoch auf ähnlichem Niveau eingependelt (2019: 53 ION).

Landkreisweit werden mehr hauptamtliche sozialpädagogische Vollzeitkräfte für das Alterssegment der 6- bis 16-Jährigen im schulischen Kontext eingesetzt, als für die 14- bis 25-Jährige in Einrichtungen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule. Gleichbleibend besteht ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen, die in sozial belasteten Lebenslagen aufwachsen. Es besteht die Gefahr, dass die landes- und kreisseitige Förderung von Schulsozialarbeit andere notwendige Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpolitik überlagert und die Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nicht mehr ausgewogen und bedarfsorientiert zur Verfügung stehen könnten<sup>41</sup>.

Die infrastrukturelle Ausstattung an Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit gilt es zu erhalten und mit Blick auf die Bedarfslagen junger Menschen weiterhin zu stärken. Sie bildet das professionelle Rückgrat zur Förderung einer kinder- und familienfreundlichen und somit

zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur in Städten und Gemeinden. In der quantitativen und qualitativen Entwicklung der einzelnen Arbeitsfelder dürfen die Angebotsstrukturen für junge Erwachsene nicht aus dem Blick gelassen werden. Insbesondere sollten junge Menschen, die in prekären Lebenssituationen aufwachsen und leben, nicht aus dem Blick geraten. Gerade sie brauchen die spezifischen und niederschweligen Unterstützungsangebote der Jugendhilfe. Für die Förderung der Jugendarbeit stehen Landesmittel zur Verfügung<sup>42</sup>.

Kinder und Jugendliche waren und sind von der Corona-Krise in vieler Hinsicht betroffen: Freiräume, Entwicklungsmöglichkeiten und soziale Beziehungen blieben eingengt<sup>43</sup>. Eine Studie des Robert-Koch-Institutes zeigt, dass die Familien in Deutschland die Ausnahmesituationen bewältigt haben. Weitere Studien mit Blick auf Risikogruppen werden jedoch empfohlen<sup>44</sup>. Auf den Landkreis bezogen, sind weitere Hilfen zum Thema häusliche Gewalt in Familien und damit verbundene Mehrbelastungen der psychologischen Beratungszentren denkbar. Das Thema digitale sexualisierte Gewalt wird in dem kommenden Jahr stärker in den Fokus rücken.

---

40 | Kommunalverband für Jugend und Soziales (2020). Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Update: 2020 Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnts“ Abrufbar unter: [https://www.demografie-portal.de/DE/Service/Publicationen/2020/kinder-und-jugendhilfe-im-demografischen-wandel.pdf?sessionid=B41FB30C17D3B419AAA8D73C2A6205D5.intranet371?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.demografie-portal.de/DE/Service/Publicationen/2020/kinder-und-jugendhilfe-im-demografischen-wandel.pdf?sessionid=B41FB30C17D3B419AAA8D73C2A6205D5.intranet371?__blob=publicationFile&v=4)

41 | KVJS (2019). Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Berichtserstattung 2019; Abrufbar unter: [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2019\\_Bericht\\_Jugendsozialarbeit\\_kommunale\\_Ebene\\_BW\\_Langfassung\\_01\\_web.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2019_Bericht_Jugendsozialarbeit_kommunale_Ebene_BW_Langfassung_01_web.pdf)

42 | Landesförderung Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten unter: [https://www.lag-mobil.de/wp-content/uploads/2017/11/eckpunkte\\_foerderung\\_mobile\\_jugendarbeit\\_2011.pdf](https://www.lag-mobil.de/wp-content/uploads/2017/11/eckpunkte_foerderung_mobile_jugendarbeit_2011.pdf)

43 | Fußnote Osterloh, F. (2021). Coronapandemie: Das stille Leiden der Kinder und Jugendlichen. Deutsches Ärzteblatt 118(39). Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/221377/Coronapandemie-Das-stille-Leiden-der-Kinder-und-Jugendlichen>

44 | Robert-Koch-Institut (2020). Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen; Abrufbar unter: [https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM\\_04\\_2020\\_Psychische\\_Auswirkungen\\_COVID-19.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM_04_2020_Psychische_Auswirkungen_COVID-19.pdf?__blob=publicationFile)

## 7 | Bildung und Ausbildung



Im Bildungswesen werden Schlüsselqualifikationen zur gesellschaftlichen Teilhabe erworben. Unzureichende Fähigkeiten und fehlende Qualifikationen erschweren den Zugang zu Erwerbsarbeit und sozialer Partizipation. In Deutschland wird versucht, bereits vor und nach dem Schuleintritt mit vielen Unterstützungsmöglichkeiten Chancengerechtigkeit zu bieten. Neben der frühkindlichen Bildung können Finanzierungshilfen (Bildung und Teilhabe, BAföG) und Bildungsgutscheine sowie die Einrichtung von Förderklassen leistungsschwächere Kindern und deren Familien helfen.

### 7.1 Schulische Bildung

Ein entscheidender Wendepunkt für den weiteren Bildungsverlauf stellt der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule dar. Im Schuljahr 2020/2021 kamen im Landkreis insgesamt 1.830 Schülerinnen und Schüler (SuS) nach der Grundschule auf eine weiterführende

Schule (Tabelle 11). Mit 44,8% entschied sich der größte Teil für die Realschule. Den Übergang auf ein Gymnasium wählten 35,4%. An die Gemeinschaftsschule gingen 15,9% der ehemaligen Grundschülerinnen und Grundschüler. Lediglich 1,9% wechselten an eine Werkreal- oder Hauptschule.

**Tabelle 11 | Schulübergänge nach Grundschule im ADK**

	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Gymnasium	669	658	647
Gemeinschaftsschule	291	251	291
Realschule	807	797	820
Werkreal- oder Hauptschule	35	29	34
Sonstige	40	30	38
<b>gesamt</b>	<b>1.842</b>	<b>1.765</b>	<b>1.830</b>

Quelle: Amtliche Schulstatistik

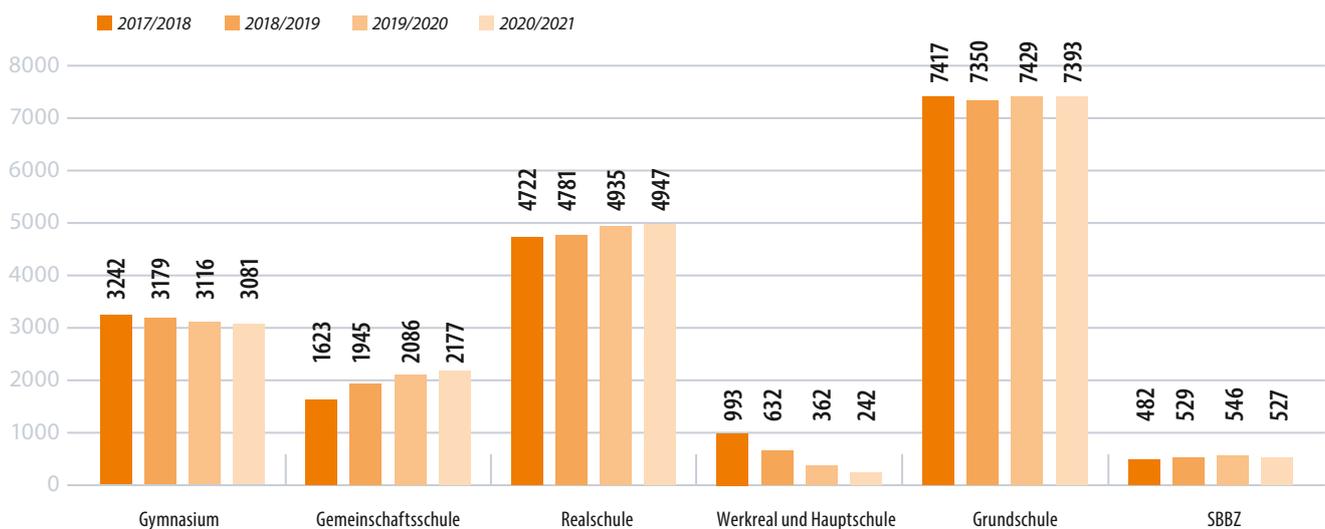
Betrachtet man die Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis (Abbildung 17), so ist zu erkennen, dass im zeitlichen Verlauf der vergangenen Jahre die größte Anzahl an Schülerinnen und Schülern die Realschule besuchten (2021: 4.947 SuS). 2021 wechselten 3.081 Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium.

In Baden-Württemberg genehmigte die Landesregierung 2012/2013 die ersten Gemeinschaftsschulen. Das Konzept sieht vor, unter Berücksichtigung der jeweils gebotenen Möglichkeiten, die Schule selbst bestimmen zu können. Auch soll dabei die inklusive Beschulung miteingeschlossen werden. Diese Schulart umfasst die Klassen fünf bis zehn und ermöglicht damit einen Haupt- und Realschulabschluss. Eine Nichtversetzung gibt es hier nicht mehr. Die Lerngruppen sind heterogen zusammengesetzt, sodass Schülerinnen und Schüler unabhängig vom jeweiligen individuellen Leistungsniveau primär gemeinsam unterrichtet werden.

In diesem Zusammenhang wurde der Bereich Werkreal- oder Hauptschule von der Gemeinschaftsschule abgelöst, was den Rückgang (-75,6%) der Zahlen in diesem Bereich erklärt.

Im zeitlichen Verlauf zeichnet sich ab, dass im Alb-Donau-Kreis der Übergang auf das Gymnasium im Zeitraum 2017/2018 bis 2020/2021 um 5% zurückgegangen ist. Die Schülerzahlen an den Realschulen im Landkreis sind im gleichen Zeitraum um 4,8% gestiegen. Den stärksten Anstieg erfuhren die Gemeinschaftsschulen mit 34,1%. 525 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2019/2020 die Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Alb-Donau-Kreises. Damit stiegen die Zahlen gegenüber 2015/2016 (431) um 13,3%. Wiederum 2020/2021 sank die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf 496. Die Darstellung nach Förderschwerpunkten sind im Bericht des Regionalen Bildungsbüro Alb-Donau-Kreis zu finden<sup>45</sup>.

Abbildung 17 | Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Alb-Donau-Kreis



Quelle: Institut für Bildungsanalyse Baden-Württemberg (IBBW)

45 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2021). Kommunales Bildungsmanagement Alb-Donau-Kreis. Bericht aus der Bildungsregion 2020/2021. Abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents\\_E1442479183/lra-adk/LRA\\_ADK\\_Internet\\_Datenquellen/Bildungsregion/Bericht%20aus%20der%20Bildungsregion%202020-2021\\_Webversion%20gro%C3%9F.pdf](https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E1442479183/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bildungsregion/Bericht%20aus%20der%20Bildungsregion%202020-2021_Webversion%20gro%C3%9F.pdf)

Im Schuljahr 2020/2021 lag der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Alb-Donau-Kreis bei 20,3%.

Nach § 79 Schulgesetz (SchG) sind alle Kinder und Jugendlichen schulpflichtig, „die in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- und Arbeitsstätte haben“. Kontrolle und Entscheidung über Ausnahmen obliegt der Schulaufsichtsbehörde. Werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so ist das Jugendamt hinzuzuziehen (§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

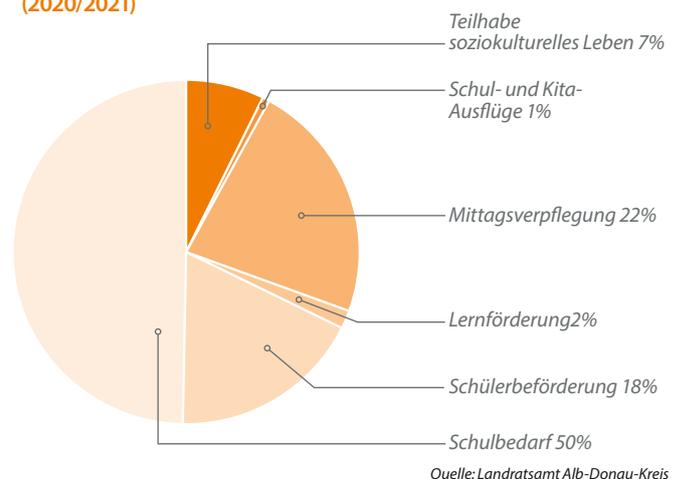
Wenn Kinder oder Jugendliche nicht mehr regelmäßig in der Schule erscheinen, kann dies verschiedene Ursachen haben. Schulisch oder familiär bedingte Ängste oder Schulunlust sind häufige Gründe dafür. Hierbei spricht man von Schulabsentismus, bei welchem es verschiedene Formen und Anzeichen gibt. Die unterschiedlichen Ursachen können in Leistungsüberforderungen, Mobbing, kritischen Lebensereignissen oder an schlichtem Desinteresse liegen. Auf die Situation der Jugendlichen und deren Rückkehr in einen geregelten Schulalltag muss individuell eingegangen werden. Weitere Informationen sowie ein Handlungsleitfaden sind auf unserer Internetseite zu finden<sup>46</sup>.

## 7.2 Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind gesetzlich im §§ 28 bis 30 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 34 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII) verankert. Die dort enthaltenen Sachleistungen werden meist in der Schule oder im schulischen Umfeld gewährt<sup>46</sup>. Den anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll damit die gleichberechtigte Teilhabe an schulischen Angeboten und Freizeitaktivitäten ermöglicht werden.

Im Schuljahr 2020/2021 bezogen sich im Alb-Donau-Kreis ein Großteil dieser Leistungen auf den Schulbedarf (50%). Bei 22% der Leistungen handelte es sich um Mittagsverpflegung und 18% nahmen die Schülerbeförderung in Anspruch. Soziokulturelle Teilhabe erhielten 7% und Lernförderung 2%. Corona-bedingt entfiel der geringste Aufwand für Ausflüge (1%), wobei es keine Ausgaben für Klassen- oder Kitafahrten gab. (Abbildung 18). Dies liegt vor allem daran, dass durch die Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 annähernd keine Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten stattfinden konnten. Bei einem Blick auf die Werte des Schuljahrs 2019/2020 ist zu erkennen, dass damals mit 7,4% deutlich mehr Leistungen für diesen Bereich gezahlt worden sind.

**Abbildung 18 | Art der Leistungen in Bildung und Teilhabe (2020/2021)**



Insgesamt haben im Schuljahr 2020/2021 im Alb-Donau-Kreis 577 Personen Leistungen zur Bildung und Teilhabe bezogen. Davon waren 53,6% (309) männlich, 45,9% (265) weiblich und 0,5% (3) divers. Das Alter von 68,9% der Leistungsbeziehenden lag zwischen 6 und 14 Jahren (Tabelle 12). Den geringsten Anteil an BuT-Leistungen hatten die 0- bis 2-Jährigen (1,4%) und die über 21-Jährigen (1,0%). Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr sind die Werte annähernd auf dem gleichen Niveau und auch die Verteilung nach Geschlecht und Altersstufen zeigt nur unwesentliche Unterschiede.

<sup>46</sup> | Landratsamt-Alb-Donau-Kreis (2020). Regionaler Ratgeber im Sozialraum Schule. Schulabsentismus. Ein Handlungsleitfaden für Schulleitung und Lehrkräfte. Abrufbar unter: [https://biba.alb-donau-kreis.de/img/pdf/Handlungsleitfaden\\_Schulabsentismus-Stand\\_11-2020.pdf](https://biba.alb-donau-kreis.de/img/pdf/Handlungsleitfaden_Schulabsentismus-Stand_11-2020.pdf)

<sup>47</sup> | Leistungen für Bildung und Teilhabe in Baden-Württemberg (2020). Abrufbar unter: <https://www.service-bw.de/leistung/-/sbw/Bildungspaket+++Leistungen+fuer+Bildung+und+Teilhabe+beantragen-1963-leistung-0#sb-id-toc-block6>

Tabelle 12 | Leistungsbezieher Bildung und Teilhabe (BUT) im Alb-Donau-Kreis

	Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021	
	Anzahl	Anteil%	Anzahl	Anteil %
<b>insgesamt</b>	722	100%	577	100%
davon männlich	376	52,1%	309	53,6%
davon weiblich	344	47,6%	265	45,9%
unbekannt	2	0,3%	3	0,5%
0 - 2 Jahre	4	0,6%	8	1,4%
3 - 5 Jahre	51	7,1%	40	6,9%
6 - 8 Jahre	173	24,0%	103	17,9%
9 - 11 Jahre	168	23,3%	136	23,6%
12 - 14 Jahre	156	21,6%	134	23,2%
15 - 17 Jahre	123	17,0%	113	19,6%
18 - 20 Jahre	36	5,0%	37	6,4%
ab 21 Jahre	11	1,5%	6	1,0%

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Die Ausgaben des Landratsamtes im Bereich Bildung und Teilhabe beliefen sich 2021 auf 222.000 €. Für das Jahr 2022 wird mit einem Wert der gleichen Größenordnung gerechnet (212.000€).<sup>48</sup>

## 7.3 Berufliche Bildung

Insgesamt 4.853 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2020/2021 berufliche Schulen in Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises. Dies entspricht einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Vertreter der Schulen in Ulm, des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Biberach berichteten vor allem im Teilzeitbereich und in den VABO-Klassen<sup>49</sup> von rückläufigen Schülerzahlen (04/2021). In den Bildungsbereichen Pflege, Haushalt, Erzieher und Sozialpädagogik sind die Zahlen im Vergleich zu 2020 auf gleichem Niveau geblieben<sup>50</sup>.

Die Ausbildungsmarktsituation im Alb-Donau-Kreis zeigt, dass bereits seit 2018 die Zahlen an Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsstellen rückläufig sind (Tabelle 13). Besonders im Jahr 2020 ist ein deutlicher Bewerberrückgang zu sehen.

Vor allem bei Auszubildenden, die nicht deutsch sprechen, zeigt sich, dass sie deutlich mehr Schwierigkeiten in der Ausbildung haben und auf die Unterstützung der anderen Lehrlinge angewiesen sind. Fehlende Lerngemeinschaften in Zeiten der Corona-Pandemie machten es für lernschwache Azubis schwer, die Prüfungsanforderungen zu bewältigen<sup>51</sup>.

Im Alb-Donau-Kreis ist ein Rückgang sowohl bei Deutschen, Personen mit Migrationshintergrund wie auch bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung zu sehen (Tabelle 14).

48 | Hinweis Haushaltsplan 2022 Alb-Donau-Kreis, Ziffer 3190

49 | In VABO-Klassen („Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“) erhalten Jugendliche mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen verstärkt Sprachförderung.

50 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2021). Kommunales Bildungsmanagement Alb-Donau-Kreis. Bericht aus der Bildungsregion 2020/2021. Abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents\\_E1442479183/lra-adk/LRA\\_ADK\\_Internet\\_Datenquellen/Bildungsregion/Bericht%20aus%20der%20Bildungsregion%202020-2021\\_Webversion%20gro%C3%9F.pdf](https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E1442479183/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Bildungsregion/Bericht%20aus%20der%20Bildungsregion%202020-2021_Webversion%20gro%C3%9F.pdf)

51 | Blitzumfrage der Industrie- und Handelskammer Ulm. (2021). Ausbildungsbetriebe halten ihr Angebot an Ausbildungsplätzen aufrecht. Abrufbar unter: <https://ihk-koeln.de/hauptnavigation/presse/pressemitteilungen2021/ausbildungsumfrage-5064542>

**Tabelle 13 | Ausbildungsmarktsituation im Alb-Donau-Kreis**

	2017	2018	2019	2020	2021
Ausbildungsstellen	1234	1228	1283	1206	1156
Bewerber	937	956	907	856	648
unbesetzte Ausbildungsstellen	168	169	129	170	154
unversorgte Bewerber	21	14	28	16	19

Quelle: Agentur für Arbeit; Sept des jeweiligen Jahre

**Tabelle 14 | Bewerberinnen und Bewerber für Berufsbildungsstellen nach ausgewählten Merkmalen**

	Anzahl	Anteil %	Vgl. zu Vorjahr
Deutsch	482	77,2%	-23,6%
Mit Migrationshintergrund	142	22,8%	-27,9%
Schwerbehinderte Menschen	7	1,1%	—
Menschen mit Behinderung i. S. §19 SGB III	5	0,8%	-28,6%

Quelle: Agentur für Arbeit; August 2021

Ein positiver Trend zeigt sich sowohl im Ausbildungsbe- reich in Baden-Württemberg als auch im Alb-Donau-Kreis im Handwerk. Nach Zahlen der Handwerkskammer Ulm konnten im Jahr 2021 im Alb-Donau-Kreis mehr Bewerberinnen und Bewerber erreicht werden. Im Juni 2021 wurden 206 Neueintragungen verzeichnet - gegenüber 117 im Jahr zuvor (Zunahme von 16,4%). Bei den Neueintragungen waren besonders Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Elektroniker/in und Zimmerer/in beliebt. In den Bereichen Pflege, Haushalt und Erzieher blieben die Ausbildungszahlen bei den Beruflichen Schulen im Landkreis 2021 stabil. Die Industrie ist bei der Wahl der Ausbildung derzeit eher schwach vertreten.

Im Alb-Donau-Kreis wurden laut der Industrie- und Handelskammer Ulm (IHK) 2021 insgesamt 327 neue Ausbildungs- verhältnisse geschlossen. Davon hatten 18 Jugendliche einen Flüchtlingshintergrund. Insgesamt ist damit ein Rückgang bei den Ausbildungsverhältnissen von 6,8% (2020: 351 Ausbildungsverhältnisse) dokumentiert. Vor allem bei den technischen Berufen ist der Rückgang mit 9,7% deutlich (2020: 206 Ausbildungsverhältnisse und 2021: 186). Der Rückgang bei den kaufmännischen Berufen im Landkreis beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 2,8% (2020: 145 und 2021: 141).

Zusammengeführt für die gesamte IHK-Region Ulm<sup>52</sup> ist im gleichen Zeitraum insgesamt ein Rückgang von 0,9% an Ausbildungsverhältnissen zu verzeichnen. Davon gingen die Zahlen bei den technischen Berufen um 0,4% zurück (2020: 793 und 2021: 761). Hingegen stiegen die Ausbil- dungszahlen bei den kaufmännischen Berufen um 3,0% (2020: 633 und 2021 652).

Im Einzugsbereich der IHK-Region Ulm sind 5,5% der Auszubildenden Geflüchtete (Ausbildungsstart 2021: 35 Ausbildungsverträge von Jugendlichen mit Fluchthinter- grund). Derzeit werden im Förderprojekt „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Zugewanderte“ bei der IHK 80 Kandidatinnen und Kandidaten betreut. Der Anteil an weiblichen Auszubildenden ist in diesem Projekt gering.

## 7.4 Herausforderungen

Vorausrechnungen der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen zeigen, dass landesweit die Zahlen um gut 11% steigen werden. Besonders in den Grundschulen in Baden-Württemberg wird bis 2030/2031 ein Zuwachs von 14% (zu 2020/2021) erwartet<sup>53</sup>.

Mit der Wiedereinführung des 9-jährigen gymnasialen Bildungsgangs an einigen allgemeinbildenden Gymnasien wird die Zahl der Schulabschlüsse noch einige Jahre zurückgehen.

Gegenüber den allgemeinbildenden Schulen stehen die beruflichen Schulen aktuell noch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Der drastische Rückgang an Bewerberinnen und Bewerbern im Landkreis ist im Jahr 2020 vor allem darauf zurückzuführen, dass potentielle Bewerberinnen und Bewerber durch Schulschließungen, den Wegfall von Bildungsmessen oder entfallener Praktika nicht erreicht werden konnten. Eine allgemeine Unsicherheit in Bezug auf Zukunftsperspektiven und berufliche Möglichkeiten zeigt sich im Rückgang der Bewerberzahlen. Steigende Schülerzahlen an beruflichen Schulen werden ab 2026/27 erwartet.

52 | Alb-Donau-Kreis, Stadt Ulm und Landkreis Biberach

53 | Statistisches Landesamt BW (2021). Pressemitteilung 296/2021. Abrufbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021296>

Zukünftig sind einige Maßnahmen zur Information und Vermittlung von beruflichen Perspektiven notwendig. Die Agentur für Arbeit initiiert hier bereits einige Kampagnen (bspw. #Ausbildungstarten)<sup>54</sup>.

Um die Bildungssituation von Migrantenkindern zu verbessern, erhalten junge Menschen in VKL-Klassen (Vorbereitungsklassen der allgemein bildenden Schulen) und VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen der beruflichen Schulen) eine intensive Sprachförderung und werden auf den Wechsel in eine reguläre Klasse vorbereitet<sup>55</sup>.

Mit Blick auf den Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Alb-Donau-Kreis (2020/2021: 20%) bleibt die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen zum Auffangen ungleicher Startbedingungen und zum Abbau von Sprachdefiziten weiterhin deutlich. Hierzu zählen systematische und gezielte Hilfestellungen beim Erlernen der Unterrichtssprache und bei der Alphabetisierung in der Familiensprache. Die Förderung und schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zählt zu den wichtigsten bildungspolitischen Herausforderungen<sup>56</sup>.

---

54 | <https://web.arbeitsagentur.de/ausbildungssuche/home?sty=0>

55 | Regionales Bildungsbüro Alb-Donau-Kreis; <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/regionales+bildungsbuero.html>

56 | Weitere Infos: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; <https://km-bw.de/Lde/startseite>

## 8 | Soziale Sicherungssysteme



Finanzielle Ressourcen stellen in mehreren Lebensbereichen eine Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe dar. Armut beruht auf einer Vielzahl von Einzelindikatoren. Der gegenseitige Zusammenhalt kann gefährdet sein, wenn die Kluft zwischen Armut und Reichtum wächst. Im Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden beide Bereiche betrachtet<sup>57</sup>.

### 8.1 Haushalte mit Wohngeldbezug

Stehen im Haushalt nicht ausreichend eigene Mittel zur Wohnkostenfinanzierung zur Verfügung, können Betroffene Wohngeld beantragen. Dieser Anspruch ist von mehreren Faktoren abhängig: bspw. von der Höhe des Einkommens, der Höhe der Miete sowie der Anzahl der Haushaltsmitglieder.

57 | Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021). Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Abrufbar unter: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-langfassung.pdf?jsessionid=82D801FE35D077B8F-C4B60B7940C2AC5.delivery2-replication?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-langfassung.pdf?jsessionid=82D801FE35D077B8F-C4B60B7940C2AC5.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=3). 58 | Zahlen zu den Jahren 2020 und 2021 sind über Statistisches Landesamt Baden-Württemberg bei Fertigstellung des Berichts noch nicht abzugreifen.

Der Wohngeldanspruch kann als Miet- oder Lastenzuschuss geltend gemacht werden. Einen Mietzuschuss erhalten Mieterinnen und Mieter von Wohnraum und einen Lastenzuschuss erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer eines Hauses oder einer Eigentumswohnung sowie Inhaberinnen und Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts.

**Tabelle 15 | Haushalte mit Wohngeldbezug 2016 bis 2019 im Vergleich**

Wohngeldhaushalte	Alb-Donau-Kreis		Alb-Donau-Kreis	
	Anzahl	Je 1000 EW	Anzahl	Je 1000 EW
2016	661	3,4	63.726	5,8
2017	640	3,3	60.049	5,4
2018	617	3,1	55.014	5,0
2019	576	2,9	50.380	4,5
Veränderung 2016 bis 2019	-12,9%		-20,9%	

Quelle: Statistisches Landesamt BW, Dez des jeweiligen Jahres, einschließlich der rückwirkenden Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres

Im Alb-Donau-Kreis erhielten im Jahr 2016 insgesamt 661 Haushalte Wohngeld. Seitdem sank die Anzahl im Landkreis um 12,9% und betraf 576 Haushalte im Jahr 2019<sup>58</sup>. Im Vergleich zum Land zeigt sich, dass der Rückgang im Landkreis deutlich schwächer war (Tabelle 15). Von den 576 Bezieherinnen und Beziehern von Wohngeld im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2019 erhielten 92,7% einen Miet- und 7,3% einen Lastenzuschuss. Dies entspricht dem Verhältnis auf Bundesebene und ist im zeitlichen Verlauf stabil geblieben.

## 8.2 Leben in unterstützenden Wohnformen

Menschen mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erhalten Eingliederungshilfe (EGH) nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). Durch die Eingliederungshilfe sollen Barrieren abgebaut und die Folgen der Beeinträchtigung gemindert werden, sodass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weiter gewährleistet werden kann.

Innerhalb der unterstützten Wohnformen existieren drei Formen für diese Menschen:

- Stationär/mit Assistenz besondere Wohnform
- Ambulantes Wohnen/wohnbezogene Assistenz außerhalb besondere Wohnform
- Erwachsenenbetreuung, Pflegefamilie

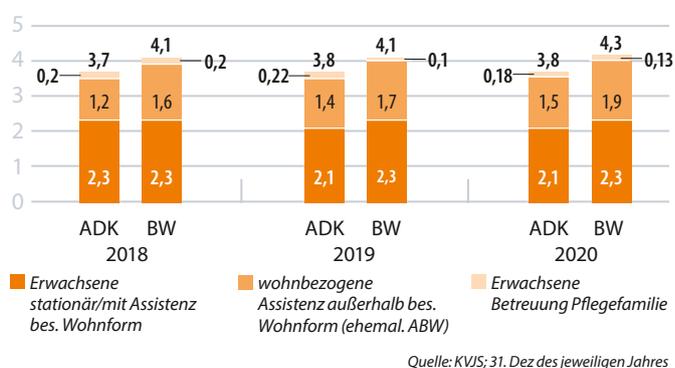
Zum Jahresende 2020 erhielten im Alb-Donau-Kreis insgesamt 606 Erwachsene wohnbezogene Unterstützungen der Eingliederungshilfe. Das entspricht einem Anteil von 3,8 pro 1.000 Einwohnern (EW) ab 18 Jahren und liegt unterhalb des Vergleichswertes Baden-Württembergs mit 4,3 (BW 2020: 39.785 Erwachsene).

Die Zahl der in besonderer Wohnform (ehemals stationären Wohnformen) lebenden Erwachsenen war im Alb-Donau-Kreis zwischen 2018 und 2020 leicht rückläufig (von 359 auf 335)<sup>59</sup>. Ebenfalls sank die einwohnerbezogene Kennzahl (pro 1.000 ab 18 Jahren) von 2,3 auf 2,1. Bei stationären Wohnleistungen der EGH lag der Wert in Baden-Württemberg

in den vergangenen Jahren relativ konstant (einwohnerbezogene Kennzahl stagnierte auf 2,3). Hier spielten teilweise auch veränderte Zuordnungen (z.B. zwischen Hilfe zur Pflege und EGH in Einrichtungen mit Versorgungsvertrag nach dem Elften Sozialgesetzbuch - SGB XI) sowie die andere Abgrenzung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche (früher: über Leistungstyp, jetzt nach Alter) eine Rolle. Ausgehend von einem vergleichbaren Ausgangsniveau 2018 liegt die aktuelle Leistungsdichte 2020 im Landkreis daher unter dem Landesdurchschnitt (Abbildung 19).

Bei den wohnbezogenen Assistenzleistungen außerhalb der besonderen Wohnformen (Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder in einer WG; ehemals Ambulant Betreutes Wohnen) stieg die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zwischen 2018 und 2020 sowohl im Alb-Donau-Kreis als auch in Baden-Württemberg deutlich an (ADK: von 197 auf 242). Dieser Zuwachs fiel etwas höher aus als der Rückgang im stationären Bereich. Dennoch lag die einwohnerbezogene Kennziffer im Landkreis 2020 mit 1,5 Leistungsberechtigten (LB) pro 1.000 EW ab 18 Jahren weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (1,9). Die Ambulantisierung im Alb-Donau-Kreis ging bisher mit einer Verlagerung von Leistungen aus den stationären/besonderen Wohnformen hin zu Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum einher und war nur in geringerem Ausmaß mit einer Ausweitung der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten verbunden.

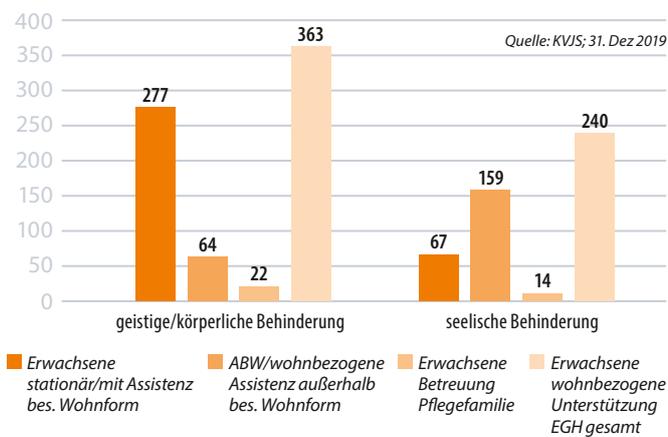
Abbildung 19 | Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene zur Wohnunterstützung (pro 1.000 EW)



59 | Durch den BTHG-bedingten „Systemwechsel“ ab 2020 und damit einhergehende Veränderungen der Verbuchung und Datenabfrage zur Eingliederungshilfe sind Vergleiche mit Vorjahren in diesem Bereich nur bedingt möglich. Dies betrifft z.B. auch die Kategorie „Privates Wohnen“, die so 2020 nicht mehr ausgewiesen wird. Trends und Tendenzen sind aber abbildbar. Die Aussagen beziehen sich jeweils auf erwachsene Leistungsberechtigte

Pflegefamilien spielen im Alb-Donau-Kreis eine etwas größere Rolle als in Baden-Württemberg gesamt. Analog zum Bundesland sind sie jedoch eher eine Lösung für eine relativ kleine Zahl an Leistungsberechtigten (2020: 29 Personen).

**Abbildung 20 | Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung nach Art der Behinderung 2019**



Welche Wohnform für die Betroffenen in Betracht kommt, hängt stark von der Art der Behinderung ab. Für erwachsene Menschen im Alb-Donau-Kreis zeigt sich, dass Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung besonders häufig in einer stationären Wohnform leben. Im Jahr 2019 betrug der Anteil im Alb Donau-Kreis 76,3%. In ambulanter/Assistenz außerhalb besondere Wohnform lebten 17,6%. Nur 6% befanden sich in Betreuung durch Pflegefamilien (Abbildung 20).

Von den Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung war der Großteil in einer ambulanten Wohnform untergebracht (66,2%). Stationär/in einer besonderen Wohnform waren es 27,9% und Betreuung durch Gastfamilien 5,8%.

Die im Landesvergleich niedrigeren Zahlen in der Eingliederungshilfe korrespondieren mit einer geringeren Zahl an schwerbehinderten Menschen im Alb-Donau-Kreis (vgl. Schwerbehinderten-Statistik). Die Kennzahlen dieser Leistungsart für unter 65-Jährige liegen ebenfalls deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

60 | Überblick über Zahlen und Entwicklungen dazu werden beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erfasst, Zugriff unter: <https://www.statistik-bw.de/61> | Weitere Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018) zu den Leistungsberechtigten Personen für Hilfen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/Grundsicherung-im-Alter-und-bei-Erwerbsminderung/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung-art.html#a1>.

Über die „kompensierende“ Rolle sonstiger präventiver oder niedrigschwelliger Angebote außerhalb der EGH sowie zu Besonderheiten der Sozial- und Familienstruktur oder Wechselwirkungen mit weiteren Leistungen müsste noch intensiver betrachtet werden. Solche Angebote sind: Sozialpsychiatrische Dienste; Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung, Angebote der Früherkennung und Frühförderung mit institutioneller Förderung.

### 8.3 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Neben der SGB II-Leistung bzw. der Grundsicherung für Arbeitssuchende<sup>60</sup> gibt es Hilfeleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Anspruch auf diese Leistungen haben Personen, die aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung ihren Lebensunterhalt auf Dauer nicht selbstständig bestreiten können sowie hilfsbedürftige Personen, welche das 65. Lebensjahr erreicht haben<sup>61</sup>.

Zum 31. Dezember 2020 bezogen im Alb-Donau-Kreis insgesamt 1.494 Personen Grundsicherung nach dem SGB XII, wovon 725 Personen männlich (48,5%) und 769 Personen weiblich (51,5%) waren (Tabelle 16). Bei 48,2% handelte es sich um Grundsicherung bei Erwerbsminderung und bei 51,8% um Grundsicherung um Alter. Der Anteil der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lag unter den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung insgesamt im Landkreis bei 14,7% (219 Personen).

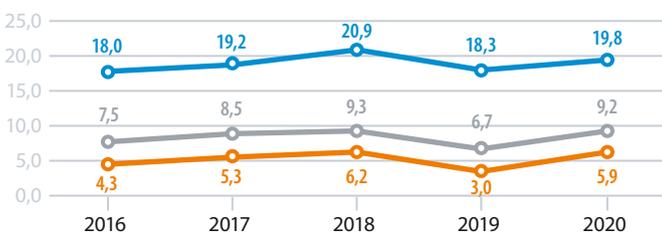
**Tabelle 16 | Leistungsberechtigte im Grundsicherungsbezug nach dem SGB XII im Alb-Donau-Kreis 2020**

	insg.	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Grundsicherung im Alter	Staatsangehörigkeit	
				deutsch	ausländisch
männlich	725	403	322	615	110
weiblich	769	317	452	660	109
Anteil in %		48,2%	51,8%	85,3%	14,7%
insgesamt	1494	720	774	1275	219

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; 31. Dez 2020

Zur besseren Vergleichbarkeit sind in Abbildung 21 die Kennzahlen je 1.000 EW ab 18 Jahren im Grundsicherungsbezug dargestellt. Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Anzahl an Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Grundsicherung zugenommen hat (2016: 7,5 je 1.000 EW ab 18 Jahren und 2020: 9,2). Dabei ist der Anteil der Grundsicherung im Alter höher angestiegen (1,8) als bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung (1,6).

**Abbildung 21 | Entwicklung Grundsicherungsbezug im Alb-Donau-Kreis 2016 bis 2020 (Prävalenzrate)**



- Empfänger Grundsicherung bei Erwerbsminderung je 1000 Personen zwischen 18 und 64 Jahren
- Empfänger Grundsicherung im Alter je 1000 Personen ab 65 Jahren
- Empfänger Grundsicherung je 1000 Personen ab 18 Jahren gesamt

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; 31. Dez des jeweiligen Jahres

Zum Jahresende 2020 erhielten 111 Personen im Alb-Donau-Kreis Hilfe zum Lebensunterhalt. Davon waren 58 Personen männlich und 53 weiblich. Insgesamt hat die Zahl an Bezieherinnen und Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis seit 2016 abgenommen (Tabelle 17). Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund mit Hilfe zum Lebensunterhalt variierte in den vergangenen Jahren und lag im Jahr 2019 mit 26,6% am höchsten.

**Tabelle 17 | Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt im ADK**

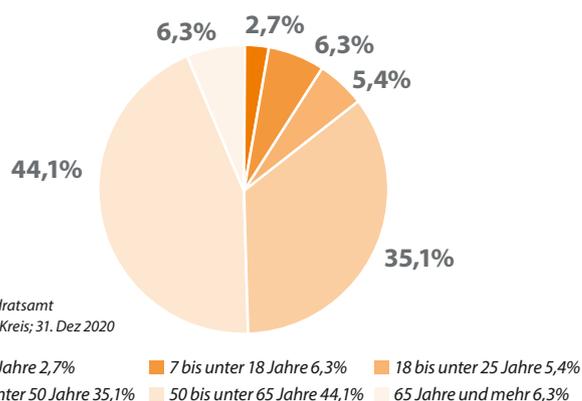
	insgesamt	Menschen mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	Anteil %
2016	154	17	11,0%
2017	139	29	20,9%
2018	141	17	12,1%
2019	109	29	26,6%
2020	111	24	21,6%

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; 31. Dez des jeweiligen Jahres

Im Verhältnis zur Bevölkerung hat die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der Hilfen zum Lebensunterhalt nur geringfügig abgenommen. Während im Jahr 2016 noch 0,8 Beziehende auf 1.000 Bewohner des Landkreises kamen, waren es 0,6 im Jahr 2020.

Diese Leistungsart wird von Personen unterschiedlichen Alters in Anspruch genommen. Ende 2020 war der größte Teil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger 50 bis unter 65 Jahre (44,1%) und 25 bis unter 50 Jahre (35,1%). Jünger als 7 Jahre waren 2,7% und in der Altersgruppe der 7- bis 18-Jährigen betrug der Anteil 6,3% (Abbildung 22).

**Abbildung 22 | Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Alb-Donau-Kreis 2020 nach Altersgruppen**



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; 31. Dez 2020

## 8.4 Überschuldete Haushalte

Wenn die Schulden zu hoch sind oder das verfügbare Einkommen sinkt, kann die Lage prekär werden. Die Anlässe für eine solche Situation können vielfältig sein. Insbesondere Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Niedrigeinkommen stellen unvorhersehbare Einkommenseinbußen dar. Auch Einschnitte wie Scheidung und Trennung oder Krankheit und Sucht sind Gründe für eine Verschuldung. Selten gibt es nur einen Grund, weshalb die Zahlungsunfähigkeit droht. Vielmehr liegen oft Kombinationen der aufgezählten Varianten vor. Im Alb-Donau-Kreis werden Hilfe und Beratung bei der Diakonischen Bezirksstelle Ulm und im Diakonischen Beratungszentrum Laichingen angeboten<sup>63</sup>.

62 | Statistisches Bundesamt (2021). Pressemitteilung Nr. 188 vom 14. April 2021. Wiesbaden. Abrufbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21\\_188\\_228.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_188_228.html)

Trotz der Corona-Krise ist einer Studie zufolge die Zahl der überschuldeten Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg zurückgegangen. Laut des „Schuldneratlas 2021“ der Wirtschaftsauskunft Creditreform waren 2021 rund 670.000 Personen über 18 Jahren überschuldet. Die Überschuldungsquote, die den Anteil überschuldeter Personen im Verhältnis zu allen Erwachsenen beschreibt, sank in Baden-Württemberg 2021 auf 7,3%. Im Vorjahr (2020) hatte die Quote in Baden-Württemberg bei 8,1% und 2019 bei 8,2% gelegen. Im Alb-Donau-Kreis lag diese Quote 2021 bei 5,8% und sank damit ebenfalls seit 2019 (2019: 6,5% und 2020: 6,4%).

Laut der Wirtschaftsauskunft Creditreform sind die Folgen der Corona-Pandemie aufgrund der andauernden staatlichen Hilfsmaßnahmen wie Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen bei der Überschuldung nicht akut spürbar, sondern treten zeitverzögert und mit Langzeitwirkung auf. Engpässe bei Lieferungen, steigende Energiepreise und eine anhaltende Inflation wirken zunächst auf die Wirtschaft und später auf die Verbraucherin oder den Verbraucher<sup>64</sup>.

Wie in Tabelle 18 aufgeführt, wurden nach Angaben der Schuldnerberatung im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2021 insgesamt 515 Klienten beraten. Davon waren 49,7% weiblich und 50,3% männlich. Mit 19,8% war der Großteil zwischen 41 bis 50 Jahre alt. Der Anteil der unter 20-Jährigen lag bei 1,2% und bei den über 60-Jährigen 7,0%. Die Klienten ohne Altersangaben wurden mit 20,6% erfasst. Der größte Teil der Menschen, die 2021 die Schuldnerberatung aufgesucht haben, waren zu diesem Zeitpunkt in einer Ehe- oder Lebenspartnerschaft mit Kindern (19,6%). Alleine lebten 15,5%, außerdem suchten Alleinerziehende Rat (9,9%). Allerdings machten auch hier viele Klienten (39,8%) keine Angaben.

Insgesamt ist die Anzahl der Beratungen im Landkreis von 2020 auf 2021 um 17,0% angestiegen. Die Beratungsfälle je 1.000 Einwohner lagen 2020 bei 2,2. Abbildung 23 stellt dar, wie die Höhe der Überschuldung im Landkreis zwischen Beträgen unter 5.000 € und über 100.000 € variiert.

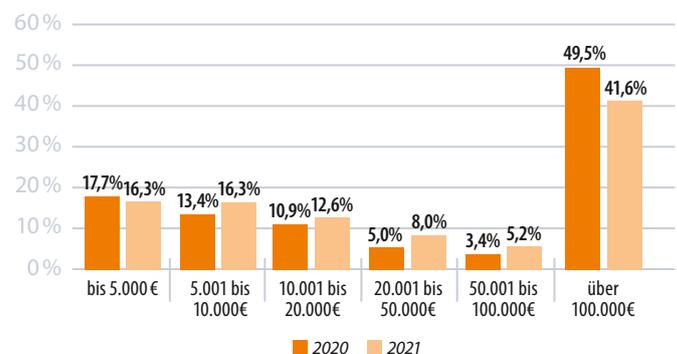
**Tabelle 18 | Beratene Personen der Schuldnerberatung 2020/21**

	2020	2021
Anzahl der beratenen Personen	440	515
<b>davon</b>		
weiblich	49,1%	49,7%
männlich	50,9%	50,3%
<b>Alter</b>		
bis 20 J.	1,4%	1,2%
21 bis 30 J.	10,7%	11,1%
31 bis 40 J.	19,5%	11,8%
41 bis 50 J.	20,0%	19,8%
51 bis 60 J.	12,5%	13,4%
älter als 60 J.	6,6%	7,0%
keine Angaben	29,3%	20,6%
<b>Haushaltsform</b>		
allein lebend	13,9%	15,5%
Ehe-/Lebenspartner und Kinder	19,1%	19,6%
Alleinerziehend	7,3%	9,9%
andere Angehörige / Bekannte	3,0%	4,9%
Ehe- / Lebenspartner	6,1%	7,4%
andere Lebensformen	2,3%	2,7%
keine Angaben	48,4%	39,8%

Diakonische Bezirksstelle Ulm; Stand: Nov 2021

Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich, dass 2021 der Anteil von Beratungsfällen mit Schuldenbeträgen von 5.001 € bis 100.000 € jeweils zwischen 1,7% und 3,0% zugenommen hat.

**Abbildung 23 | Höhe der Überschuldung der beratenen Personen 2020 und 2021**



Quelle: Diakonische Bezirksstelle Ulm, Stand: Nov 2021

63 | Diakonische Bezirksstelle Ulm; <https://www.diakonie-ulm.de/soziale-beratung/schuldnerberatung>

64 | Creditreform Wirtschaftsforum (2021). „Überschuldungs-Paradoxon“: Historischer Tiefststand trotz Corona. Abrufbar unter: <https://www.creditreform.de/footer/creditreform/presse/shownews/show/ueberschuldungs-paradoxon-historischer-tiefststand-trotz-corona>

Bei den Beträgen darüber ist im gleichen Zeitraum ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (2020: 49,5% und 2021: 41,6%). Personen mit eher geringen Beträgen (unter 5.000 €), welche die Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben, hatten 2021 einen Anteil von 16,3%. Dieser lag ebenfalls unter dem von 2020 (17,7%).

### 8.5 Herausforderungen

Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, kommt den finanziellen Ressourcen in allen Lebensbereichen eine zentrale Rolle zu. Einkommensarmut kann neben der materiellen Notlage auch Ursache für Einschränkungen in gesundheitlicher und soziokultureller Hinsicht bedeuten.

Mit dem Landesrahmenvertrag zur Umsetzung des BTHG wird das Thema Wohnen auch in der Eingliederungshilfe anders beleuchtet. Menschen mit Behinderung soll ebenfalls die Möglichkeit zu einer (weitgehend) eigenständigen Lebensführung ermöglicht werden. Für eine moderne Quartiersentwicklung sind zudem institutionelle Angebote zur Begegnung und Austausch für Jung und Alt in den Kommunen vor Ort notwendig.

Vorausrechnungen des KVJS lassen die Bedarfe für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Tagesstruktur für Senioren bis 2027 erkennen. Für den Alb-Donau-Kreis ist bis 2027 mit einem Mehrbedarf von 60 Plätzen in ambulant betreuten Wohnformen erkennbar. Außerdem kann ein Zuwachs von 46 Plätzen bei den stationären Wohnformen erwartet werden<sup>65</sup>.

Im Bereich der Arbeits- und Tagesstruktur können in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung bis 2027 voraussichtlich vier Plätze abgebaut werden. Bei schwächeren Klienten, die das Angebot Förderung annehmen, werden im gleichen Zeitraum voraussichtlich weitere vier Plätze bei Förderung und Betreuung notwendig. Der Gesamtbedarf in der Tages- und Seniorenbetreuung

wird bis 2027 auf zusätzliche 62 Plätzen geschätzt. Einkommensarmut im Alter ist häufig nur ein Aspekt einer mehrfach belasteten Lebenssituation. Besonders bei älteren Alleinlebenden geht diese Armutsform oft mit gesundheitlichen Problemen und brüchigen sozialen Netzwerken einher. Der Anstieg an Altersarmut zeigt sich nicht zuletzt an der Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter im Alb-Donau-Kreis (58%).

Ergebnisse der Studie „Hohes Alter in Deutschland“ (2022) des Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health (ceres) und dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) zeigen, dass der Anteil einsamer Menschen hohen Alters mit 12,1% doppelt so hoch lag wie vor der Pandemie.

Einsamkeit nimmt in der späten Lebensphase zu. 22,1% der Personen im Alter von 90 Jahren oder älter fühlten sich einsam (vgl. 8,7% der Personen im Alter von 80 bis 84 Jahren). Frauen sind mehr als doppelt so häufig von Einsamkeit im Alter betroffen wie Männer (Frauen: 15%; Männer: 7,4%), denn sie leben seltener in Partnerschaften<sup>66</sup>.

Ein großes soziales Netzwerk und eine Partnerschaft schützen vor Einsamkeit im Alter. Ältere Menschen mit gutem subjektiven Gesundheitsstatus sind deutlich seltener einsam. Auch hohe Bildung ist ein Schutzfaktor vor Einsamkeit im Alter, von dem Frauen jedoch in geringerem Ausmaß profitieren.

Mit zielgerichteten Angeboten der sozialen Betreuung, Austausch, Miteinander und gesellschaftlicher Teilhabe im Quartier kann dieser Thematik begegnet werden. Auf kommunaler Ebene sollten niederschwellige generationsübergreifende Angebote entwickelt werden. Seniorenräte sowie die Landkreisverwaltung mit der Altenhilfe- und Sozialplanung können kommunale Ideen unterstützen. Fördermittel werden im Rahmen der Quartiersentwicklung für vielfältige Initiativen und Projekte vom Sozialministerium Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.<sup>67</sup>

<sup>65</sup> | Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2019). Regionaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis. Abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents\\_E197466158/lra-adk/LRA\\_ADK\\_Internet\\_Datenquellen/Landratsamt/Teilhabeplan\\_2019\\_webversion\\_mit\\_Lesezeichen.pdf](https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E197466158/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Landratsamt/Teilhabeplan_2019_webversion_mit_Lesezeichen.pdf) <sup>66</sup> | Ceres und DZA (2022). Hohes Alter in Deutschland (D80+). Abrufbar unter: [https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus\\_D80plus/20220126\\_D80\\_Kurzbericht-Nummer-4\\_Jan2022.pdf](https://ceres.uni-koeln.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Dokumente/NRW80plus_D80plus/20220126_D80_Kurzbericht-Nummer-4_Jan2022.pdf) <sup>67</sup> | Beratung zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der Quartiersentwicklung unter: [https://www.quartier2030-bw.de/angebote/\\_\\_\\_Angebote.html](https://www.quartier2030-bw.de/angebote/___Angebote.html)

## 9 | Arbeitsmarkt



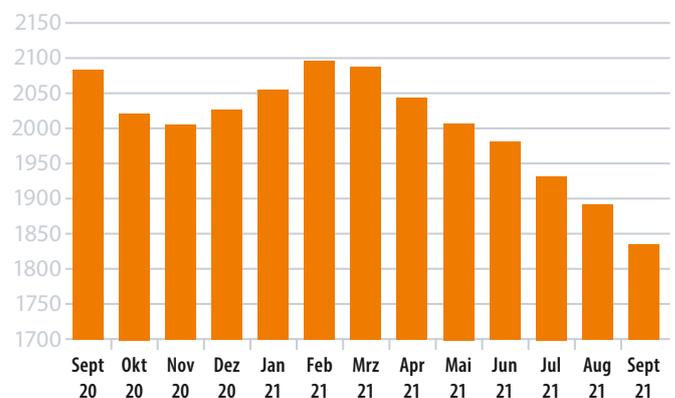
Die Beteiligung am Erwerbssystem stellt im mittleren Lebensalter auch die Voraussetzung für soziale Teilhabe dar. Der Lebensstandard wird maßgeblich durch das Erwerbseinkommen definiert und materielle Notlagen können dadurch abgewendet werden. Der soziale Status ist eng an die berufliche Stellung geknüpft. Zudem können am Arbeitsplatz soziale Beziehungen entstehen, die sich bereichernd durch die Erweiterung des Freudenkreises, bei der Freizeitgestaltung, an Vereins- und Parteimitgliedschaften oder auch durch informelle Unterstützungssysteme auswirken.

### 9.1 Jobcenter Alb-Donau

In den 55 Kommunen des Alb-Donau-Kreises gab es zum September 2021 gesamt 1.837 Bedarfsgemeinschaften (BG). Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl um 11,8%

zurückgegangen (September 2020: 2.082 BGs). Durchschnittlich leben im Landkreis 2,27 Personen in Bedarfsgemeinschaften (Abbildung 24)<sup>68</sup>.

**Abbildung 24 | Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Alb-Donau-Kreis (September 2020 bis September 2021)**

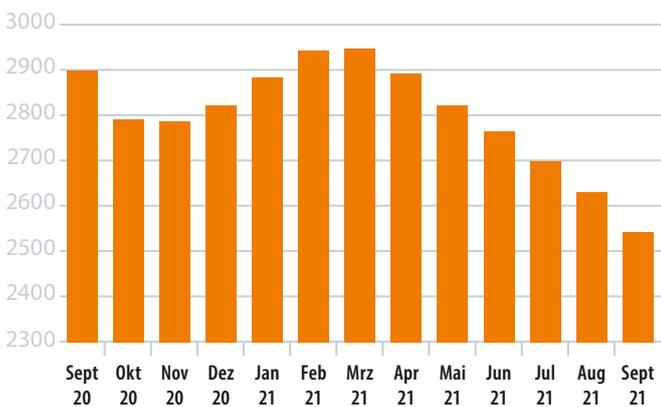


Quelle: Jobcenter Alb-Donau; Sept 2021

68 | Jobcenter Alb-Donau; September 2021

Betrachtet man die Zusammensetzung der BG, so handelt es sich bei 47,7% (887 BG) um eine „Single-BG“ und bei 21,1% (386 BG) um „Alleinerziehende-BG“. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren gab es im Landkreis im September 2021 insgesamt 806, davon waren 313 mit einem Kind, 267 mit zwei Kindern und 226 mit drei Kindern oder mehr. Insgesamt ist die Anzahl an BGs mit Kindern unter 18 Jahren im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7% gesunken.

**Abbildung 25 | Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im ADK (Sep 2020 bis Sep 2021)**



Quelle: Jobcenter Alb-Donau; Sep 2021

Im Landkreis waren 2021 insgesamt 2.540 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) gemeldet. Dies entspricht einen Rückgang um 12,4% im Vergleich zu 2020 (2.179 eLB). Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an allen eLB lag bei 50%. Das entspricht einem Rückgang von -16,6% im Vergleich zum Vorjahr (Abbildung 25).

Bei der Altersverteilung der eLB ergab sich zum September 2021 folgendes Bild: 17,6% der eLB waren unter 25 Jahren (446), 66,5% waren zwischen 25 Jahre und 55 Jahre alt (1.689) und 15,9% waren 55 Jahre und älter (405).

Die Leistungsausgaben im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (inkl. Jobcenter) wurden maßgeblich 2021 durch die Corona-Pandemie beeinflusst und lagen bei 12.500.500 €. Die Schätzungen für das Jahr 2022 belaufen sich auf einen Aufwand von 11.000.000 €<sup>69</sup>.

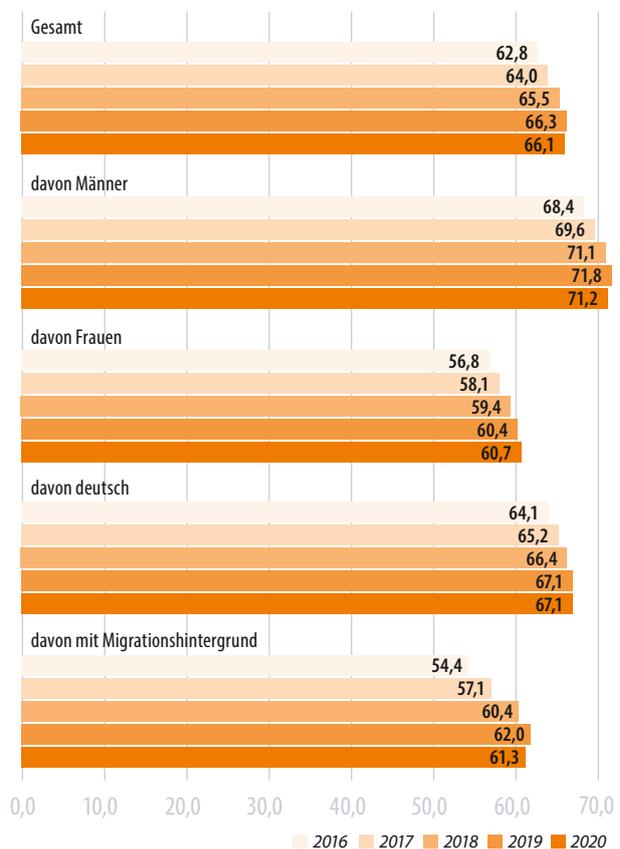
69 | Siehe Haushaltsplan 2022 Alb-Donau-Kreis, Ziffer 3120

## 9.2 Erwerbstätigenquote

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alb-Donau-Kreis ist in den vergangenen Jahren moderat gestiegen: Während es im Jahr 2016 noch 80.082 Beschäftigte waren, so sind es im Jahr 2020 85.400 Personen.

Wie Abbildung 26 zeigt, hat der Anteil an weiblichen Beschäftigten im Landkreis seit 2016 zugenommen (2016: Beschäftigungsquote der Frauen 56,8% und 2020: 60,7%). Dennoch war die Beschäftigungsquote 2020 der Männer mit 71,2% deutlich höher. In Baden-Württemberg lagen die Quoten zu dem Zeitpunkt bei 66,4% Männer und 58,4% Frauen. Auch die Beschäftigungsquote der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund hat in den vergangenen Jahren von 54,4% im Jahr 2016 auf 61,3% in 2020 deutlich zugenommen und lag damit im Alb-Donau-Kreis über der Baden-Württembergs mit 56,1%.

**Abbildung 26 | Beschäftigungsquoten im Alb-Donau-Kreis**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; 30. Juni des jeweiligen Jahres

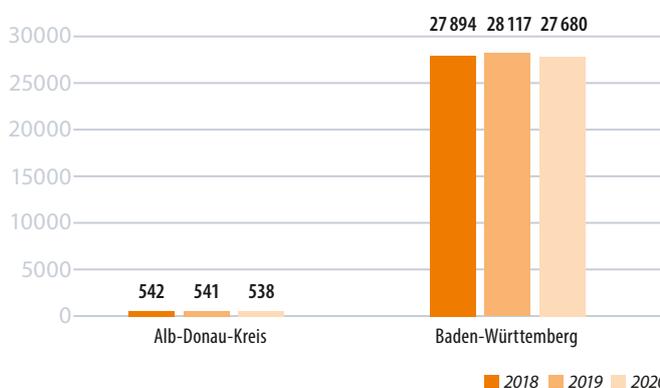
In Bezug auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind 14.074 Personen im Landkreis teilzeitbeschäftigt (2020). Der Anteil der Frauen lag bei 86,3%. In den vergangenen Jahren ist dieser Anteil kaum gesunken (2016: 86,8% und 2018: 86,6%)<sup>70</sup>.

### 9.3 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

In Werkstätten für behinderte Menschen können Menschen am Arbeitsleben teilnehmen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Hier wird den Betroffenen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung geboten. Dies trägt zur Entwicklung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit sowie zur Persönlichkeit bei (§ 219 ff. Neuntes Sozialgesetzbuch - SGB IX).

Menschen mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, um an der Gesellschaft und somit am Arbeitsleben teilzuhaben (SGB XII). Im Jahr 2020 waren im Alb-Donau-Kreis 538 Personen im Arbeitsbereich der WfbM leistungsberechtigt. Insgesamt haben sich die Zahlen der Leistungsberechtigten in den vergangenen drei Jahren sowohl im Landkreis als auch in Baden-Württemberg stabilisiert (Abbildung 27).

Abbildung 27 | Leistungsberechtigte WfbM



70 | Statistisches Landesamt BW, Juni 2022 71 | Kommunalverband für Jugend und Soziales (2020). Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB IX. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Abrufbar unter: <https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-videos/detailansicht/27662> 72 | Statistik Kommunalverband für Jugend und Soziales, Integrationsamt

Die einwohnerbezogene Kennziffer (LB pro 1.000 Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren) lag im Jahr 2020 mit 4,4 weiterhin leicht über dem Landesdurchschnitt (4,0) und dem Durchschnitt der Flächenlandkreise (4,2).

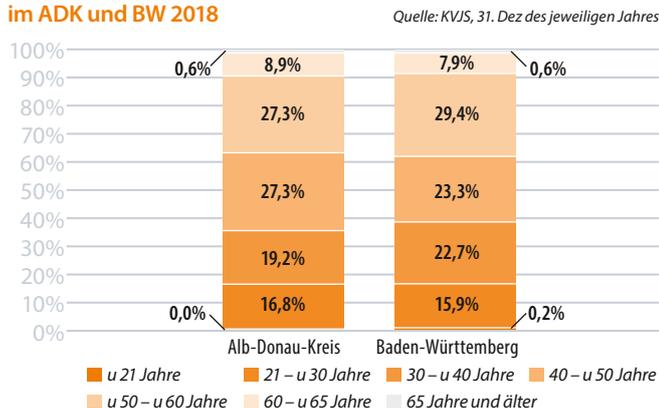
Ein Blick auf die Vergleichswerte für die EGH-Leistungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und bei anderen Anbietern sowie die Leistungen in Fördergruppen können sinnvolle Zusammenhänge aufzeigen. Die Anzahl der Personen mit ergänzenden Lohnkostenzuschüssen der Eingliederungshilfe war im Alb-Donau-Kreis 2020 leicht rückläufig (20 Personen), während sie auf Landesebene anstieg. Dementsprechend war die Relation an Personen mit Lohnkostenzuschüssen pro LB mit Leistungen in WfbM im ADK mit 3,7 geringer als im baden-württembergischen Durchschnitt (8,2)<sup>71</sup>. Hier besteht möglicherweise noch „Potenzial“ zur Entlastung der WfbM und zur Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ebenfalls bei der Teilhabe am Arbeitsleben zu berücksichtigen sind Leistungsberechtigte mit Leistungen bei anderen Anbietern, die alternativ voraussichtlich eine WfbM besucht hätten. Aus dem Landkreis wurden im Jahr 2020 insgesamt sechs Leistungsberechtigte bei anderen Anbietern gemeldet. In Baden-Württemberg waren es zum selben Zeitpunkt 87 LB mit Leistungen bei anderen Anbietern. Etwas mehr als die Hälfte der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (25 von 35 Kreise) hatten 2020 keine LB bei anderen Anbietern gemeldet<sup>72</sup>.

Auf der anderen Seite gab es Ende 2020 im Landkreis mit neun LB pro 10.000 Einwohner ab 18 Jahren weniger LB in Fördergruppen als im Landesdurchschnitt (BW-Wert: 11). Dies könnte bedeuten, dass es im ADK gelingt, mehr Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in WfbM zu beschäftigen und dadurch die Fördergruppen zu entlasten.

Ende 2018 waren sowohl im Alb-Donau-Kreis als auch in Baden-Württemberg nur vereinzelte LB unter 21 Jahren bzw. über 65 Jahre im Arbeitsbereich von WfbM untergebracht (Abbildung 28).

**Abbildung 28 | Leistungsberechtigte in WfbM nach Altersgruppen im ADK und BW 2018**



Die Altersgruppe 30 bis unter 50 Jahren bildete mit 46,5% im Landkreis bzw. 46% landesweit die größte Gruppe. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der über 50-Jährigen LB allgemein gestiegen.

Mit 27,3% lag der Anteil der 50- bis unter 60-Jährigen im Alb-Donau-Kreis 2018 mit 27,3% etwas geringer als im Durchschnitt Baden-Württembergs (29,4%). Dagegen war der Anteil der 60- bis unter 65-Jährigen etwas höher (8,9% ADK; im Vergleich zu 7,9% BW).

Auf altersadäquate Angebote für diese Personengruppe in den WfbM (einschließlich Vorbereitung auf Ruhestand; evtl. Teilzeitleösungen) ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Ebenso aber auch auf Folgeangebote nach der Verrentung insbesondere für die wachsende Zahl derjenigen, die noch nicht in einer stationären / besonderen Wohnform leben.<sup>73</sup>

## 9.4 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II

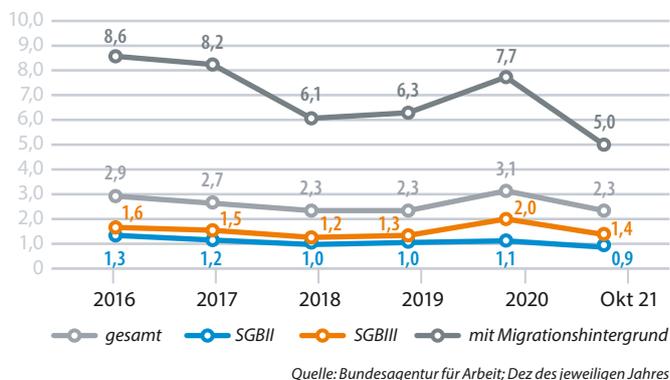
Ähnlich des Trends in Baden-Württemberg ging die Arbeitslosenquote im Alb-Donau-Kreis bis 2018 zurück und stagnierte in 2019 (ADK 2018 und 2019: 2,3%; BW 2018 und 2019: 3,2%). Mit der Corona-Pandemie war erstmals wieder ein Anstieg der Quote im Jahr 2020 zu verzeichnen.

73 | Bedarfsvorausrechnungen für den Alb-Donau-Kreis sind zu finden: Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2019). Regionaler Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis. Abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents\\_E197466158/lra-adk/LRA\\_ADK\\_Internet\\_Datenquellen/Landratsamt/Teilhabeplan\\_2019\\_webversion\\_mit\\_Lesezeichen.pdf](https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E197466158/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Landratsamt/Teilhabeplan_2019_webversion_mit_Lesezeichen.pdf) 74 | Agentur für Arbeit (2021). Die Lage am Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland Gute Entwicklung setzt sich fort. Abrufbar unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202109/arbeitsmarktberichte/lage-arbeitsmarkt/lage-arbeitsmarkt-d-0-202109-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202109/arbeitsmarktberichte/lage-arbeitsmarkt/lage-arbeitsmarkt-d-0-202109-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1) 75 | Jobcenter Alb-Donau; November 2021

Die Spitze der Arbeitslosigkeit ist im Sommer 2020 erreicht worden (2020 ADK: 3,1; 2020 BW: 4,1). Kurzarbeit und Kündigungen haben kurzfristig stark zugenommen. Nach Informationen der Agentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit deutschlandweit im Jahr 2021 wieder gesunken, bleibt aber dennoch höher als vor der Krise<sup>74</sup>. Der Alb-Donau-Kreis lag bereits im Oktober 2021 wieder auf Vorkrisenniveau (Abbildung 29). Allgemein liegt die Arbeitslosenquote im Landkreis unter den landesweiten Werten.

Mit Blick auf die Arbeitslosenquote der Menschen ohne deutschen Pass wird deutlich, dass diese im Landkreis stark über der allgemeinen Quote liegt. Trotz des niedrigeren Bevölkerungsanteils ist diese Personengruppe stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Das zeigt sich sehr deutlich im SGB-II Leistungsbezug. Hier lag der Anteil im Herbst 2021 bei 56%<sup>75</sup>.

**Abbildung 29 | Arbeitslosenquote im ADK 2016 und 2021**



Arbeitslose Personen, die in den letzten zwei Jahren vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit für mindestens zwölf Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, erhalten Arbeitslosengeld I (ALG I). In der Regel darf das ALG I maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden. Anschließend erhalten Personen, die nach Ablauf der Bezugsdauer noch immer arbeitslos sind, Arbeitslosengeld II (ALG II). Dessen Rechtsgrundlage ist im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) dargestellt.

Insgesamt bezogen im Landkreis 30,6% der Arbeitslosen im Dezember 2020 ALG I, 69,4% ALG II (Tabelle 19). Bei den Personen mit SGB II-Bezug liegt der Alb-Donau-Kreis damit unter den Werten Baden-Württembergs (BW: 43,7%). Bei den Leistungen nach SGB III ist der Anteil 2020 höher (BW: 56,3%). Im Regelfall treten SGB III-Leistungsbezieherinnen und -bezieher wieder zurück in die Erwerbstätigkeit. So war es auch im Jahr 2020, da der Arbeitslosengeldbezug als arbeitsmarktpolitische Maßnahme coronabedingt verlängert wurde<sup>76</sup>.

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote im SGB-II-Leistungsbezug im Landkreis seit 2016 (1,3%) durchweg auf niedrigem Niveau lag und bis Oktober 2021 leicht gesunken ist (0,9%) (Abbildung 29). 2021 lag die SGB-II-Arbeitslosenquote sogar unter dem Vorkrisenniveau (2019: 1,0%).

Bei der Arbeitslosenquote im SGB-III-Leistungsbezug liegen die Zahlen etwas höher als im SGB-II-Leistungsbezug. In der Vergangenheit hat die Anzahl jedoch auch hier abgenommen (2016: 1,3% und Oktober 2021: 1,4%). Das Vorkrisenniveau ist im Landkreis fast wieder erreicht (2019: 1,3%).

**Tabelle 19 | Leistungsbezug SGB III und SGB II sowie Langzeitarbeitslosigkeit 2020**

	Alb-Donau-Kreis		Baden-Württemberg	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
<b>Arbeitslose nach Rechtskreis</b>				
SGB II	1.097	30,6%	115.548	43,7%
SGB III	2.490	69,4%	148.973	56,3%
gesamt	3.587	100,0%	264.521	100,0%
Langzeitarbeitslose	803	22,4%	72.249	27,3%
<b>Soziodemografie Langzeitarbeitslose</b>				
<b>Alter</b>				
unter 25 J.	35	4,4%	1.852	2,6%
25 bis unter 55 J.	425	52,9%	47.231	65,4%
55 J. und älter	315	39,2%	23.155	32,0%
<b>Geschlecht</b>				
männlich	475	59,2%	40.315	55,8%
weiblich	328	40,8%	31.934	44,2%
ausländische Staatsangehörigkeit	224	27,9%	23.749	32,9%

Tabelle 19: Leistungsbezug SGB III und SGB II und Langzeitarbeitslosigkeit  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Dez 2020

In den einzelnen Personengruppen entwickelt sich die Arbeitslosigkeit recht unterschiedlich: Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergab sich im Dezember 2021 für die Gruppe der 15- bis 20-Jährigen ein starker Rückgang von 15 Personen (53,6%)<sup>77</sup>.

Auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund ging die Arbeitslosigkeit im Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat enorm zurück (30,2%).

22,4% der Personen waren 2020 bereits über 12 Monate arbeitslos gemeldet und sind damit den Langzeitarbeitslosen zugerechnet (§ 18 Abs. 1 SGB III). Hier liegt der Alb-Donau-Kreis unter den Werten von Baden-Württemberg (BW: 27,3%). Unter den Langzeitarbeitslosen überwog mit 59,2% die Männer. Der Anteil von Personen über 55 Jahren, war mit 39,2% in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen deutlich höher als insgesamt (22,4%). Rund 27,9% der Langzeitarbeitslosen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit (Tabelle 19). Es zeigt sich, dass umso länger der Langzeitleistungsbezug ist, desto schwieriger wird die Rückführung in die Erwerbstätigkeit. Die Gründe dafür sind vielfältig: Fehlende Qualifikation und/oder Motivation, gesundheitliche Einschränkungen, niedriger Bildungsgrad oder hohes Alter können dafür verantwortlich sein.

Im zeitlichen Verlauf sind die Anteile der Langzeitarbeitslosen insgesamt konstant geblieben. So lag der Anteil im Jahr 2012 durchschnittlich bei 22,2% und 2016 bei 22,8%. Zur Mitte des Jahres 2021 lag deren Anteil bei 27,3%.

Mit dem Teilhabechancengesetz werden Arbeitgebern attraktive Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung von Personen mit multiplen Entwicklungshemmnissen und deren engmaschige Betreuung am Arbeitsplatz geboten. In Kooperation mit dem Jobcenter können diese abgerufen werden. 2019 konnten im Alb-Donau-Kreis 17 Personen und 2020 15 Menschen durch das Programm gefördert werden. Im Jahr 2021 waren vier Vermittlungen erfolgreich. Fast alle Förderungen brachten eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

76 | Jobcenter Alb-Donau; November 2021 77 | Jobcenter Alb-Donau; November 2021

Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren hat gegenüber 2019 ebenfalls zugenommen. Im Jahresdurchschnitt 2020 lag die Quote der 15- bis unter 25-Jährigen im Alb-Donau-Kreis bei 3,3%. Der Landesdurchschnitt war zur selben Zeit bei 3,6%. Bereits im Jahr zuvor lagen die Werte im Landkreis unter dem Landesdurchschnitt (ADK 2019: 2,3%; BW 2019: 2,5%). Zum September 2021 lässt sich auch hier ein Absinken erkennen<sup>78</sup>.

Auch die Anzahl der minderjährigen Kinder in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit SGB-II-Bezug ist im Landkreis gering und lag im Jahr 2020 mit einer Quote von 2,0% im Landkreis unterhalb des Landesdurchschnittes (3,5%).

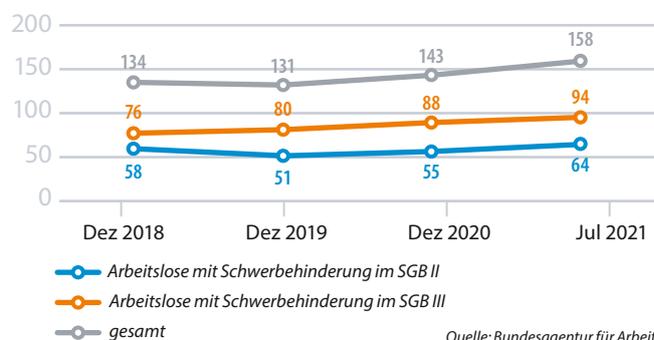
Mehrere Studien zur Situation im Frühjahr 2020 haben gezeigt, dass sich die Corona-Pandemie vor allem auf Frauen negativ ausgewirkt hat<sup>79</sup>. Während der Schul- und Kita-Schließungen haben zum großen Teil die Mütter die Betreuung der Kinder übernommen. Daher war es für Frauen mit Kindern schwieriger, ihrer regulären Erwerbsarbeit nachzugehen. Die psychische und physische Belastung in Folge der Corona-Pandemie ist deshalb bei vielen Frauen höher.<sup>80</sup>

Auch die Integrationsquote zwischen Männer und Frauen ist aufgrund der Pandemie 2020 weiter auseinandergegangen. Durch die Kontakteinschränkungen und fehlenden Betreuungsmöglichkeiten nahmen Frauen wieder Aufgaben wie Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und Hausarbeit wahr. Je niedriger der Bildungsstand ist, desto höher lag der Anteil der Personen, die freigestellt wurden, in Kurzarbeit mussten oder ihre Arbeit verloren<sup>81</sup>. So ist die Integrationsquote der Männer 2021 dreimal so hoch wie die der Frauen<sup>82</sup>. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, bietet das Jobcenter Alb-Donau Unterstützungsangebote mit familienzentrierten Ansätzen für Frauen und Migrantinnen an.

Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung wird stark von demografischen Entwicklungen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Allgemein liegt die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen niedriger als die der restlichen Bevölkerung. Deutschlandweit ist deren Beschäftigungszahl jedoch in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist im Landkreis von 2018 (5,6%) bis ins Jahr 2020 gesunken (4,0%). Zum Juli 2021 waren es anteilig überschaubar 5,2%. Der geringe Anstieg an Arbeitslosen mit Schwerbehinderung lässt sich auf die Corona-Pandemie zurückführen (Abbildung 30). Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung hat sich dieser Effekt aber schwächer ausgewirkt (Bundesagentur für Arbeit).

Abbildung 30 | Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderung im ADK



Konkrete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung aus der Arbeitslosigkeit herauszuführen, werden vom Jobcenter Alb-Donau nicht eingeleitet. Gerade bei Menschen mit massiven gesundheitlichen Einschränkungen wird im Zusammenhang mit beruflicher Rehabilitation im Einzelfall entschieden. Bei Erwerbsfähigkeiten, die unter 15 Stunden liegen, fallen die Personen in den Bereich der Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI).

78 | Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus/Bundesagentur für Arbeit Baden-Württemberg (2021). Arbeitsmarkt erholt sich weiter. Abrufbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/arbeitsmarkt-erholt-sich-weiter/> 79 | Tertilt, Prof. Ph. D. Michéle und Kaul, Y. (2020). Die aktuelle Krise verschärft die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt – kurzfristig. Mannheim: Universität Mannheim. 80 | Hübener, M., Spieß, C., Siegel, N. A., Wagner, G. G. (2020). Wohlbefinden von Familien in Zeiten von Corona: Eltern mit jungen Kindern am stärksten beeinträchtigt. Berlin: DIW Wochenbericht 30/31/2020. 81 | Unzicker, Dr. K. (2020). Gesellschaftlicher Zusammenhalt verbessert sich in der Corona-Krise. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. 82 | Jobcenter Alb-Donau; November 2021

## 9.5 Herausforderungen

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 erholen sich auch im Landkreis die Zahlen bei Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Beschäftigung und die Nachfrage der Unternehmen nach neuem Personal nehmen zu und auch die Kurzarbeit ist zum Herbst 2021 weiter rückläufig. Die Folgen der Corona-Krise auf dem Arbeitsmarkt sind noch sichtbar, werden aber nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit kleiner.

Die Anzahl von Kindern, die im Alb-Donau-Kreis in finanziell schwachen Verhältnissen aufwachsen, liegt unter dem Durchschnitt Baden-Württembergs. Dennoch gibt es einen gleichbleibend hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in sozial belasteten Lebenslagen leben. Das hat eindeutige Auswirkungen auf die Jugend- und Schulsozialarbeit (vgl. Kapitel 6.3).

Im Dezember 2020 lebten 686 Minderjährige in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit SGB-II-Bezug. Damit besteht aktuell im Alb-Donau-Kreis wenig Bedarf an familienbezogenen Hilfen oder Beratung und Betreuung mit Bildungscharakter. Gegenüber 2019 entspricht dies einem Rückgang von 3,4%. Bei Bedarf sind zielgerichtete Beratungsangebote zur Unterstützung bei der Suche nach Erwerbstätigkeit von Seiten des Jobcenters anzuwenden. Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit setzt sich die positive Entwicklung der Zahlen seit Sommer 2020 fort. So waren zwar im September 2020 im Landkreis 616 Personen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos gemeldet, ein Jahr später jedoch nur noch 287<sup>83</sup>.

Über die Fördermittel des Europäischen Sozialfond (ESF)<sup>84</sup> konnten im Landkreis in den vergangenen Jahren einige Projekte für Jugendliche gefördert werden. Zu erwähnen sind sowohl das im Jahr 2020 vom Institut fakt.ori durchgeführte Projekt Explorer als auch das Projekt Wege des Vereins Andere Baustelle e.V. aus dem Jahr 2021. Beide zielten darauf ab, die Ausbildungsfähigkeit bei schwer erreichbaren Jugendlichen wiederherzustellen. Für das Jahr 2022 ist das Projekt WIZ -

Wege in Zukunft mit einer ähnlichen Zielrichtung geplant. Das Projekt FaBiA Plus der Familien-Bildungsstätte Ulm e.V. hingegen zielte darauf ab, über niederschwellige Angebote die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen und Alleinerziehenden zu erhöhen. Für das Jahr 2022 wird ein ähnliches Unterstützungsangebot mit dem Projekt Kompass angeboten.

Mit dem Aufbau des Aktivcenters zur Förderung der Sprachkompetenz für arbeitssuchende Migranten wird die Integration am Arbeitsmarkt im Landkreis mit je 16 Plätzen in Ulm und in Ehingen unterstützt. Innerhalb der Kurse werden die Sprachfähigkeiten verbessert. Dieses Angebot richtet sich speziell an Frauen und soll durch Beratungen bei der Orientierung am Arbeitsmarkt und bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten helfen. Daneben werden seit 2019 weitere Qualifizierungsmaßnahmen über die Bildungsgutscheine mit unterschiedlichen Trägern im Landkreis durchgeführt. Auch hier sind Frauen die größte Zielgruppe.

Besonders die Erwerbsphasen in Teilzeit oder einer geringfügigen Beschäftigung stellen im Alter ein potentiell hohes Armutsrisiko dar. Um auch bei den Frauen die Integrationsquote weiter zu erhöhen, soll 2022 die gezielte Beratung zum Wiedereinstieg ins Berufsleben im Jobcenter Alb-Donau noch frühzeitiger einsetzen. Die Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen den Wiedereinstieg bei der Berufsrückkehr nach einer Familiengründung und die Qualifizierung von Migrantinnen ermöglichen. Der Ausbau an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gehört weiterhin zu den Herausforderungen der Kommunen.

Trotz dieser vielfältigen Angebote besteht weiterhin die Notwendigkeit nach räumlich verteilten Bildungsmaßnahmen für Frauen. Im flächenmäßig sehr großen Alb-Donau-Kreis gehört Mobilität zum Alltag und erschwert die Teilnahme, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet werden muss. Durch zur Verfügung stehende Räumlichkeiten in den Kommunen ließen sich die Angebote möglicherweise landkreisweit ausweiten.

83 | Agentur für Arbeit (2021). Jugendarbeitslosigkeit erfreulich niedrig. Abrufbar unter: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Anlagen\\_PMs\\_2021/211028\\_PM\\_Arbeitsmarkt\\_Oktober\\_2021.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Anlagen_PMs_2021/211028_PM_Arbeitsmarkt_Oktober_2021.pdf) 84 | Über den Europäischen Sozialfond für Deutschland (ESF) werden jährlich Fördermittel für verschiedene Projekte zur Verfügung gestellt. Hierbei können bessere Bildung, Unterstützung in Ausbildung und Qualifizierung oder der Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt gefördert werden; <https://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html>

Durch den Zuzug von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat sich die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von sozialen Transferleistungen erhöht. Da sich viele dieser Menschen im erwerbstätigen Alter befinden, sollten die vorhandenen Schnittstellen zum Übergang Schule-Beruf, aber auch Sprach- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Landkreis genutzt und ggf. erweitert werden.

Im Oktober 2019 traten das Staatliche Schulamt Biberach und die Berufsschulen des Landkreises dem Arbeitsbündnis Jugend und Beruf Alb-Donau-Kreis bei. Damit erweiterte sich die Kooperationspartnerschaft, welcher bis dato neben der Bundesagentur für Arbeit auch das Jobcenter und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis angehörten. In dieser Kooperationspartnerschaft sollen förderungsbedürftige junge Menschen bis zu ihrem 25. Lebensjahr unterstützt werden. Aktuell werden Sprachkurse in Teilzeit und mit Kinderbetreuungsmöglichkeit angeboten, um auch hier gezielt Frauen zu erreichen.

Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen ist mit deutlich weniger Dynamik verbunden als Arbeitslosigkeit bei Menschen ohne Behinderung. Daher liegt die Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich höher<sup>85</sup>. Personen mit Schwerbehinderung, die derzeit SGB III-Leistungen beziehen, fallen nach Ablauf der maximalen Bezugsdauer möglicherweise in den Bereich der SGB-II-Leistungen. Arbeitslosen mit Schwerbehinderung gelingt es seltener als Menschen ohne Behinderung wieder eine Beschäftigung am Arbeitsmarkt aufzunehmen. Dennoch darf das Potential von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt nicht außer Acht gelassen werden. Das Ziel sollte weiterhin darin bestehen, Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen zu lassen. Unterstützung dafür bietet der Integrationsfachdienst des KVJS<sup>86</sup> und die Agentur für Arbeit<sup>87</sup>.

Weitere Entwicklungen des Arbeitsmarktes sind in den Monatsberichten zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt der Bundesagentur für Arbeit zu finden<sup>88</sup>.

---

85 | Bundesagentur für Arbeit (2021). Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2020. Nürnberg: Abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>

86 | <https://www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/integrationsfachdienste-ifd/>

87 | <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>

88 | Bundesagentur für Arbeit (2021). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Nürnberg: Abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

## 10 | Gesundheitliche Einschränkungen, Pflege & Senioren



**G**esundheitliche Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung oder Suchterkrankungen gehören zu den relevantesten Faktoren, die die Lebenslage und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben maßgeblich beeinträchtigen können.

### 10.1 Alter, Pflegebedürftigkeit und Hilfe zur Pflege

Zum Jahresende 2019 waren im Alb-Donau-Kreis 8.245 Personen pflegebedürftig, wobei der Anteil an Frauen (62%) größer war als der der Männer (38%). Tabelle 20 zeigt den Anteil der jüngeren pflegebedürftigen Menschen unter 60 Jahren (16%). Zwischen 60 und 65 Jahren waren es 3%, zwischen 65 und unter 75 Jahren 11% und zwischen 75 und 85 Jahren 33%. Der größte Anteil der Pflegebedürftigen im Landkreis liegt mit 38% bei den über 85-Jährigen<sup>89</sup>.

Insgesamt lag der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis 2019 bei 4,2% (in Baden-Württemberg 4,3%). Mit Blick auf die Altersgruppen zeigt sich, dass 1% der Bevölkerung 2019 im Alb-Donau-Kreis unter 65 Jahren pflegebedürftig war. In der Bevölkerungsgruppe über 65 Jahren lag er hingegen bei 17%.

Über die Hälfte der Pflegebedürftigen bezieht Pflegegeld (57%), 21% wurden ambulant gepflegt und 19% vollstationär versorgt. In der vollstationären Pflege lag 2019 der Anteil der über 85-Jährigen mit 52% am höchsten (Tabelle 20). Berücksichtigt man die Entwicklung des Pflegebedarfs, so zeigt sich, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis von 2017 bis 2019 insgesamt um 23,8 Prozent gestiegen ist. Dabei hat die Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren um 24,6% und die Zahl der über 65-Jährigen um 23,6% zugenommen. In Baden-Württemberg lag der Anstieg im selben Zeitraum insgesamt bei 18,4%.

<sup>89</sup> | Die Pflegestatistik wird im zweijährigem Turnus durchgeführt. Die Daten 2021 lagen bei Fertigstellung des Berichts noch nicht vor.

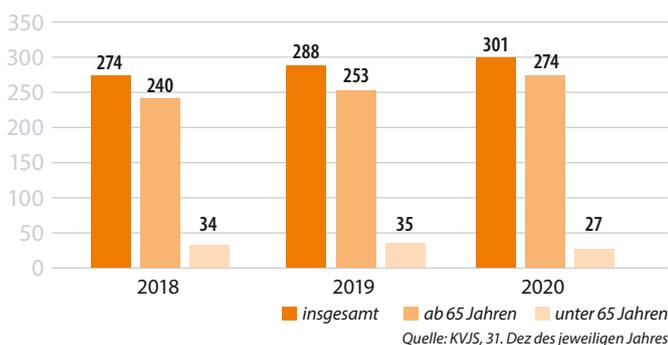
Tabelle 20 | Pflegebedürftigkeit im Alb-Donau-Kreis 2019

Alter	insgesamt		ambulante Pflege		Vollstationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)		Pflegegeld	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
unter 60 Jahre	1.278	16%	106	6%	31	2%	1.101	24%
60 - unter 65 Jahre	276	3%	46	3%	17	1%	150	3%
65 - unter 75 Jahre	884	11%	153	9%	134	9%	556	12%
75 - unter 85 Jahre	2.713	33%	634	37%	544	35%	1.404	30%
ab 85 Jahre	3.094	38%	760	45%	821	52%	1.421	30%
<b>Insgesamt</b>	<b>8.245</b>		<b>1.699</b>		<b>1.564</b>		<b>4.664</b>	
männlich	3.134	38%	574	34%	474	30%	1.980	42%
weiblich	5.111	62%	1.125	66%	1.090	70%	2.684	58%

Quelle: Statistisches Landesamt BW; Stand: 15. Dezember 2019

Hilfe zur Pflege (Sozialgesetzbuch XII) erhalten Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung bei den Verrichtungen des täglichen Lebens Unterstützung benötigen. Wie in Abbildung 31 dargestellt, hat die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von stationärer Hilfe zur Pflege zugenommen (2018: 274; 2020: 301). Der Großteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ist über 65 Jahre alt.

Abbildung 31 | Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege im ADK



Mit der Leistungserweiterung in der ambulanten Pflege sowie der Rolle der Kommunen durch die Pflegestärkungsgesetze kann sich die Angebotslandschaft sowie die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Leistungen ändern. Anzunehmen ist, dass die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen künftig zunehmen wird. Diese Veränderung setzt voraus, dass ein gut ausgebautes und

aufeinander abgestimmtes Netz an ambulanten Pflegeleistungen vorhanden ist. Altersgerechte Wohnungen und Häuser, um so lange wie möglich ein eigenständiges Leben führen zu können, sind ebenso im Fokus wie ambulante oder stationäre Wohnformen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl kamen im Jahr 2020 im Alb-Donau-Kreis 0,6 Leistungsempfängerinnen und -empfänger pro 10.000 Einwohner, die zu Hause von Angehörigen oder anderen Personen versorgt werden und ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegegeld erhalten. Der Anteil im Landkreis lag dabei deutlich unter dem Wert Baden-Württembergs (1,8) und auch unter dem Durchschnitt der Landkreise (1,1).<sup>90</sup>

Bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern, die zu Hause ausschließlich oder mit Hilfe eines ambulanten Dienstes versorgt werden und ambulante Hilfe zur Pflege als Pflegesachleistung erhalten, lag der Wert 2020 im Alb-Donau-Kreis bei 1,1 pro 10.000 Einwohnern. Im Vergleich zum Anteil in Baden-Württemberg (2,7) und dem Durchschnitt der Landkreise (1,8) lag der Alb-Donau-Kreis darunter.

Anlaufstelle für Fragen zum Thema Pflege und Unterstützung im Alter ist der Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis. Dieser informiert und berät im Landkreis lebende Menschen rund um das Thema Pflege. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Beratungen im Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises jährlich gestiegen.

90 | Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) (2020). KVJS-Berichterstattung „Hilfe zur Pflege“. Abrufbar unter: <https://www.kvjs.de/soziales/statistik-steuerungsunterstuetzung/hilfe-zur-pflege>

Im Jahr 2018 fanden 2.335 Kundenkontakte statt und 2019 gab es 3.021 Beratungen. Trotz der Corona-Pandemie waren es 2020 rund 2.881 Kontakte und 2021 dann 3.219 Beratungen. Die Möglichkeit zur digitalen Beratung wird weiterentwickelt.

Ein Aspekt im Netzwerk des Bereiches Pflege ist die Kommunale Pflegekonferenz (KPK) der Stadt Ulm im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg unterstützt dieses Modellprojekt finanziell. Die KPK stellt ein sozialplanerisches Instrument zur Quartiersentwicklung dar, welches nach der Evaluation als ein Best-Practice-Beispiel für andere Stadt- und Landkreise übertragen werden kann.

Die Kommunale Pflegekonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsame Handlungsempfehlungen im Bereich Pflege für die Stadt Ulm zu entwickeln und diese gegebenenfalls auf den Alb-Donau-Kreis zu übertragen. Mit neuen Impulsen für die Quartiersentwicklung wird eine verbesserte Versorgung und Lebensqualität angestrebt. Im Mittelpunkt steht dabei der Wunsch, dass die Betroffenen möglichst lange im gewohnten persönlichen Umfeld verbleiben.

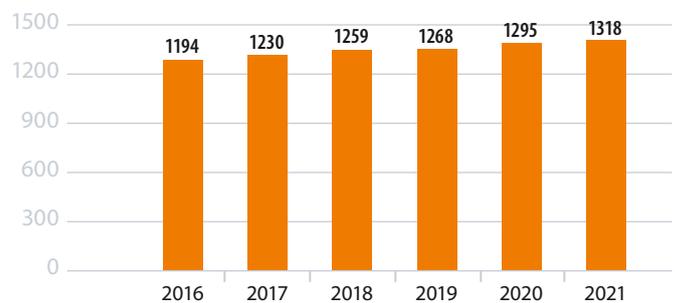
Unter der Leitung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und der Liga der fünf Wohlfahrtsverbände wurde 1988 der Kreisseniorinnenrat Alb-Donau-Kreis e.V. gegründet. Er vernetzt und fördert die Zusammenarbeit mit allen im Seniorenbereich tätigen Einrichtungen und Initiativen im Landkreis. Gemeinsame Projekte treiben die barrierefreie Teilhabe in der Gesellschaft für Seniorinnen und Senioren aber auch für Personen mit Einschränkungen voran.

Der Bundestag verabschiedete im Juni 2021 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG). Die Neuregelungen zur Pflege greifen seit dem Jahr 2022. Unter anderem werden damit Entlastung bei Zuzahlungen im Pflegeheim und höhere Löhne für Pflegekräfte geschaffen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Gesetz auf die pflegerische Arbeit im Landkreis auswirkt.

Eingliederungshilfeleistungen sollen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung unterstützen, sich in die Gesellschaft einzugliedern und ein möglichst selbstständiges

Leben zu führen (§ 90 SGB IX). Im Alb-Donau-Kreis hat die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen seit 2016 zugenommen (Abbildung 32). Zum Jahresende 2021 erhielten 1.318 Personen im Landkreis eine Form von Eingliederungshilfe.

**Abbildung 32 | Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen im Alb-Donau-Kreis 2016 bis 2021**



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, 31. Dez des jeweiligen Jahres

## 10.2 Menschen mit Schwerbehinderung

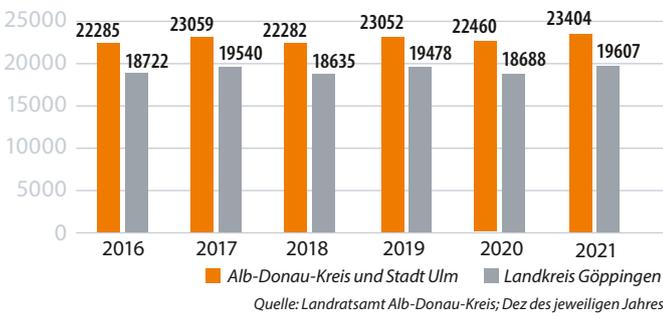
Auf Antrag bescheinigt das Landratsamt in Form eines Schwerbehindertenausweises das Vorliegen einer Behinderung. Der Grad der Behinderung (GdB) wird über das Vorliegen bestimmter gesundheitlicher Merkmale festgestellt. Dies dient als Grundlage für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, die Menschen mit Behinderung gegenüber Menschen ohne Behinderung haben.

Als schwerbehindert gelten alle Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Bei einem Behinderungsgrad von mindestens GdB 30 können Menschen mit Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen durch die Agentur für Arbeit gleichgestellt werden. Steuerfreibeträge werden bereits ab einem GdB von 20 gewährt. Am Jahresende 2021 lebten insgesamt 23.404 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm<sup>91</sup> (Abbildung 33). Dies entspricht 7,2% der Gesamtbevölkerung in beiden Regionen zusammen. Im Verlauf der vergangenen Jahre zeigt sich, dass die Anzahl der Menschen mit Schwerbehindertenausweis konstant hoch geblieben ist.

91 | Aufgrund der räumlichen Zuteilung können die Regionen Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm statistisch nicht getrennt betrachtet werden.

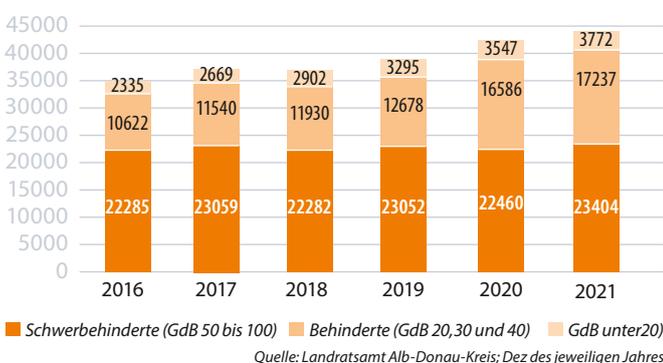
Der Fachdienst Versorgung des Landratsamtes ist neben dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm im Bereich der Schwerbehindertenausweise auch für den Landkreis Göppingen zuständig. Im Landkreis Göppingen hatten 19.607 Personen im Jahr 2021 einen Schwerbehindertenausweis (7,6% der Gesamtbevölkerung).

**Abbildung 33 | Schwerbehindertenausweise Landratsamt ADK für die Jahre 2016 bis 2021**



Im zeitlichen Verlauf der Anspruchsberechtigten zeigt sich, dass die Gesamtzahl der Schwerbehinderten im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm steigt (Abbildung 34). Der größte Zuwachs zeigt sich im Bereich der behinderten Menschen (GdB von 20, 30 oder 40). Hier hat sich die Anzahl der Ausweise von 10.622 (2016) auf 17.237 (2021) erhöht. Bei den Ausweisen von Menschen mit Schwerbehinderung (GdB über 50) ergab sich im gleichen Zeitraum ein geringerer Zuwachs von 5% (2016: 22.285 und 2021: 23.404).

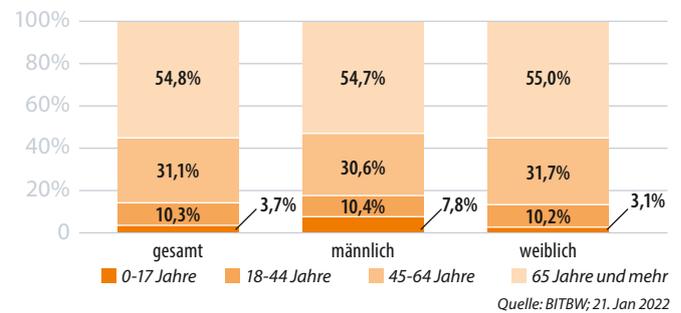
**Abbildung 34 | Bestandsstatistik SGB IX ADK und Stadt Ulm**



Bei der Altersverteilung der Menschen mit Schwerbehinderung im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm zeigt sich, dass der Großteil (54,8%) 65 Jahre und älter ist (Abbildung 35). Lediglich 3,7% sind unter 17 Jahren. Insgesamt haben mehr Männer als Frauen einen Schwerbehindertenausweis

(2022 Männer: 54% und Frauen: 46%). Der höhere Männeranteil korrespondiert mit der Verteilung der Geschlechter unter den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe. Bereits im Rahmen der Integrationshilfen in Kitas und Schulen erhalten in der Regel deutlich mehr Jungen als Mädchen eine Leistung der Eingliederungshilfe.

**Abbildung 35 | Personen mit Schwerbehinderung im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm 2022**



Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet die Leitlinie für eine inklusive Gesellschaft. Ziel ist es, eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu schaffen. Die kommunalen Landesverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen haben sich nach langwierigen Verhandlungen auf einen Landesrahmenvertrag (LRV) geeinigt. Dieser ist in Baden-Württemberg 2021 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält eine Neufassung des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung). Damit verbunden sind einerseits die Verbesserungen und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und andererseits handelt es sich um die landesrechtlichen Bestimmungen der für Bildung und Teilhabe zuständigen Leistungsträger innerhalb der Sozialhilfe (SGB XII). Träger der Eingliederungshilfe sind die Land- und Stadtkreise.

Das Teilhabestärkungsgesetz hat zu zahlreichen Änderungen im SGB IX geführt. Besonders zu erwähnen sind hier die Regelungen

- zum Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung, insbesondere Frauen und Kinder mit Behinderung (§ 37a SGB IX),
- zur digitalen Gesundheitsanwendung (§ 47a SGB IX),
- zum Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX),

- zur Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der EGH (§ 99 SGB IX),
- zur Beteiligung des Jobcenters (§ 19 SGB IX).

Weitere Anpassungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und auch deren Auswirkungen auf die Stadt- und Landkreise sowie Kommunen, Träger und Leistungsberechtigte sind durch die integrierte Sozialplanung zu begleiten.

Aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes des LRV mussten Anpassungen in einzelnen Bereichen der Eingliederungshilfe getroffen werden. Daraus resultieren Mehrausgaben, deren Kostenaufwand im Jahr 2021 für die Landkreisverwaltung 44.122.360 € betrug. Für das Jahr 2022 wird eine Steigerung auf 45.886.500 € erwartet.

## 10.3 Sucht

Mit dem Begriff Sucht sind nicht nur Abhängigkeitserkrankungen gemeint, sondern die Gesamtheit von riskanten, missbräuchlichen und abhängigen Verhaltensweisen in Bezug auf Suchtmittel (legale wie illegale) sowie nichtstoffgebundene Verhaltensweisen (wie Glücksspiel oder pathologischer Internetgebrauch). Jedoch wird in diesem Bereich von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Auf Landkreisebene liegen bisher keine vollständigen statistischen Daten suchtkranker Menschen vor. Präventionsangebote und Selbsthilfeprogramme zur Gesundheitsförderung stehen den Betroffenen bei ihren Krankenkassen zur Verfügung.

Sucht kann viele Dimensionen haben. Die Hauptdiagnose (ambulant) 2019 in Deutschland war Alkoholabhängigkeit (49%). Hierbei stellten männliche Klienten (71%) eine deutliche Mehrheit gegenüber dem Frauenanteil dar. Dieser lag bei 29%. 13% der von einer Alkoholabhängigkeit betroffenen Menschen hatten einen Migrationshintergrund. Das Alter der Klientinnen und Klienten mit ambulanter Behandlung im Bereich Alkohol lag durchschnittlich bei 46 Jahren. Laut Studien befanden sich 28% der Klientinnen und Klienten in Arbeitslosigkeit<sup>92</sup>.

92 | Institut für Therapieforchung (2019). Suchthilfe in Deutschland 2019. Jahresbericht der Deutschen Suchthilfestatistik. München. Abrufbar unter: [https://www.suchthilfestatistik.de/fileadmin/user\\_upload\\_dshs/Publikationen/Jahresberichte/DSHS\\_Jahresbericht\\_DJ\\_2019.pdf](https://www.suchthilfestatistik.de/fileadmin/user_upload_dshs/Publikationen/Jahresberichte/DSHS_Jahresbericht_DJ_2019.pdf) 93 | Ebd. 94 | Eine Fortschreibung des Suchthilfekonzpts ist 2022 geplant. 95 | Die GPV-Dokumentation wird alle zwei Jahre erhoben. Die nächste Erhebung für die Jahre 2021/2022 findet im September 2022 statt. Weitere Zahlen der BruderhausDiakonie stehen ab März 2022 zur Verfügung.

An zweiter Stelle folgte der missbräuchliche Konsum von Cannabinoiden (19,3%). Deutschlandweit waren auch hier 17% Frauen und 83% Männer in ambulanter Behandlung. Das durchschnittliche Alter der Klientinnen und Klienten liegt bei 25 Jahren. 21% der Personen hatten einen Migrationshintergrund<sup>93</sup>.

Im Jahr 2019 meldete die Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau-Kreis e.V. 245 Klientinnen und Klienten mit der Einnahme von Opioiden und 188 Klientinnen und Klienten mit der Einnahme von Cannabis/Cannabinoiden. Deutlich weniger Personen wurden mit missbräuchlichem Konsum von Alkohol (27) oder Kokain (26) gemeldet. Dagegen wurden im gleichen Zeitraum zur Medien- und Onlineabhängigkeit 19 betroffene Personen beraten.

Menschen und deren Angehörige, die legale oder illegale Suchtstoffe konsumieren, abhängig oder gefährdet sind, haben im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm verschiedene Anlaufstellen. Das gemeinsame Suchthilfekonzpt aus dem Jahr 2016 liefert dazu weiterführende Einblicke<sup>94</sup>.

## 10.4 Psychiatrie

Die Anzahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Eingliederungshilfe mit seelischer Behinderung ist im Alb-Donau-Kreis von 2017 mit 321 Leistungsempfängerinnen und -empfängern auf 342 Personen im Jahr 2019 gestiegen<sup>95</sup>.

Seit 1987 wurde in Baden-Württemberg ein landesweit flächendeckendes Netz an Sozialpsychiatrischen Diensten und somit eine niedrigschwellige Grundversorgung für Menschen mit psychischer Erkrankung aufgebaut. Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) erbringt ambulante Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung. Dort werden Menschen mit seelischen Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen sowie deren Angehörige und Freunde beraten.

Im Rahmen der neuen Verwaltungsvorschrift für die Sozialpsychiatrischen Dienste im Land (VwV-SpDi) wird der SpDi allgemein als zentraler Leistungserbringer im außerstationären gemeindenahen Netz, in den Befugnissen sowie durch die Erhöhung der Förderung auch im Umfang gestärkt<sup>96</sup>. Im Alb-Donau-Kreis werden psychiatrische Hilfen von der BruderhausDiakonie am Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Ehingen angeboten. Zudem gibt es Unterstützungszentren in Laichingen, Langenau und seit September 2021 auch in Dietenheim.

In den vergangenen Jahren ist die Inanspruchnahme des SpDis in der Grundversorgung moderat gestiegen (2013: 23 je 10.000 EW; 2019: 25 je 10.000 EW). Bei längerfristigen Betreuungen, d.h. mehr als 5 Kontakten pro Jahr, hat die Zahl der Betreuungen seit 2013 zugenommen (Tabelle 21). Im Vergleich zum Durchschnitt aller Landkreise Baden-Württembergs lag der Alb-Donau-Kreis bei der längerfristigen Betreuung 2019 darüber (BW 2019: 10 Personen je 10.000 EW). Eine ausführliche Darstellung im Kreisvergleich ist in der „Dokumentation Gemeindepsychiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2019/2020“ zu finden<sup>97 98</sup>.

**Tabelle 21 | Inanspruchnahme SpDi im Alb-Donau-Kreis**

	2013	2015	2017	2019
Grundversorgung pro 10.00 Einwohner	23	23	25	25
längerfristige Betreuung pro 10.000 Einwohner	14	16	16	16

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; GPV Dokumentation 2019/2020

Einen Überblick über die Unterstützungsangebote für psychisch Erkrankte und deren Angehörige im Alb-Donau-Kreis, dem Stadtkreis Ulm und im Landkreis Neu-Ulm bietet der 2019 gemeinsam erarbeitete Wegweiser<sup>99</sup>.

## 10.5 Rechtliche Betreuung

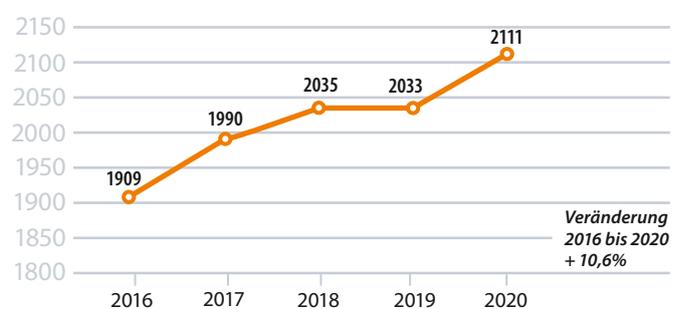
Die rechtliche Betreuung soll betreuten Personen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung ihrer Grundrechte ermöglichen. Antragsberechtigt sind Volljährige, die „aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen,

geistigen oder seelischen Behinderung persönliche Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr erledigen können“ (§ 1896 ff. Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Daneben kann über das Betreuungsgericht eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt werden.

Die im Alb-Donau-Kreis angesiedelte Betreuungsbehörde ist Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zu vorsorgenden Verfügungen und zur rechtlichen Betreuung. Betroffene, Angehörige, das soziale Umfeld oder sonstige Institutionen haben die Möglichkeit, sich im Vorfeld einer rechtlichen Betreuung oder bei bestehender Betreuung allgemein oder einzelfallbezogen (unter Einhaltung der Schweigepflicht) über die Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung, die Verfahrensabläufe und die Aufgaben und Pflichten einer rechtlichen Betreuerin oder eines rechtlichen Betreuers zu informieren. Zusätzlich ist die Betreuungsbehörde in die Suche nach geeigneten Betreuerinnen und Betreuern involviert.

Die Anzahl an rechtlichen Betreuungen im Alb-Donau-Kreis hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen (Abbildung 36). Während sich im Jahr 2016 1.909 Personen in rechtlicher Betreuung befanden, so stieg die Anzahl bis ins Jahr 2020 um 10,6% auf 2.111 Betreuungen. Mit Blick auf den Bevölkerungsstand ist dieser Zuwachs jedoch gering (2016: 9,9 rechtlich betreute Personen je 1.000 Einwohner; 2020: 10,7).

**Abbildung 36 | Rechtliche Betreuungen im ADK 2016 bis 2020**



Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; 31. Dez des Vorjahres

<sup>97</sup> | Institut für Therapieforchung (2019). Suchthilfe in Deutschland 2019. Jahresbericht der Deutschen Suchthilfestatistik. München. Abrufbar unter: [https://www.suchthilfestatistik.de/fileadmin/user\\_upload\\_dshs/Publikationen/Jahresberichte/DSHS\\_Jahresbericht\\_DJ\\_2019.pdf](https://www.suchthilfestatistik.de/fileadmin/user_upload_dshs/Publikationen/Jahresberichte/DSHS_Jahresbericht_DJ_2019.pdf) 98 | Ebd. 99 | Der Bericht „Wegweiser für psychisch erkrankte Menschen“ ist abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents\\_E-1158497134/lra-adk/LRA\\_ADK\\_Internet\\_Datenquellen/Dienstleistungen%20A-Z/sozial/Psychiatrische%20Angebote\\_2019\\_webversion.pdf](https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E-1158497134/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Dienstleistungen%20A-Z/sozial/Psychiatrische%20Angebote_2019_webversion.pdf)

Im Jahr 2020 wurden im Alb-Donau-Kreis 229 neue Betreuungsverhältnisse eingegangen. Die Gründe für eine rechtliche Betreuung können vielfältig sein. Die häufigsten Ursachen im Landkreis waren körperliche Behinderung und inklusive Schlaganfälle (Tabelle 22).

**Tabelle 22 | Gründe für eine Rechtliche Betreuung**

seelische Behinderung/psychische Erkrankung	58
geistige Behinderung	21
körperliche Behinderung (einschließlich Schlaganfallpatienten)	104
Altersdemenz	45
nicht zuordenbar	1

Quelle: Landratsamt Alb-Donau-Kreis; 31. Dez 2020

Zum 1. Januar 2023 wird das Betreuungsrecht reformiert. Das Recht betreuter Menschen auf Selbstbestimmung wird maßgeblich verbessert. Den Wünschen der Betreuten wird ein grundsätzlicher Vorrang eingeräumt. Die Betroffenen sollen auch bei der Auswahl der konkreten Betreuerin oder des konkreten Betreuers ihre Vorstellungen einbringen können und hierbei, soweit wie möglich, in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Durch spezielle Kriterien bei der Auswahl der rechtlichen Betreuung soll ein höherer Qualitätsstandard der Betreuung erreicht werden. So werden mit einem neu einzuführenden formalen Registrierungsverfahren die persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer eingeführt. Für die Registrierung und Überprüfung dieser Kriterien wird die Betreuungsbehörde zuständig sein.

## 10.6 Herausforderungen

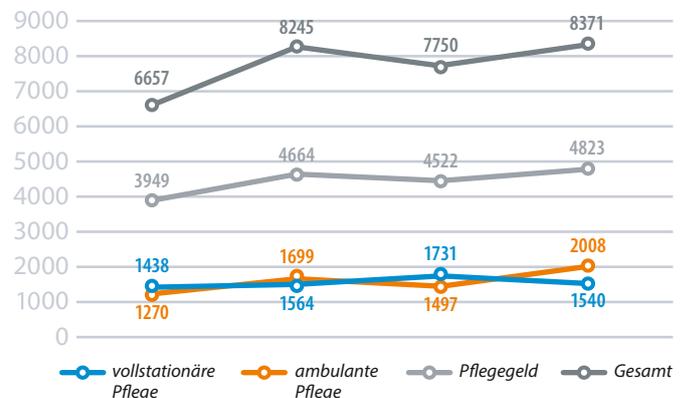
Die sehr deutlichen Verschiebungen in den Anteilen der Altersklassen werfen eine Vielzahl von Problemstellungen in unserer Gesellschaft auf. Bei den Personen zwischen 65 und 84 Jahren wird der Bevölkerungsanstieg bis 2035 mit 39,9% stark zunehmen. Sehr deutlich wird die Bevölkerungsgruppe der über 85-Jährigen im Alb-Donau-Kreis um 42,0% ansteigen.

**100 | Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). (2021). Planungsperspektiven für Stadt- und Landkreise. Abrufbar unter: [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/statistik-hzpf/2021-Fokus\\_Pflege.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/statistik-hzpf/2021-Fokus_Pflege.pdf); Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2017 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.**

Diese Entwicklung stellt den Landkreis sowie die Städte und Gemeinden vor die Herausforderung, zeitnah Vorbereitungen hinsichtlich einer bedarfsgerechten Versorgung im Pflegebereich zu treffen. Hierzu zählen der Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen, gesundheitsbezogener Angebote, betreutes Wohnen sowie ambulante und teilstationäre Pflege. Mit Blick auf den ländlichen Raum ist hierbei auf flächendeckende Versorgungsstrukturen zu achten.

Die pflegerische Versorgung folgt dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“. Die in Abbildung 37 dargestellten Vorausrechnungen des KVJS wurden unter der Annahme der steigenden Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen bei zeitgleichem Rückgang der Inanspruchnahme stationärer Angebote berechnet (Variante - Var).

**Abbildung 37 | Vorausrechnung Pflegeplätze im ADK bis 2030**



Quelle: KVJS, 2017

Unter der Annahme, dass einzelne Leistungsarten in der Pflege im Jahr 2030 mit gleicher Intensität genutzt werden wie 2019, werden für den Alb-Donau-Kreis 1.639 ambulante Pflegeplätze prognostiziert (Status Quo Berechnung - SQ)<sup>100</sup>. Wird den Leistungserweiterungen durch das Pflegegestaltungsgesetz Rechnung getragen und die ambulante Pflege nimmt zu, könnten im Alb-Donau-Kreis sogar 2.008 Plätze benötigt werden (Abbildung 37) (ebd).

Im Bereich der vollstationären Pflege werden nach der Vorausschätzung des KVJS bis ins Jahr 2030 insgesamt 1.909 Plätze (SQ) benötigt (ebd.). Unter der Annahme, dass die ambulanten Pflegeplätze steigen, würde sich damit der Teil an vollstationären Pflegeplätzen reduzieren. Für das Jahr 2030 ergibt sich ein Bedarf an 1.540 Plätzen im vollstationären Bereich.

Die Versorgungssituation im Alb-Donau-Kreis ist sehr unterschiedlich. Bedarfsvorausschätzungen der Altenhilfeplanung dazu sind bis ins Jahr 2025 prognostiziert. Eine detaillierte Ausarbeitung hierzu ist auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zu finden<sup>101</sup>.

Auch in der Pflege ist mit zunehmenden Personalmangel zu rechnen. Schwierige Arbeitsbedingungen, Überstunden und häufige Wochenenddienste auch bereits während der Ausbildung führen dazu, dass die Abbruchquoten in Pflegeberufen mit ca. 30% enorm hoch sind. Amtliche Angaben zur Zahl aller nicht besetzten Stellen in den Pflegeberufen liegen nur bedingt vor. Indizien können der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Vor diesem Hintergrund wurde 2018 auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) ins Leben gerufen<sup>102</sup>. Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren in der Pflege sollen die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessert werden.

Zu Beginn der Pandemie standen die Einrichtungen der stationären und ambulanten Langzeitpflege vor dieser Herausforderung, die überdies mit der Sorge um die Gesundheit und den höchstmöglichen Schutz für ältere und vorerkrankte Menschen verbunden war. Daneben wurden im Jahr 2020 vor allem die Einschränkungen der individuellen Freiheitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen öffentlich diskutiert. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern sind im Abschlussbericht der „Aktuellen Lage in den Einrichtungen der Langzeitpflege“ zusammengefasst<sup>103</sup>.

Die Corona-Pandemie hat ab 2020 erhebliche volkswirtschaftliche Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die private Lebensgestaltung gehabt. Die daraus resultierenden Folgen lassen sich aus unterschiedlichen Perspektiven beschreiben. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) hat mit ihrem aktuellen Bericht die Situation und Probleme der Pandemie in der Behindertenhilfe beleuchtet. Auswirkungen können Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen bzw. mit Pflegebedarf in stärkerem Maße treffen. Aufgrund ihrer Beeinträchtigung stehen ihnen ausreichende Kompensations- und Bewältigungsstrategien oft nicht zur Verfügung.

---

101 | Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2019). Stationäre Pflege im Alb-Donau-Kreis. Bestand und Bedarfe. 5. Fortschreibung. Abrufbar unter: [https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents\\_E208496427/lra-adk/LRA\\_ADK\\_Internet\\_Datenquellen/Landratsamt/Kreispflegeplan%202019\\_Webversion.pdf](https://www.alb-donau-kreis.de/site/LRA-ADK-Internet/get/documents_E208496427/lra-adk/LRA_ADK_Internet_Datenquellen/Landratsamt/Kreispflegeplan%202019_Webversion.pdf) 102 | Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS); [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/K/Konzertierte\\_Aktion\\_Pflege/0619\\_KAP\\_Vereinbarungstexte\\_AG\\_1-5.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Konzertierte_Aktion_Pflege/0619_KAP_Vereinbarungstexte_AG_1-5.pdf) 103 | Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2021). Abschlussbericht. Studie zur aktuellen Lage in Einrichtungen der stationären und ambulanten Langzeitpflege in Baden-Württemberg. Abrufbar unter: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/Lacovid\\_Abschlussbericht\\_Elsbernd\\_29-07-2021.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Lacovid_Abschlussbericht_Elsbernd_29-07-2021.pdf)

## 11 | Ehrenamtliche Strukturen



**B**ürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges Element für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine wesentliche Form der demokratischen Beteiligung. Es ist eine wichtige politische Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und zu fördern. Ehrenamtliche Strukturen sind niederschwellig angesetzt und bieten inklusive Möglichkeiten.

Der Anteil freiwillig engagierter Menschen in Baden-Württemberg ist hoch. Im Jahr 2019 waren 42% der 14- bis 29-Jährigen ehrenamtlich tätig. Zum Vergleich lag die Quote deutschlandweit 2019 bei knapp 40%<sup>104</sup>. 39% der engagierten Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren lebten im ländlichen Raum, 30 Prozent in der Stadt. In der Teilgruppe der 17- bis 18-Jährigen sind es sogar 49% auf dem Land - im Vergleich zu 38% in der Stadt. Gerade auf

dem Land spielt die lokale Netzworkebildung durch Vereine eine zentrale Rolle. Dieses Vereinsleben ist oft ein Argument für die Rückkehr junger Menschen in den ländlichen Heimatort. Engagement, Gemeinschaftsgefühl und Identifikation mit dem Wohnort hängen eng zusammen<sup>105</sup>.

Bei jungen Menschen aus zugewanderten Familien liegt die Engagementquote deutlich niedriger: Sie beträgt auf dem Land 9% und in der Stadt 11%. Unterschiede liegen hier vor allem in den Einkommens- und Bildungsverhältnissen dieser Gruppe und weniger in kulturellen Differenzen (ebd.).

Die Möglichkeiten zur Partizipation und die aktive Mitgestaltung empfinden Jugendliche im ländlichen Raum geringer als in der Stadt. Landesweit gaben 27% der

<sup>104</sup> | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019). *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019)*. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf>. <sup>105</sup> | Jugendstiftung Baden-Württemberg; Antes, Wenzl, Wichmann (Hrsg.). (2022). *Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württemberg*. Abrufbar unter: <https://www.jugendstiftung.de/onlineshop/studie-land/>

befragten Jugendlichen auf dem Land an, dass sie keine Beteiligungsmöglichkeiten haben (23% in der Stadt). Niederschwellige Anlaufstellen wie der Jugendgemeinderat oder Instrumente der Jugendbeteiligung sind hier weitaus seltener etabliert (ebd.).

Auch im Feld der selbstorganisierten Jugendarbeit zeigt sich außerordentliches Potential für ehrenamtlich engagierte junge Menschen. Diese Form der Jugendarbeit ist im Alb-Donau-Kreis weit verbreitet. Im Jahr 2019 gab es in den 55 Gemeinden 27 Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendhilfe und im Bereich der offenen Jugendarbeit neun Einrichtungen.

Bis ins Jahr 2030 ist im Alb-Donau-Kreis ein Rückgang von 13,9% der Ehrenamtlichen im Alter zwischen 18 und unter 27 Jahren in Einrichtungen der selbstorganisierten Jugendhilfe zu erwarten.

Ehrenamtliche Unterstützung kann in vielen Lebenslagen persönliche oder familiäre Engpässe mindern. Familien, die bereits Hilfe durch das Jugendamt in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe erhalten, benötigen oft noch ergänzend eine Person, die die Eltern unterstützt. Im Alb-Donau-Kreis gibt es dafür das Projekt FamilienpatInnen, das bei der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung angesiedelt ist. Im Jahr 2020 waren sechs Patinnen in sechs Familien im Landkreis im Einsatz; 2021 bereits sieben Patinnen. Die Nachfrage nach ehrenamtlicher Unterstützung hat in diesem Bereich in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Zunahme entsteht vor allem durch Familien, die zwar keine professionelle Hilfe brauchen, aber dennoch sehr belastet sind und Unterstützung benötigen. Hier bietet das Ehrenamt niederschwellige Hilfe.

Ehrenamtliche Tätigkeit ist auch in der Integrationsarbeit von großer Bedeutung. Auf Grundlage der Förderung des Landes Baden-Württembergs wurde 2017 der Internationale Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA) gegründet. Er besteht mittlerweile aus 56 ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die 28 unterschiedliche Sprachen abdecken (Oktober 2021). Die Vermittlung der Ehrenamtlichen an die anfragenden Einsatzstellen des Landkreises erfolgt durch den Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen. Ziel ist es, Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bestmöglich zu unterstützen. Die Ehrenamtlichen werden für Beratungsgespräche an soziale und andere Institutionen, Behörden, Schulen, Kindergärten und Beratungsdienste vermittelt, um bei Verständigungsproblemen zu helfen.

Ebenfalls ehrenamtlich tätig sind die Helferkreise im Alb-Donau-Kreis. Im Jahr 2021 existierten im Landkreis insgesamt 36 Helferkreise. Hier unterstützen ehrenamtliche Helfer Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete in verschiedensten Belangen des Lebens. Sie sind vor Ort eine wichtige Stütze für hilfsbedürftige Personen und zeigen, wie gesellschaftliches Füreinander umgesetzt werden kann. Im Landkreis gibt es für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund eine Vielzahl von Strukturen und Angeboten, die eine erste Orientierung ermöglichen. Netzwerkarbeit und verstärkte Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bleiben auch in Zukunft flächendeckend unabdingbar.

Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, benötigen oft niederschwellige Angebote, um weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben zu können. Hier bieten anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege Lösungen. Diese werden nach einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur

---

106 | [https://www.usta-bw.de/fileadmin/AGBW\\_Medien/USTA\\_Medien/Dokumente/4\\_Foerderung/VwV\\_Ambulante\\_Hilfen.pdf](https://www.usta-bw.de/fileadmin/AGBW_Medien/USTA_Medien/Dokumente/4_Foerderung/VwV_Ambulante_Hilfen.pdf)

107 | [https://www.usta-bw.de/fileadmin/AGBW\\_Medien/USTA\\_Medien/Dokumente/5\\_Materialien/UstA-Verordnung.pdf](https://www.usta-bw.de/fileadmin/AGBW_Medien/USTA_Medien/Dokumente/5_Materialien/UstA-Verordnung.pdf)

Förderung der ambulanten Hilfen<sup>1</sup> und nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO)<sup>2</sup> gefördert. Für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie die Rücknahme und den Widerruf der Anerkennung ist der Stadt- oder Landkreis zuständig, in dessen Gebiet das Angebot erbracht wird.

## 11.1 Herausforderungen

Nach der Schule verlassen viele junge Menschen den ländlichen Raum, um woanders eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Die Identifikation mit dem Wohnort und das Gemeinschaftsgefühl sind jedoch entscheidend, ob die Jugendlichen später in ihren ländlichen Wohnort zurückkehren. Künftig müssen zur Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen nicht nur die klassischen Felder, wie Sport, Vereinsleben und kirchliche Aktivität verstärkt werden, vielmehr kommt es auch auf Themen wie Mobilität, Digitalisierung und Klimawandel an.

In Anbetracht der demografischen Entwicklungen und für den Erhalt einer starken Ehrenamtsstruktur im Alb-Donau-Kreis sind zusätzliche Anstrengungen für die Stärkung und Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit vor Ort in den Kommunen und örtlichen Jugendverbänden unerlässlich. Insbesondere die Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollten für künftige Strategien zur Stärkung und zum Erhalt von Verbands- und Ehrenamtsstrukturen intensiver genutzt werden.

Da die Nachfrage nach FamilienpatInnen steigt, soll mit der Ausbildung weiterer Patinnen und Paten gestartet werden. Ziel ist es, einen Pool von 25 Ehrenamtlichen aufzubauen und

möglichst gleichmäßig im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm zu verteilen. Diese Form der Unterstützung wird von den Familien sehr geschätzt, weil sie unkompliziert und direkt dort ansetzt, wo Hilfe gebraucht wird.

Nach dem Ergebnis des aktuellen Pflegereports 2021 der DAK-Gesundheit können sich etwa 68% der jungen Menschen (16- bis 39-Jährigen) vorstellen, Angehörige zu pflegen<sup>108</sup>. Jedoch ist es nicht selbstverständlich, dass dadurch beruflich und finanzielle Nachteile in Kauf genommen werden. Hier werden Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wichtig. Gesetzliche Ansprüche auf Zuschüsse zu Weiterbildungskosten oder Hilfen bei der Weiterführung des Haushaltes und der Kinderbetreuung für jüngere Pflegende sind mögliche Ansatzpunkte.

108 | Klie, T. (2021). Pflegereport 2021. Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung. 35. Hrsg. Strom, A., DAK-Gesundheit. Abrufbar unter: <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/pflegereport-2021-2501936.html#/>

## 12 | Fazit

Der gesellschaftliche Wandel hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Die stabilisierenden Elemente unserer Gesellschaft verändern sich und machen sozialpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, zur Armutsbekämpfung oder den Aus- und Aufbau von Infrastruktur notwendig. Sinnvoll eingesetzte Förderungen und Einbindung von den Akteuren vor Ort haben positive Effekte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das kommunale Miteinander<sup>109</sup>. Folgende Entwicklungen sind für den Alb-Donau-Kreis abzusehen.

### Struktur Entwicklung der Bevölkerung

Die Einwohnerzahl im Alb-Donau-Kreis ist bereits bis 2020 auch durch Zuwanderung auf 198.204 Einwohner gestiegen. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag 2020 bei 14,0%. Für die kommenden Jahre ist mit weiteren Wanderungsgewinnen im Landkreis zu rechnen. So prognostiziert das statistische Landesamt Baden-Württemberg 199.808 Einwohner für das Jahr 2030 und bis 2035 erwartet man perspektivisch einen Zuwachs auf 202.389.

Im Jahr 2020 waren 21,6% der im Alb-Donau-Kreis lebenden Personen jünger als 21 und das Lebensalter von 19,7% der Menschen lag über 65 Jahren. Prognosen zeigen, dass der Anteil letzterer Personengruppe bis ins Jahr 2035 auf 27,2% ansteigen wird. Der offensichtliche Zuwachs bei der älteren Bevölkerung bedeutet Herausforderungen für entsprechend ausgerichtete Hilfesysteme (wie pflegerische Hilfen, hauswirtschaftliche Leistungen). Im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung sollten in den Kommunen hierfür frühzeitig die Weichen gestellt werden. Der Bedarf an pflegerischen Leistungen wird steigen, wobei der Landkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemeinsam in der Verantwortung stehen, haushaltsnahe Dienstleistungen, gesundheitsbezogene Angebote und entsprechende Pflegeangebote zu schaffen. Im ländlichen Raum ist vor allem auf eine flächendeckende Versorgung zu achten.

Nach den Vausberechnungen des Statistischen Landesamtes wird der Jugendquotient im Alb-Donau-Kreis bis ins Jahr 2035 wieder geringfügig auf 36,9 ansteigen (2020: 34,2).

Wesentlich deutlicher wird der Altenquotient im Landkreis steigen. Im Jahr 2035 ist mit einem Wert von 51,3 zu rechnen (2020: 32,9). Damit verschiebt sich die Bevölkerungsstruktur deutlich hin zu den Älteren (Gesamtquotient 2035: 88,2; vgl. 2020: 67,1). „Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben Teilaspekte der Veränderung der Altersstruktur, die im Gesamtquotienten miteinander verbunden werden. Der Gesamtquotient beschreibt das Verhältnis der Bevölkerungsanteile, die üblicherweise nicht im Erwerbsleben stehen, zu den Bevölkerungsanteilen im Erwerbsalter.“<sup>110</sup>

Generationenfreundliche Strukturen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit einer guten sozialen Infrastruktur geht die Verbesserung der kleinräumigen Versorgung vor Ort einher. Niederschwellige Orte der Begegnung fördern die Teilhabe im Alter.

### Haushalt und Familie

Alleinerziehende Elternteile benötigen mitunter Unterstützung im privaten und gesellschaftlichen Umfeld. Hierbei spielen die Angebote der Frühen Hilfen sowie Jugend- und Familienberatungen im Landkreis eine wichtige Rolle. So können frühzeitig mögliche Barrieren und Schwierigkeiten bei der Kindererziehung und -entwicklung erkannt werden. Eine gute und niederschwellige Erreichbarkeit dieser Hilfen ist Voraussetzung für deren Inanspruchnahme. Hier sollten die Möglichkeiten der flächendeckenden Teilnahme und zur Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen sichergestellt sein.

Mit dem ab 2026/2027 in Kraft tretenden Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) sollen Kinder aus sozialschwächeren Familien wichtige Unterstützung in den entsprechenden Fördersystemen erhalten. Dennoch kann das familiäre Lernumfeld als Stütze nicht gänzlich durch andere Systeme ersetzt werden.

Die Corona-Pandemie sorgte ab 2020 für eine enorme Belastung der Familien (Kitaschließungen, Homeschooling). Viele Eltern nahmen für die Kinderbetreuung die eigenen Bedürfnisse zurück. Während der gesamten Zeit bildete die

<sup>109</sup> | Weitere Studien und Ergebnisse dazu unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/gesellschaftlicher-zusammenhalt/publikationen>

<sup>110</sup> | Dr. Bernhard Hochstetter: Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg (Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2015)

eigene Kernfamilie den größten Schutzfaktor. Das Aufholen fehlender Entwicklungsschritte – wie bspw. im Sportverein oder in der Freizeit mit Gleichaltrigen – bleibt ein langfristiger Prozess.

Den familiären Problemlagen wird mit Hilfe verschiedener Förderprogramme des Landes oder mit der Weiterentwicklung der Hilfemöglichkeiten im Landratsamt Alb-Donau-Kreis begegnet. Gerade für den ländlichen Raum ist eine gute Vernetzung der Beratungszentren mit fortlaufender Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll. Beratungen, welche z.B. durch den Pflegestützpunkt angeboten werden, könnten auch in der Region etabliert werden. Dies könnte Ratsuchenden ermöglichen, trotz eingeschränkter Mobilität oder knappen Zeitressourcen niederschwellig persönlichen Kontakt aufzunehmen.

### Kinderbetreuung und Bildung

Die landkreisweit zunehmenden Geburten (2020: 2.083 Lebendgeburten) lassen die Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsplätzen in den nächsten Jahren steigen. Auch gesetzliche Regelungen, wie die Vorverlegung des Einschulungstichtages, werden dieses Phänomen verstärken.

In der Summe sind die Betreuungszahlen in den Kindergärten im Landkreis zwischen in den letzten Jahren gestiegen. So wurden von den über 3-Jährigen Kindern 2022 insgesamt 3,1% mehr betreut als im Vorjahr. Aufgrund zurückgestellter Eingewöhnungen in den Einrichtungen oder unzuverlässiger Betreuungssituationen während der Corona-Pandemie gingen die Bedarfe 2021 in der U3-Betreuung um 5,4% zurück. Durch die Wiederaufnahme des Regelbetriebs stabilisieren sich die Zahlen 2022 wieder. Mit 8,2%-Zuwachs zwischen 2021 bis 2022 liegen die U3-Betreuungszahlen über den Werten von 2020. Weitere Entwicklungen können erst nach Auswertung der Meldezahlen der Statistikämter 2022 erörtert werden.

Neben der Betreuung in Kindertagesstätten können auch Angebote der Kindertagespflege attraktive Ergänzungen sein, deren Weitergestaltung empfohlen wird (2021: 197 betreute Kinder; 2022: 236 betreute Kinder). Bei der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen für Kinder über drei Jahren

wird im Alb-Donau-Kreis vor allem das Angebot der „Verlängerten Öffnungszeiten“ genutzt (2021 bis 2022: Zunahme 14,5%). Der Ausbau dieser Betreuungsmöglichkeit ist wünschenswert.

Betreuungsmöglichkeiten sollten landkreisweit vorhanden und, wo notwendig, entsprechend erweitert werden. Um zielgerichtet und zuverlässig ausbauen zu können, sind Bedarfsabfragen bei den Eltern oder Vormerkssysteme in den Kommunen mögliche Hilfsmittel. Zudem sind die unerfüllten Bedarfe landkreisweit zu ermitteln.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt stehen die Kommunen bei der Personalgewinnung vor großen Herausforderungen. Nach aktuellen Fachkräfteberechnungen reichen Bedarfsdeckungen nicht mehr aus. Künftig muss über diese Menge hinaus ausgebildet werden.

Zusätzlich bringt der Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung (GaFÖG) weitere Herausforderungen für die Personalgewinnung mit sich. Die geforderten Betreuungszeiten von täglich über acht Stunden auch innerhalb der Ferien fordert zusätzliches pädagogisches Personal. Strategische Möglichkeiten liegen hier bspw. in Poollösungen, wonach trägerübergreifend oder interkommunal Springerrinnen und Springer zur Vor- und/oder Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen könnten.

Im Alb-Donau-Kreis haben 30,3% der in den Einrichtungen betreuten Kinder einen Migrationshintergrund (2022). Dieser Anteil wird konstant bleiben und deutet auf individuelle Förderbedarfe hin. Es werden auch wegen coronabedingter Entwicklungsdefizite – verursacht durch Kitaschließungen, Notbetreuungen und Ausfallzeiten – entsprechende Unterstützungen in den Betreuungseinrichtungen, in Grundschulen sowie in den weiterführenden Schulen notwendig sein. Projekte und Förderungen können über die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe initiiert werden<sup>111</sup>.

Ebenfalls muss an die Frühförderung für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung sozialplanerisch gedacht werden. Hierbei spielt Inklusion eine wichtige Rolle.

111 | Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe; Abrufbar unter: <https://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben/#c24601>

Zentrales Anliegen der Neuschaffung des KJSGs ist eine Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe. Grundsätzlich soll die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen geschehen.

Insgesamt wurden 2020 im Alb-Donau-Kreis 127 Fälle im Zusammenhang mit Rechtsanspruch nach § 35a SGB VIII gemeldet (2019: 85 Inanspruchnahmen). Anteilig lagen dabei 2020 26% im Bereich Schulbegleitung und 24% in der Integrationshilfe in Kindertageseinrichtungen. Mit dem Gesamtwert setzt sich der kontinuierliche Fallzahlenanstieg der Hilfen für Minderjährige mit seelischer Behinderung fort. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen benötigen teils intensiven Förderbedarf. Dieser kann sich auf die Qualifikation und den Personalschlüssel bei den Erziehenden – auch in regulären Einrichtungen – auswirken. Daneben sind ergänzende sozialraumorientierte Unterstützungsangebote für Familien und Kinder zu entwickeln und fortzuführen.

Mit dem Instrument der Einschulungsuntersuchung werden Einschränkungen frühzeitig erkannt und entsprechende Förderungen bereits vorm Schuleintritt eingeleitet. Kinder aus sozial benachteiligten Familien können frühzeitig unterstützt und negative Folgen so abgemildert werden. Die Dokumentation stellt eine wertvolle Stütze bei der Bedarfsanalyse und zukünftigen qualitativen Entwicklungen von Angeboten in der frühkindlichen Bildung im Alb-Donau-Kreis dar und sollte zeitnah wieder durchgeführt und Ergebnisse erhoben werden.

Sollte der Sprachförderbedarf steigen oder bei Kindern festgestellte Entwicklungsdefizite zunehmen, wird empfohlen, die entsprechenden Angebote in Schulkindergärten oder Grundschulförderklassen anzupassen. Bei der bislang im Schuljahr 2020/2021 mit 2% eher gering genutzten Lernförderung als Leistung zur Bildung und Teilhabe wird für kommendes Schuljahr wieder ein Anstieg erwartet.

Nicht nur für schwer erreichbare Jugendliche bedeutet der Übergang von der Schule ins Berufsleben eine Umstellung. Oft benötigen auch junge Menschen zum Ende ihrer Schullaufbahn Rat zur weiteren Orientierung am Arbeitsmarkt. Durch fehlende Praktika und abgesagte Infoveranstaltungen der Ausbildungsbetriebe in 2020 konnten

potentielle Bewerberinnen und Bewerber nicht erreichen werden. Um Fehlentwicklungen am Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken und die Jugendlichen frühzeitig abzuholen und ins Berufsleben zu führen, bedarf es einer Aktivierung dieser unverzichtbaren Hilfen zum Übergang von Schule in den Beruf. Insbesondere digitale Angebote können dies ergänzen.

### Jugendhilfe

Ergebnisse der COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) haben im Februar 2021 ergeben, dass depressive Verstimmungen und psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen zugenommen haben. Im Alb-Donau-Kreis zeigt sich dies vor allem in der Zunahme der ambulanten Hilfen des SGB VIII von 631 (2016), über 687 (2018) auf zuletzt 747 Hilfen im Jahr 2020. Dabei war die am häufigste genutzte Hilfe im Landkreis 2020 die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). Dies unterstreicht deren enorme qualitative Bedeutung.

Nicht vollständig festzustellen ist, wie viele der landkreisweiten ambulanten Mehrbedarfe auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind oder Rückgänge in Verbindung mit der Einschränkungen des öffentlichen Lebens stehen. Die Daten lassen vermuten, dass die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen zu Verschiebungen in den einzelnen Hilfen, jedoch nicht zum Wegfall einzelner Hilfen geführt haben.

Der Anstieg und die verlängerte Dauer der ambulanten Hilfen bedingt eine Zunahme bei den besonderen Bedarfen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den weiteren Hilfen zur Erziehung (HzE). Weiterhin wird viel Personal nötig sein, um diese Situation aufzufangen.

### Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Teilzeit und geringfügige Beschäftigungen können ein potentielles Armutsrisiko sein. 86,3% der Teilzeitbeschäftigten wurden in 2020 von Frauen ausgeübt. Mit der Corona-Pandemie ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern nochmals deutlich zurückgegangen (Alleinerziehende Mütter in BW; 2019: 27,7% nicht erwerbstätig; 2021: 31,8% nicht erwerbstätig). Sie sind häufig von Altersarmut betroffen.

Auch im Alb-Donau-Kreis weisen die Zahlen auf notwendige Bedarfe gezielter Beratung- und Unterstützungsangebote in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin (2020: Beschäftigungsquote der Frauen 60,7%). So können Berufsrückkehrerinnen nach der Familienpause, bei Existenzgründungen sowie Qualifizierungen von Migrantinnen im Landkreis unterstützt werden. Über verschiedene ESF-geförderte Projekte und Angebote des Jobcenters Alb-Donau werden diese Themen bereits aufgegriffen. Durch die eingeschränkte Mobilität, kann diese Zielgruppe jedoch vorhandene Angebote im Landkreis nicht immer wahrnehmen. Hier sollten von den Leistungsträgern flächendeckende oder digitale Lösungen erarbeitet werden, um diese Leistungen landkreisweit erbringen zu können.

Zukünftig kann sich der hohe Arbeitslosenanteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, welcher 2020 im Alb-Donau-Kreis bei 5% lag, weiter erhöhen und eine verstärkte Arbeitsmarktintegration bedingen. Dadurch bietet sich gleichzeitig ein großes Potential neuer Arbeitskräfte. Geeignete Instrumente und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Integration bereit zu stellen, bleibt eine Zukunftsaufgabe der Bundesagentur für Arbeit.

Eine dieser Fördermöglichkeiten wird vom Jobcenter Alb-Donau für Arbeitgeber angeboten, um Menschen, die bereits mehrere Jahre arbeitslos sind, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der durch das Teilhabestärkungsgesetz eingeführte § 16 i SGB II enthält entsprechende Instrumente.

Eine gute Bilanz zeigt sich bei der niedrigen Arbeitslosenzahl von 158 Menschen mit Schwerbehinderung im Landkreis im Juli 2021. 94 von ihnen erhielten Arbeitslosengeld und 64 befanden sich im SGB II-Leistungsbezug. Bei den Leistungsberechtigten in Fördergruppen waren die Kennzahlen 2020 gering (9 Leistungsbezieher pro 10.000 EW). Dies deutet darauf hin, dass es gelingt, mehr Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in WfbM zu beschäftigen und dadurch die Fördergruppen zu entlasten. Nach wie vor bleibt es das Ziel, Menschen mit Behinderung zunehmend ohne Nachteile auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mit Inklusion während des Übergangsprozesses von Schule in den Beruf kann dies gelingen. Angebote in der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt leisten dazu wertvolle Aufklärung. Anlaufstellen sind bspw. die Integrations- bzw. Inklusionsämter, der Integrationsfachdienst (IFD) und die Inklusionsberatung der Kammern.

### **Materielle Lebenslagen, Grundsicherung und Armut**

Der Anteil Alleinerziehender im SGB-II-Bezug ist im Landkreis gering, ebenso die SGB-II-Quote der unter 18-Jährigen. Diese Zahlen sind weiterhin im Blick zu behalten und bei Bedarf zielgerichtete familienbezogene Hilfen sowie Beratungen und Betreuungen mit Bildungscharakter anzubieten.

Grundsicherungsbezüge im Alter erhielten 2020 im Alb-Donau-Kreis 774 Personen (51,8%). Einkommensarmut ist häufig mit gesundheitlichen Problemen und brüchigen sozialen Netzwerken verbunden. Mit zielgerichteten Angeboten zur sozialen Betreuung, dem gesellschaftlichen Miteinander und geeigneten Beratungsmöglichkeiten sollte auf notwendige Bedarfe für Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung reagiert werden. Die Aufgabe der Kommunen ist es, im Rahmen der Quartiersentwicklung generationenübergreifende Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erhalten oder zu schaffen<sup>112</sup>.

Durch die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 sind persönliche Notlagen ersichtlicher geworden. Hier werden gezielte Unterstützungen der Risikogruppen notwendig, insbesondere auch derjenigen, die von Belastungen der Pandemie besonders getroffen sind. Konkrete Angebote für benachteiligte Zielgruppen wie etwa non-formale Lernräume oder Angebote zur Stärkung der seelischen/psychischen Gesundheit müssen weiterentwickelt werden. Hilfestrukturen, niederschwellige Angebote aufsuchender sozialer Arbeit ausgebaut und entwickelt werden. So kann einer Einkommensarmut entgegengetreten werden. Verfügbare bestehende Angebote sollten zudem für schlecht erreichbare Zielgruppen zugänglich sein.

112 | Landesstrategie Quartier 2030 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Infos und Fördermöglichkeiten unter: [https://allianz-fuer-beteiligung.de/wp-content/uploads/2022/01/AfB\\_Fbk\\_Web\\_220125.pdf](https://allianz-fuer-beteiligung.de/wp-content/uploads/2022/01/AfB_Fbk_Web_220125.pdf)

Für die steigende Zahl an Geflüchteten sind die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager dezentral in den Kommunen des Alb-Donau-Kreises die ersten Anlaufstellen. Sie leisten einzelfallbezogen ihren Beitrag zur Netzwerk- und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen durch aufsuchende, niederschwellige und kultursensible Beratung. Dieses Programm wird auch weiterhin vom Land gefördert. Zukünftig sollte hier die Vernetzung und Weiterleitung der kommunalen Bedarfe an die einzelnen Fachplanungen innerhalb der Landkreisverwaltung intensiviert werden.

### **Gesundheit, Pflege, Behinderung und Suchterkrankung**

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Alb-Donau-Kreis wird bis 2030 auf 8.371 Personen ansteigen. Das hat Auswirkungen auf das Versorgungsangebot, daher bleiben Bestandsaufnahmen und zukunftsorientierte Planungen wichtig. Die Fachplanung auf Landkreisebene verfolgt die weiteren Planungen der Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen sowie die Entwicklungen bei Nachfrageverhalten. Folglich können mit Trägern, Anbietern und Kommunen die Ergebnisse der Vorausberechnungen von Pflegeleistungen diskutiert und Möglichkeiten der Umsetzung weiterer Schritte abgestimmt werden. Art und Leistungen der Pflegekassen fließen ebenfalls mit ein. Dabei sind die Wünsche der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen miteinzubeziehen. Von einer zunehmenden Nachfrage der ambulanten Versorgung ist auszugehen.

Auch ältere Menschen mit Behinderung bleiben weiterhin im Fokus der Sozialplanung. Bis ins Jahr 2027 werden für den Alb-Donau-Kreis 62 zusätzliche Plätze in der Tages- und Seniorenbetreuung für Menschen mit Behinderung prognostiziert. Die Entwicklung bedarfsgerechter, inklusiver tagesstrukturierender Angebote wird von der Altenhilfeplanung fachlich begleitet.

Für die Gewinnung von Fachkräften in der Pflege wird zunehmend auf die Rekrutierung aus dem Ausland gesetzt. Notwendig für eine lange Bleibeperspektive ist ein etabliertes Integrationsmanagement. Gegenseitige Unterstützung zwischen Trägern und Anbietern innerhalb des Landkreises bildet dabei eine tragende Säule.

Es wird zunehmend wichtiger werden, einzelne Fachplanungen übergreifend miteinander zu vernetzen, um so den Herausforderungen vollumfänglich begegnen zu können. So ist die familiäre Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen im Einzelfall nur dann möglich, wenn Kinderbetreuung oder kommunale Angebote der Jugendhilfe ausreichend bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Allgemein bleibt die Entlastung pflegender Angehöriger durch Schaffung weiterer ambulanter Angebote für den Landkreis wichtig.

Daneben wird der Ausbau ambulanter Angebote zur Gewährleistung einer generationsgerechten Infrastruktur wichtiger. Barrierefreiheit, Nahversorgung im ländlichen Raum, Mobilität und Teilhabe im Sinne einer nachhaltigen Quartiersentwicklung sind bei allen neuen Bau- und Sanierungsvorhaben zu berücksichtigen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ergeben sich Handlungsfelder, wie die Notwendigkeit zur barrierefreien Nutzung dieser (leichte Sprache).

Auch sollte frühzeitig auf präventive Angebote und auf Maßnahmen der Gesundheitsförderung hingewiesen werden. Als ein gemeinsamer Partizipations- und Kommunikationsplan könnte künftig mit Akteuren der Gesundheits- und Pflegekonferenz und dem Kreissenorenrat Rahmenbedingungen für Pflege und Unterstützung im Alter zur flächendeckende Lösung erarbeitet werden.

Neben der Beratung pflegebedürftiger Personen durch den Pflegestützpunkt des Alb-Donau-Kreises gibt es auch spezifische Angebote zur Suchtberatung, Beratung für Menschen mit Behinderung und ihrer Familien sowie für Menschen mit psychischen Erkrankungen und zur rechtlichen Betreuung. Ihr Bekanntheitsgrad sollte mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit erhöht oder mit aufsuchender Beratung vor Ort erweitert werden. Für eine bedarfsgerechte Planung sowie Steuerung und Koordinierung sind in diesen Bereichen bessere Datenerfassung, die Auswertungen und ggf. die Zusammenführung bestehender Datengrundlagen wichtig.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Der für den Alb-Donau-Kreis bis 2030 prognostizierte Rückgang von 19% in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen

wird in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der verbandlichen Jugendarbeit zu spüren sein. Dies stellt die Jugendarbeit und das Ehrenamt gerade in kleinen Kommunen in den nächsten Jahren vor organisatorische Herausforderungen. Hier sind zusätzliche Anstrengungen zur Aktivierung, Stärkung und Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit vor Ort und bei den örtlichen Jugendverbänden unerlässlich. Diesbezüglich könnten auch Bürgerinnen und Bürger, die sich im Übergang in den Ruhestand befinden, gezielt für ehrenamtliche Aktivitäten angesprochen werden. Auch mögliche Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gilt es strategisch einzubinden.

Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund erhalten im Alb-Donau-Kreis Unterstützung durch 36 freiwillige Helferkreise und ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Das Angebot im Jahr 2021 war umfassend und wird der Nachfrage gerecht. So waren 56 Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Einsatz, welche 28 Sprachen abdecken konnten. Die Ehrenamtlichen werden für Beratungsgespräche an Institutionen, Behörden, Schulen, Kindergärten und Beratungsdienste vermittelt, um bei Verständigungsproblemen zu helfen. Netzwerke und verstärkte Zusammenarbeit bleiben auch in Zukunft flächendeckend unabdingbar.

Insgesamt hat die Anzahl von 515 durchgeführten Schuldnerberatungen im Landkreis 2021 zugenommen (2020: 440). Eine wichtige Stütze bei der Bewältigung der Anfragen bilden auch hier ehrenamtliche Strukturen

Anträge für Unterstützungsangebote im Alltag für Menschen mit Pflegebedarf werden vom Landkreis jährlich nach der UstA-Verordnung geprüft. Nach der Bescheiderteilung können die Anbieter diese Dienstleistungen bei den Pflegekassen abrechnen.

### Soziale Infrastruktur

Die Verringerung von Teilhabungleichheit, wie durch eine verbesserte Organisation von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten oder den reduzierten Hürden

zur Inanspruchnahme staatlicher Hilfen, fördert die soziale Kultur. Zur Verbesserung der Chancengleichheit tragen insbesondere Maßnahmen für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, chronisch Kranker oder Kinder wesentlich bei.

Orte der Begegnung – insbesondere in ländlichen Gebieten – sorgen für die Bereicherung der Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Je kleiner der Ort, desto weniger Freizeit- und Unterhaltungsangebote sind in der Regel vorhanden. Dadurch werden selbstorganisierte Aktivitäten umso wichtiger. Für das Aufrechterhalten von Dorfgemeinschafts- und Generationenhäusern oder Vereinsräumen ist neben ehrenamtlichem Engagement mitunter auch eine hauptamtliche Begleitung notwendig. Um den sozioökonomischen und gesellschaftlichen Unterschieden entgegen zu wirken, müssen die Infrastruktur und der gesellschaftliche Zusammenhalt landkreisweit stetig weiterentwickelt werden. Sozialpolitische Maßnahmen, wie etwa die Unterstützung von Familien, gelebte Integration sowie die Verringerung des Armutsrisikos haben einen positiven Effekt auf den Zusammenhalt. Dafür ist die Soziale Arbeit im Quartier vor Ort wichtig. Verschiedene Fördermöglichkeiten können über das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg beantragt werden<sup>113</sup>.

Einen Impuls zur Quartiersentwicklung will das Land Baden-Württemberg über das Projekt „Quartiersimpulse“ setzen. Durch das im Rahmen der Landesstrategie 2030 ins Leben gerufene Förderprogramm „Quartiersimpulse“ soll mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung die alters- und generationengerechte Entwicklung von Quartieren unterstützt werden. Mit der Bewerbung 2022 soll auch im Alb-Donau-Kreis mit einem Pilotprojekt eine Perspektive geschaffen werden. Erfahrungen und Erkenntnisse in der Quartiersarbeit können anschließend weitergetragen werden<sup>114</sup>.

Ziel ist es, die guten Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Kommunen weiterzuführen und den Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.

113 | Förderaufufe und Vergabeveröffentlichungen; abrufbar unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderaufufe/>

114 | Diese und weitere Fördermöglichkeiten für Städte, Gemeinden und Landkreise unter: [https://www.quartier2030-bw.de/angebote/\\_\\_\\_Angebote.html](https://www.quartier2030-bw.de/angebote/___Angebote.html)

# Abkürzungsverzeichnis

<b>ABW</b>	Ambulant betreutes Wohnen	<b>KiFöG</b>	Kinderförderungsgesetz
<b>ADK</b>	Alb-Donau-Kreis	<b>KKG</b>	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
<b>AKM</b>	Arbeitskreis Migration	<b>KiTaG</b>	Kindertagesbetreuungsgesetz
<b>ALG I</b>	Arbeitslosengeld I	<b>KitaVO</b>	Kindertagesstättenverordnung
<b>ALG II</b>	Arbeitslosengeld II	<b>KTP</b>	Kindertagespflege
<b>AsylbLG</b>	Asylbewerberleistungsgesetz	<b>KVJS</b>	Kommunalverband für Jugend und Soziales
<b>BAföG</b>	Berufsausbildungsfördergesetz	<b>LRA</b>	Landratsamt
<b>BG</b>	Bedarfsgemeinschaft	<b>MH</b>	Migrationshintergrund
<b>BGW</b>	Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege	<b>Mill.</b>	Millionen
<b>BITBW</b>	IT Baden-Württemberg	<b>PSG</b>	Pflegestärkungsgesetz
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt	<b>PsychKHG</b>	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	<b>SBBZ</b>	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
<b>BMFSJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	<b>SchG</b>	Schulgesetz
<b>BuT</b>	Bildung und Teilhabe	<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>BTHG</b>	Bundesteilhabegesetz	<b>SJ</b>	Schuljahr
<b>BW</b>	Baden-Württemberg	<b>SpDi</b>	Sozialpsychiatrischer Dienstag
<b>eLB</b>	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	<b>SPFH</b>	Sozialpädagogische Familienhilfe
<b>EPB</b>	Entwicklungspsychologische Beratung	<b>Stala BW</b>	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds	<b>TPP</b>	Tagespflegeperson
<b>ESU</b>	Einschulungsuntersuchung	<b>TigeR</b>	Tagespflege in geeigneten Räumen
<b>EW</b>	Einwohnerinnen und Einwohner	<b>UMA</b>	Unbegleitete Minderjährige Ausländer
<b>e.V.</b>	eingetragener Verein	<b>UNESCO</b>	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
<b>GdB</b>	Grad der Behinderung	<b>VABO-Klasse</b>	Vorbereitungsklassen an beruflichen Schulen
<b>GU</b>	Gemeinschaftsunterkunft	<b>VKL-Klasse</b>	Vorbereitungsklasse
<b>HxE</b>	Hilfen zu Erziehung	<b>VwV</b>	Verwaltungsvorschrift
<b>IBBW</b>	Institut für Bildungsanalyse Baden-Württemberg	<b>WfbM</b>	Werkstatt für behinderte Menschen
<b>ION</b>	Inobhutnahme	<b>WoGG</b>	Wohngeldgesetz
<b>JA</b>	Jugendarbeit		
<b>JSA</b>	Jugendsozialarbeit		

# Verzeichnis über Abbildungen und Tabellen

## ABBILDUNGEN

01	Organigramm Dezernat Jugend und Soziales	7
02	Geografische Lage der Städte und Gemeinden im ADK	7
03	Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im ADK	10
04	Übernachtungszahlen im Alb-Donau- Kreis 2015 bis 2020	11
05	Bruttoinlandsprodukt im Alb-Donau-Kreis 2015 bis 2019	11
06	Bruttowertschöpfung Alb-Donau-Kreis 2019	11
07	Bevölkerungsvorausrechnung für den ADK (2020 bis 2035)	12
08	Bevölkerung mit Migrationshintergrund im ADK	13
09	Herkunftsländer der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften im Alb-Donau-Kreis 2021	15
10	Haushalte von Regelleistungen nach dem AsylbG pro 1.000 ausländischer EW	16
11	Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Alb-Donau-Kreis	27
12	Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) im ADK 2016 bis 2020	27
13	Nicht-stationäre Hilfen (§ 27, 29, 30, 31, 32, 35a SGB VIII) 2016 bis 2020	28
14	Stationäre Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) 2016 bis 2020	29
15	Personalressourcen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der jeweiligen Zielgruppen im Alb-Donau-Kreis	30
16	Prozentualer Anteil an den Ausgaben der Jugendhilfe für die JA / JSA im Alb-Donau-Kreis	31
17	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Alb-Donau-Kreis	34
18	Art der Leistungen in Bildung und Teilhabe (2020/2021)	35
19	Leistungen der Eingliederungshilfe für Erwachsene zur Wohnunterstützung (pro 1.000 EW)	40
20	Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung nach Art der Behinderung 2019	41
21	Entwicklung Grundsicherungsbezug im ADK 2016 bis 2020	42
22	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im ADK 2020 nach Altersgruppen	42
23	Höhe der Überschuldung der beratenen Personen 2020 und 2021	43
24	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Alb-Donau-Kreis (Sep 2020 bis Sep 2021)	45
25	Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Alb-Donau-Kreis (Sep 2020 bis Sep 2021)	46
26	Beschäftigungsquoten im Alb-Donau-Kreis	46
27	Leistungsberechtigte WfbM	47
28	Leistungsberechtigte in WfbM nach Altersgruppen Alb-Donau-Kreis und Baden-Württemberg 2018	48

29	Arbeitslosenquote im Alb-Donau-Kreis 2016 und 2020	48
30	Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderung im ADK	50
31	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege im Alb-Donau-Kreis	54
32	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen im ADK 2016 bis 2021	55
33	Schwerbehindertenausweise Landratsamt ADK	56
34	Bestandsstatistik SGB IX Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	56
35	Personen mit Schwerbehinderung im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm 2022	56
36	Rechtliche Betreuungen 2016 bis 2020	58
37	Vorausrechnung Pflegeplätze im Alb-Donau-Kreis bis 2030	59

## TABELLEN

01	Bevölkerungsstruktur im Landkreis 2015 bis 2020	9
02	Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis	14
03	Familienhebammen (Erstberatung) im ADK	17
04	Lebensformen in BW 2005 und 2019	18
05	Kindertagesbetreuung im ADK (2018 bis 2022)	20
06	Betreuungsumfang Kindertageseinrichtungen im Alb-Donau-Kreis 2022	21
07	Kindertagespflege im ADK (2018 bis 2021)	22
08	Entwicklung Lebendgeborene im ADK (2015 bis 2020)	23
09	Anteil Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf 2017 und 2018 (ESU)	25
10	Bevölkerungsvorausrechnung unter 21-Jährige	31
11	Schulübergänge nach Grundschule im ADK (2018 – 2020)	33
12	Leistungsbezieher Bildung und Teilhabe im ADK	36
13	Ausbildungsmarktsituation im Alb-Donau-Kreis	37
14	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsbildungsstellen	37
15	Haushalte mit Wohngeldbezug 2016 bis 2019 im Alb-Donau-Kreis und Baden-Württemberg	39
16	Leistungsberechtigte im Grundsicherungsbezug nach dem SGB XII im Alb-Donau-Kreis 2020	41
17	Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt im ADK	42
18	Beratene Personen der Schuldnerberatung 2020/21	43
19	Leistungsbezug SGB III und SGB II und Langzeitarbeitslosigkeit 2020	49
20	Pflegebedürftigkeit im Alb-Donau-Kreis 2019	54
21	Inanspruchnahme SpDi im Alb-Donau-Kreis	58
22	Gründe für eine Rechtliche Betreuung	59



DEZERNAT  
JUGEND UND SOZIALES

